



Stenografischer Bericht

28. Sitzung

am Freitag, dem 24. Oktober 2003,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2027

TOP 3

Aussprache zur Großen Anfrage

Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS

- Drs. 4/925

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1037

Frau Dirlich (PDS) 2027, 2037

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 2029

Frau Röder (FDP) 2033

Frau Fischer (Leuna) (SPD) 2034

Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 2036

TOP 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1095

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2045

Herr Gebhardt (PDS) 2046

Herr Kehl (FDP) 2046

Herr Reck (SPD) 2046

Herr Schomburg (CDU) 2047

Ausschussüberweisung 2047

TOP 15

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes - 2 BvF 1/03

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1070

Herr Wolpert (Berichterstatter) 2047

Beschluss 2048

TOP 16

Beratung

Haushaltstrechnung für das Haushaltsjahr 2001 - Entlastung**Jahresbericht 2002 über die Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung 2001 - Teile 1 und 2****Unterrichtungen - Drs. 4/180 und Drs. 4/832****Antrag des Ministers der Finanzen - Drs. 4/453****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/1099**

Herr Bönisch (Berichterstatter) 2048

Beschluss 2048

TOP 17

Beratung

Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Berufsvorbereitung**Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1074****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1107**

Frau Ferchland (PDS) 2048, 2054

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 2050

Frau Röder (FDP) 2052

Frau Mittendorf (SPD) 2052

Herr Schomburg (CDU) 2053

Beschluss 2055

TOP 18

Beratung

Schließung der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin (Landkreis Wittenberg) verhindern**Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1075****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1109**

Frau Tiedge (PDS) 2055, 2059

Minister Herr Jeziorsky 2056

Herr Borgwardt (CDU) 2057

Herr Rothe (SPD) 2057

Herr Kosmehl (FDP) 2058

Herr Gallert (PDS) 2059

Beschluss 2060

TOP 19

Beratung

Auswirkungen nicht heimischer Tiere auf Flora und Fauna in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1085**

Herr Olekiewitz (SPD) 2060, 2063

Ministerin Frau Wernicke 2061

Herr Kehl (FDP) 2062

Herr Ruden (CDU) 2063

Beschluss 2064

TOP 20

Beratung

Zustimmung zur beabsichtigten Erhöhung der Nahverkehrspreise der DB Regio AG versagen**Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1089****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1110**

Herr Kasten (PDS) 2064

Minister Herr Dr. Daehre 2065

Herr Qual (FDP) 2066

Herr Doege (SPD) 2067

Herr Schröder (CDU) 2067

Beschluss 2068

TOP 21

Beratung

Zukunftssicherung der Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1098****Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1108**

Frau Weiß (CDU) 2068

Herr Radschunat (PDS) 2069

Herr Qual (FDP) 2070

Herr Doege (SPD) 2070

Minister Herr Dr. Daehre 2072

Beschluss 2074

TOP 22

Beratung

Einberufung einer Schlichtungsstelle zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2002

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1096**

Frau Dr. Klein (PDS).....	2074, 2078
Minister Herr Dr. Daehre	2075
Herr Rauls (FDP).....	2077
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	2077
Herr Brumme (CDU).....	2077
 Beschluss	 2079

TOP 23

Beratung

Aufrechterhaltung der Strukturen und der Angebote der Frauenzentren im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1097**

Frau Ferchland (PDS).....	2038, 2044
Minister Herr Kley	2040
Frau Wybrands (CDU)	2041
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	2042
Frau Seifert (FDP)	2043
 Beschluss	 2045

Beginn: 9.06 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 28. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie dazu recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 15. Sitzungsperiode fort. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Minister Kley ab ca. 14 Uhr entschuldigt ist. Er nimmt an einer Veranstaltung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Messe „Perspektiven“ sowie als Schirmherr an den Deutschen Meisterschaften im Gewichtheben teil.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Dr. Püchel, SPD: Im Leichtgewicht!)

Für diese schwere Tätigkeit wünschen wir ihm Erfolg.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 3. Danach folgt der in der Reihenfolge festgelegte Tagesordnungspunkt 23. Dann werden wir den Tagesordnungspunkt 14, den wir gestern nicht abgearbeitet haben, behandeln. Danach geht es laut der vorliegenden Tagesordnung weiter.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/925**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1037**

Der Ältestenrat schlägt eine Debatte von 45 Minuten Dauer vor. Gemäß § 23 Abs. 6 der Geschäftsordnung wird zunächst der Fragestellerin das Wort erteilt, als dann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht wie immer der Fragestellerin das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Die Dauer der Redezeiten in der Debatte wurde nach der Redezeitstruktur C festgelegt. Das bedeutet, die FDP- hat fünf, die SPD- sieben, die CDU- 13 und die PDS-Fraktion sieben Minuten Redezeit.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Dirlich, bitte sehr.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hartz-Reform wird die Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt aufbrechen und ihn nachhaltig beleben - so die Befürworter des Konzepts. Die Auswirkungen der Hartz-Reform werden einschneidend sein - so ihre Kritiker. Die PDS wollte es genauer wissen und fragte nach. Die Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage in Drs. 4/1037 lassen interessante Schlussfolgerungen zu.

Der erste Abschnitt unserer Großen Anfrage galt einigen allgemeinen Fragestellungen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt insgesamt.

Der Eingliederungstitel der Arbeitsämter, also die Mittel, die für ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen ausgegeben werden, wurde insgesamt um 14 % reduziert. Das heißt, im Vergleich zum Jahr 2002, als es noch 1,44 Millionen € waren, sind es jetzt nur noch 1,24 Millionen €.

Dazu kommt das Problem, dass Strukturanpassungsmaßnahmen und auch die Personalserviceagenturen, die bisher nicht aus diesen Mitteln finanziert wurden, jetzt ebenfalls daraus finanziert werden. Das bedeutet, dass weniger Geld für mehr Aufgaben zur Verfügung steht. Das hatte Folgen, die aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgehen: 3 000 weniger ABM als im Vorjahr, 2 000 weniger Strukturanpassungsmaßnahmen, 10 000 weniger Teilnehmerinnen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Das sind minus 38,6 %.

Die Anzahl derjenigen, die von Eingliederungszuschüssen profitieren, hat sich gesteigert. Es waren 4 000 mehr als im vorigen Jahr. Gleichzeitig - jetzt wird es interessant - stieg die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um etwa 16 000 - zu dem Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage. Das heißt, es waren ca. 15 000 bis 16 000 Teilnehmerinnen weniger in Maßnahmen und es waren 16 000 Langzeitarbeitslose mehr, obwohl die Anzahl der Eingliederungszuschüsse gestiegen ist. Daraus kann man doch wohl schlussfolgern, dass Eingliederungszuschüsse auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht unbedingt einen Entlastungseffekt auf dem Arbeitsmarkt haben.

Sehr interessant ist übrigens die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsstellen.

Während in den meisten Geschäftsstellen die Zahl der ABM um etwa ein Drittel zurückging, haben einige sogar einen Rückgang um die Hälfte zu verzeichnen. Spitzeneiter ist, wenn ich das richtig überblickte, Gräfenhainichen mit einem Rückgang von 80 %. Das ist wirklich enorm. Im Süden von Sachsen-Anhalt sieht das Bild ganz anders aus. Dort gibt es nämlich teilweise sogar Zuwächse - in Zeitz, in Merseburg, in anderen Geschäftsstellen.

Ebenso differenziert ist das Bild bei den Strukturanpassungsmaßnahmen. Es lohnt sich also, das näher zu untersuchen. Es lohnt sich auch zu versuchen, ein Stück Einfluss auf diese Entwicklung zu nehmen.

Auffällig ist, dass der Frauenanteil bei den Maßnahmen deutlich unter 50 % liegt. Das war, denke ich, in den vergangenen Legislaturperioden sehr wohl anders.

Der Gesamtrückgang bei den Arbeitsmarktmaßnahmen hatte für Sachsen-Anhalt gravierende Folgen. Strukturen, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden, vor allem im sozialen und kulturellen Bereich, konnten nicht mehr aufrechterhalten werden - so die Einschätzung der Landesregierung. Das Problem dabei ist, dass es keine Kompensation für die Maßnahmen gibt, sodass wichtige Arbeit schlicht und einfach liegen bleibt.

Nachteile, die aus der Verkürzung von ABM und SAM im sozialen Bereich entstehen, also wenn Maßnahmen nur noch höchstens ein halbes Jahr dauern, hält die Regierung für unvermeidbar und für hinnehmbar. Ich glaube, das muss man doch noch einmal nachfragen.

Immer wieder werden wir darauf hingewiesen, dass es besser sei, Arbeitnehmerinnen direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern, weil sie nach ABM ohnehin gleich wieder in der Arbeitslosigkeit landen würden. Die Antwort auf Frage 20 zeigt aber, dass auch Zuschüsse auf

dem ersten Arbeitsmarkt die gleichen Wirkungen haben können.

So sind in der Geschäftsstelle Köthen nach Förderung auf dem ersten Arbeitsmarkt - Beschäftigungshilfen, Eingliederungszuschüsse - 135 Menschen arbeitslos geworden, nach Förderung auf dem zweiten Arbeitsmarkt 90. Zugegeben, das ist sicher eine etwas ungewöhnliche Konstellation, aber es ist keine Ausnahme. In anderen Geschäftsstellen sieht die Situation zumindest so aus, dass aus Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes genauso viele Leute wieder arbeitslos werden wie nach Eingliederungszuschüssen oder nach Beschäftigungshilfen.

Die Landesregierung sagt auf die entsprechende Frage die Sicherung der Haushaltsmittel des Landes für den Arbeitsmarkt von 100 % zu. Dagegen steht der aktuelle Mittelabfluss, der in fast allen Bereichen des Arbeitsmarkthaushaltes Ende September bei ca. 50 % der Mittel liegt. Allerdings - auch das haben wir zur Kenntnis genommen - sind die Mittel laut Aussage des Ministeriums bereits zu über 90 %, zu fast 100 %, gebunden, sodass das Ministerium noch mit dem Abfluss der Mittel rechnet.

In einem zweiten Abschnitt stellte die PDS Fragen zur Umsetzung des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung hält die neuen Regelungen bei der Zumutbarkeit und bei den Sperrzeiten für angemessen. Die Landesregierung weiß allerdings nicht, wie viele Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt dieses Land verlassen haben, weil sie von der Forderung nach bundesweiter Mobilität betroffen waren. Daher denke ich schon, dass sich die Landesregierung für solche Zahlen interessieren sollte. Es liegen ihr dafür keine Daten vor, sie hat aber auch nicht genauer nachgefragt.

Die Zahl der von Sperrzeiten betroffenen Menschen hat sich dramatisch entwickelt. Im Jahr 2002 waren insgesamt ca. 3 900 Menschen von Sperrzeiten betroffen. Im Jahr 2003 sind es bis Ende Juli bereits 5 331. Das ist eine Veränderung der Verhängung von Sperrzeiten von 170 %. Setzt man allerdings die Zahlen ins Verhältnis - das ist eine einfache Verhältnisgleichung, das kann man ja machen -, so kommt man auf eine Zunahme der Sperrzeiten von ca. 270 %.

Den Spitzenwert hält Halle. Die Veränderung dort beträgt laut Aussagen des Ministeriums 299, also 300 %, die Zunahme 400 %. Die Sperrzeiten haben um 400 % zugenommen! Man muss bedenken, dass immerhin jeweils ein Einzelschicksal, das Schicksal einer Familie daran hängt. Aber man kann nicht sagen, welche Gründe dazu geführt haben, dass Sperrzeiten verhängt wurden sind.

Die Behauptung, dass der Arbeitsmarkt aufnahmefähig geworden sei und dass die Leute überhaupt keinen Grund hätten, Arbeit abzulehnen - das kann es nicht sein, denn der Arbeitsmarkt hat sich in dieser Zeit nicht wesentlich verändert. Für uns ist das die Bekämpfung von Arbeitslosen und nicht die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

In der Arbeitslosenhilfe herrschen neue Bedingungen. Die Anrechnung des Partnerinneneinkommens wurde den Bedingungen der Sozialhilfe angepasst. Die Landesregierung kann uns allerdings nicht sagen, wie viele

Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe dadurch ihren Anspruch verloren haben oder wie vielen dieser Anspruch gekürzt wurde. Das ist aber eine interessante Zahl und ich hoffe, dass wir diese Frage noch einmal stellen können und dass die Landesregierung dann auch nach entsprechenden Daten sucht, weil man daraus auch Schlussfolgerungen auf die Kaufkraft in Sachsen-Anhalt ziehen kann.

Personalserviceagenturen: Die Beschäftigtenzahl ist laut Landesregierung unbefriedigend. Ich finde, sie hat Recht mit dieser Feststellung. Die Landesregierung hat dieses Instrument von vornherein abgelehnt und sieht sich bestätigt. Ein Grund war nach Auffassung der Landesregierung die Verdrängung regulärer Beschäftigung durch Zeitarbeit. Aus PDS-Sicht ist das Problem bei den Personalserviceagenturen nicht das Instrument selbst, sondern es sind die riesigen Erwartungen, die an dieses Instrument geknüpft worden sind und die nun wahrlich enttäuscht wurden.

Die Einführung der Bildungsgutscheine wurde von der Landesregierung grundsätzlich unterstützt. Kritisiert - dagegen ist die Landesregierung, wie uns bekannt ist, ja auch angegangen - wird die Vermittlungsquote von 70 %, die einen Rückgang der Zahl der Maßnahmeteilnehmerinnen von 38 % zur Folge hatte. Ich habe das eingangs gesagt.

Was den Bildungsträgern allerdings bevorsteht, zeigt eine andere Statistik, nämlich die Statistik der Neueintritte im Osten Deutschlands. Die Zahlen für Sachsen-Anhalt liegen mir nicht vor, sondern nur die für Ostdeutschland. Dort ist ein Rückgang der Neueintritte um 60 % zu verzeichnen. Das heißt, kurz- bzw. mittelfristig werden die Bildungsträger noch vor ganz andere Probleme gestellt.

Nur ca. 11,7 % der Bildungsgutscheine wurden in Sachsen-Anhalt übrigens nicht eingelöst. Das bedeutet, dass der Wille der Menschen, sich weiterzubilden und sich zu qualifizieren, doch schon recht ausgeprägt sein muss. Die Verbleibsquote von 70 % in einem wenig aufnahmefähigen Arbeitsmarkt ist natürlich unrealistisch, und sinnvolle Maßnahmen werden unterbleiben, weil diese Quoten eben nicht kurzfristig erreicht werden kann.

In einem dritten Komplex stellte die PDS Fragen zu dem Stand der Umsetzung des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Der so genannte Job-Floater - das Programm „Kapital für Arbeit“ - wurde in Sachsen-Anhalt mit 30 Millionen € umgesetzt und brachte 360 Menschen neu in Arbeit. Es waren 38 Förderfälle zu verzeichnen.

Hierbei ist es so ähnlich wie bei den Personalserviceagenturen. Setzt man die Erwartungen als Maßstab an - ich kritisiere diese Zahlen nun wahrlich nicht -, ist das ein sehr unbefriedigendes Programm, und das, obwohl das Programm ganz offensichtlich in Sachsen-Anhalt noch am besten läuft.

Zur Ich-AG oder Wir-AG. In Sachsen-Anhalt gibt es zurzeit ca. 1 622 Förderfälle. Offen ist - das ist noch für alle offen, das kann auch die Landesregierung nicht beantworten -, ob und wie viele dieser Ich-AGs ungefördert überleben.

Sie üben übrigens aus unserer Sicht einen sehr hohen Druck auf die Betriebe des Handwerks aus, auf die Betriebe des Baugewerbes oder auf Betriebe in der Instandhaltung, weil als Ich-AG oder mit Überbrückungsgeld - diese Zahlen liegen nicht dezidiert vor - in Sach-

sen-Anhalt 784 Unternehmen im Baugewerbe sowie 892 Unternehmen im Handel und in der Instandhaltung neu entstanden sind. Das sind nun wahrlich die Branchen, die jetzt schon Überkapazitäten zu verzeichnen haben und die jetzt schon vom Verdrängungswettbewerb geprägt sind. Was dabei herauskommen wird, das kann man sich ausrechnen. Die Landesregierung bestätigt mit ihren Antworten die Annahmen und Befürchtungen der Kritiker - auch die der PDS.

Minijobs: Die Zahl der Minijobs ist um ca. 40 000 gestiegen. Da keine spezifischen Zahlen für Sachsen-Anhalt vorliegen, muss man auf die bundesweiten Zahlen zurückgreifen, um die Auswirkungen ein wenig einschätzen zu können. Von den 930 000 Minijobs, die bundesweit entstanden sind, werden nur ca. 170 000 in Nebentätigkeit ausgeübt. Das heißt, alle anderen Minijobs stellen den Alleinerwerb der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers dar.

Welche Wirkung das auf die Kaufkraft hat, das muss man sicherlich noch genauer untersuchen. Die Landesregierung rechnet jedenfalls mit einer Steigerung der Binnennachfrage, weil sie eine Zunahme bei der Beschäftigung insgesamt erkennt. Ich glaube, da werden weitere Beobachtungen notwendig sein.

In einem vierten Teil haben wir nach der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen gefragt. Ein besonders schwieriges Problem ist nach wie vor die hohe Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen. Deutlich wird, dass die Ergebnisse des Aktionsprogramms „Berufliche Integration Schwerbehinderter“ nicht von Dauer sind. Ja, die Zahlen, die eine Erfüllung des Gesetzes für mehr Beschäftigung schwerbehinderter Menschen suggerieren, sind kritisch zu hinterfragen.

Der neuerlich erhebliche Anstieg der Arbeitslosenquote bei den schwerbehinderten Menschen - es waren im September 2003 ca. 7 200 arbeitslose Schwerbehinderte - war also vorhersehbar. Festzustellen ist, dass das Gesetz nicht erfüllt worden ist, und der Inhalt war - neben dem Versprechen, die Arbeitslosenzahl um 50 000 Menschen zu senken -, die Beschäftigungspflichtquote für Schwerbehinderte zeitweilig von 6 auf 5 % zu senken. Das sollte aber erst bei mehr realer Beschäftigung geschehen.

Gegenwärtig wird im Deutschen Bundestag über die Novellierung des SGB IX beraten. Unsere Frage lautet dazu: Wie wird sich die Landesregierung in diesem Fall verhalten? Wir fordern die Landesregierung auf, ihrer Verantwortung und auch ihrer eigenen Formulierung in der Koalitionsvereinbarung gerecht zu werden. Das tut sie zurzeit nicht.

Eine Reihe von Fragen werden wir wiederholen müssen, da dazu noch keine Antwort der Landesregierung vorliegt bzw. dazu laut Aussage der Landesregierung noch keine Bewertung möglich war. Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die Erfolge der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mehr als zweifelhaft sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir haben diese Große Anfrage bewusst schon so kurz nach der In-Kraft-Setzung der Gesetze gestellt, weil - wie Sie wissen, meine Damen und Herren - die nächsten Gesetze schon in Arbeit waren und inzwischen auf dem parlamentarischen Weg sind. Die Landesregierung muss sich bei den Beratungen zu diesen Gesetzen im Bundesrat mit den Ergebnissen unserer Großen Anfrage

auseinander setzen und ihre Bewertung der neuen Gesetze vor diesem Hintergrund genau prüfen.

Wir brauchen Arbeitsmarktreformen, die die Kaufkraft erhöhen und die Nachfrage in Sachsen-Anhalt stärken, anstatt einen Niedriglohnsektor zu installieren, den wir in den neuen Bundesländern längst haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir brauchen Arbeitsmarktreformen, die die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen sichern, anstatt den zweiten Arbeitsmarkt zu beseitigen.

(Herr Scheurell, CDU: Eben!)

Wir brauchen Arbeitsmarktreformen, die das Qualifikationsniveau von Menschen erhalten und steigern, anstatt die Bildungsträgerlandschaft zu bereinigen.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir brauchen Arbeitsmarktreformen, die die Arbeitslosigkeit bekämpfen und nicht die Arbeitslosen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Dirlich. - Für die Landesregierung wird der Finanzminister Herr Professor Dr. Paqué in Vertretung des Wirtschaftsministers sprechen. Bitte sehr.

Herr Professor Paqué, bevor Sie anfangen, möchte ich gern Schülerinnen und Schüler der Berufsschule der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg recht herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Präsidentin schon gesagt hat, vertrete ich Herrn Dr. Rehberger bei dem Kommentar zur Großen Anfrage der Fraktion der PDS.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS enthält eine Fülle von Datenmaterial, das zum großen Teil aufgrund der Bundeszuständigkeit vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen bereitgestellt wurde. Natürlich antwortet die Landesregierung gern auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion, dennoch muss ich an dieser Stelle vorab feststellen, dass das Material, nach dem die PDS gefragt hat, umfänglich im Internet auf den Seiten des Landesarbeitsamtes zugänglich ist. Insofern gilt zunächst dem Landesarbeitsamt auch von dieser Stelle aus der Dank für die zusammengetragenen Materialien.

Es ist sicher auch in Ihrem Interesse, wenn ich dieses umfängliche Material hier nicht noch einmal in der Breite diskutiere, sondern mich stattdessen in meinen Ausführungen auf einige Punkte konzentriere, zumal Frau Dirlich freundlicherweise bereits, was den Faktenhintergrund betrifft, einiges gesagt hat.

Ich möchte mich auf drei Punkte konzentrieren. Erstens. Wo steht Sachsen-Anhalt zurzeit im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt? Zweitens. Wie muss man den Teil der Hartz-Gesetze, die schon als so genannte Hartz-Gesetze I und II in Kraft getreten sind, aus der heutigen Sicht beurteilen? Drittens. Mit welcher Zielsetzung geht die Lan-

desregierung in das Gesetzgebungsverfahren zu - erlauben Sie mir auch an dieser Stelle wieder ein Kürzel - „Hartz III“ und „Hartz IV“?

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Wachstumsschwäche in Deutschland, die sich natürlich auch auf den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt auswirkt, hat nicht die Landesregierung politisch zu verantworten, sondern die Bundesregierung. Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist nicht abgekoppelt von der deutschen Entwicklung. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen und der Anstieg der Arbeitslosenquote machen natürlich auch vor unseren Landesgrenzen nicht Halt.

Wir schneiden aber trotz der dramatischen Lage, die nicht heruntergespielt werden darf, im Vergleich mit anderen Ländern relativ gut ab. Das heißt, der Rückgang der Beschäftigtenzahlen und der Anstieg der Arbeitslosenquote verlaufen in Sachsen-Anhalt moderater als in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen. Von den mittel- und ostdeutschen Ländern hat nur Sachsen eine bessere Entwicklung als Sachsen-Anhalt aufzuweisen. Wir sind also aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg.

Dass bei uns die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr überhaupt um ca. 9 500 Personen zugenommen hat, erklärt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Zahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um ca. 18 000 Personen zurückgegangen ist. Das ist auch die Zahl, die Frau Dirlich vorhin zitierte.

Dafür gibt es zwei Ursachen: zum einen hat die Bundesanstalt für diese Maßnahmen in ihrem Haushalt weniger Geld bereitgestellt, zum anderen hat sie ihre Geschäftspolitik bei den Bildungsmaßnahmen mehr auf den erwarteten Bildungserfolg ausgerichtet und weniger auf den Mittelabfluss.

Wir haben nun gerade in dieser Hinsicht das Problem, dass genau diese Neuorientierung, die wir im Grundsatz begrüßen, den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt gegenüber anderen Regionen hart trifft. Wir haben das auch dem Landesarbeitsamt und Herrn Gerster persönlich, als er in Magdeburg war, im Rahmen einer Sitzung des Landeskabinetts gesagt.

Nach unserer Auffassung sollte die von der Geschäftspolitik geforderte Eingliederungsquote von 70 % bei Bildungsmaßnahmen für die Wachstumsbereiche Sachsen-Anhalts aufgrund der besonderen Situation in Sachsen-Anhalt reduziert werden. Das gilt natürlich im Wesentlichen auch für die anderen mittel- und ostdeutschen Länder. Wir hatten den Eindruck, dass die Bundesanstalt sich unserer Argumentation in dieser Hinsicht nicht entzog.

Auf dem Ausbildungsmarkt haben wir in Sachsen-Anhalt ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann. Dank unserer Förderungen haben wir das Angebot betrieblicher Ausbildungsstellen halten und Rückgänge in Größenordnungen, wie sie in anderen Ländern zu beobachten waren, vermeiden können.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Über die ergänzende Förderung außerbetrieblicher Plätze und schulischer Angebote haben wir in Sachsen-Anhalt gemeinsam das große Bewerberpotenzial fast vollständig versorgt. Die Quote liegt bei etwa 98 %. Das ist - zusammen mit Niedersachsen und Baden-Württemberg - das beste Ergebnis aller Bundesländer. Allen, die daran mitgewirkt haben, den Unternehmen, den Arbeits-

ämtern, den Kammern und auch den Trägern verschiedener Maßnahmen, sei von hier aus herzlicher Dank dafür ausgesprochen.

Auch hierbei gilt: Was in der Macht des Landes lag, haben wir geschafft. Leider bedeutet das nicht, dass jeder Jugendliche eine betriebliche Ausbildungsstelle nach seinen individuellen Wünschen erhalten hat. Wir haben zwar eine Ausschöpfung des Potenzials von 98 %, aber natürlich hat nicht jeder Jugendliche den Ausbildungsort gefunden, den er sich vielleicht fachlich vorgestellt hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich bitte, die Fragen an das Ende meiner Ausführungen zu verlagern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Danke schön. - Nun, meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt: Wie muss man die Teile der Hartz-Gesetze, die bereits als „Hartz I“ und „Hartz II“ in Kraft getreten sind, aus heutiger Sicht beurteilen? - Eine Vorbemerkung dazu: „Aus heutiger Sicht“ heißt wirklich, dass wir einen sehr kurzen zeitlichen Erfahrungshorizont haben. Frau Dirlich hat darauf schon freundlicherweise hingewiesen. Aber man darf einfach nicht erwarten, dass in wenigen Wochen und Monaten verlässliches, präzise auswertbares Datenmaterial vorliegt.

Man muss im Übrigen berücksichtigen, dass wir nicht unbedingt in einer konjunkturell normalen Situation sind. Man muss manchen Instrumenten noch eine gewisse konjunkturelle Chance geben. Sie sind oft darauf angelegt, dass sie gerade in Phasen, in denen die Wirtschaft konjunkturell wieder anspringt, die Reintegration in den Arbeitsmarkt erleichtern. In der Rezession ist das natürlich erheblich schwieriger. Insofern sind viele Schlussfolgerungen, die wir zum jetzigen Zeitpunkt ziehen können, entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Gemessen an dem Wirbel, den die Bundesregierung um die Hartz-Gesetzgebung veranstaltet hat, ist allerdings das bisherige Ergebnis eher ernüchternd. Die meisten neu eingeführten Instrumente führten nicht zu mehr Jobs.

Ich erinnere nur - darin muss ich Frau Dirlich Recht geben - an die Erwartungen, die zum Beispiel mit dem Programm „Kapital für Arbeit“ geweckt wurden. Statt der propagierten 50 000 zusätzlichen Arbeitsplätze sind es gerade 9 000 für Gesamtdeutschland geworden - einschließlich der dabei zwangsläufig zu beobachtenden Mitnahmeeffekte, wobei man diese Mitnahmeeffekte schwer nachweisen kann, weil man das Alternativszenario, was geschehen wäre, wenn die entsprechenden Instrumente nicht angewandt worden wären, nicht kennt. Es ist aber zu vermuten, dass der Nettoertrag noch erheblich niedriger wäre als die genannten 9 000 Arbeitsplätze.

Ähnliches gilt für die Personalserviceagenturen, die im Wesentlichen nur den Markt für Zeitarbeit stören und verzerren, ohne zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Das ist der Eindruck, den man aus dem Gesamtbild gewinnen kann. Wie gesagt, ist auch hierbei eine gewisse Vorsicht angebracht, weil wir noch keinen langen Zeitvorauf haben.

Es gibt eine positive Ausnahme - das kann man schon deutlich erkennen -, das sind die verbesserten Rahmenbedingungen für Minijobs. Diese mussten - diese politische Bemerkung gestatten Sie mir an dieser Stelle - der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss im Rahmen eines Gesamtkompromisses erst abgerungen werden. Das ist genau das, was die Mehrheit des Bundesrates als ein wesentliches Element ansah, um Bewegung in den Arbeitsmarkt zu bringen, nachdem die Bundesregierung zu einem früheren Zeitpunkt diese Bedingungen erschwert hatte.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Die Ausweitung dieser Beschäftigungsform zeigt, dass praktische und flexible Lösungen auf dem Arbeitsmarkt sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern Nutzen bringen. Das gilt auch in Sachsen-Anhalt. Die Zahl der so genannten Minijobs ist seit September 2002 um 77 000 auf 110 000 im Juli 2003 deutlich gestiegen.

Es ist völlig klar - das wird auch von der Landesregierung nicht bestritten -, dass man von einem 400-€-Job allein nicht leben kann. Aber als zusätzlicher Beitrag zum Haushaltseinkommen und als Einstieg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis bedeuten solche Arbeitsverhältnisse zusätzliche Optionen für die Arbeitnehmer. Gleichzeitig eröffnen sie für die Arbeitgeber zusätzliche Möglichkeiten, ihr Angebot schnell und unkompliziert auszuweiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gilt vor allem natürlich in Regionen, in denen der Arbeitsmarkt insgesamt relativ gut funktioniert, in denen die konjunkturelle und die strukturelle Lage gut ist. Aber es gilt, nach den Zahlen zu urteilen, durchaus auch für unser Land und für Mittel- und Ostdeutschland insgesamt, obwohl hier die Schwierigkeiten am ersten Arbeitsmarkt erheblich größer sind. Hierbei muss man eine positive Zwischenbilanz ziehen.

Bei den so genannten Ich-AGs ist Skepsis angebracht. Aber auch da sagen wir als Landesregierung: Wir verweigern uns nicht; auch dieses neue arbeitsmarktpolitische Instrument wird eingesetzt. Wir fördern aus unserem ESF-Budget die begleitende Beratung und Qualifizierung dieser Existenzgründer.

Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus sind allerdings keine Selbstläufer. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Wir sind überzeugt, dass man bei vernünftiger Begleitung die Erfolgsquote dieser Neugründungen zumindest erhöhen kann, wobei wir insgesamt gleichwohl skeptisch bleiben, ob Wesentliches erreicht werden kann.

Man muss natürlich auch bedenken, dass über die Ich-AGs ein Verdrängungspotenzial gegenüber jenen Existenzgründungen und bereits bestehenden Betrieben entsteht, die sich am Markt bewährt haben und die durch eine subventionierte Ich-AG zusätzliche Konkurrenz bekommen. Man wird sehr genau beobachten müssen, dass wir nicht in einem Subventionskarussell landen, bei dem Ineffizientere aufgrund einer Subventionierung Effizientere verdrängen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum dritten Punkt: Mit welcher Zielsetzung geht die Landesregie-

rung in das Gesetzgebungsverfahren zu „Hartz III“ und „Hartz IV“?

Vom Grundsatz her ist es aus der Sicht der Landesregierung vernünftig, für Menschen in gleichartigen Problemlagen ein einheitliches Leistungsangebot von passiven Lohnersatzleistungen und aktivierenden Fördermaßnahmen vorzuhalten und dafür einheitliche gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Der Lösungsvorschlag der Bundesregierung sieht erhebliche Leistungskürzungen für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger vor. Das ist hart für die Betroffenen und führt in Ostdeutschland, gerade auch in Sachsen-Anhalt, zu einem erheblichen Kaufkraftverlust mit direkten volkswirtschaftlichen Folgewirkungen.

Die Landesregierung könnte einer derartigen Lösung, die angestrebt wird, nur zustimmen, wenn zweierlei gewährleistet ist:

Erstens sollen die Zuverdienstmöglichkeiten für die Empfänger der zukünftigen Leistungen, des so genannten Arbeitslosengeldes II, deutlich verbessert werden. Arbeitslosengeldbezug plus Minijobs sollte beispielsweise möglich sein.

Zweitens müssen die Kommunen durch die Reform finanziell deutlich entlastet werden, so wie es übrigens auch Peter Hartz selbst wollte. Ein wesentlicher Vorteil der Entlastung der Kommunen von Ausgaben für arbeitslose Sozialhilfebezieher sollte ja gerade darin bestehen, dass die frei werdenden Mittel dann investiv genutzt werden können und damit direkt oder indirekt Arbeitsplätze geschaffen werden.

Kritikwürdig an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung erscheint uns vor allem, dass die Bundesanstalt für Arbeit zukünftig Aufgaben übernehmen soll, die bisher von den Sozialämtern geleistet worden sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Vor-Ort-Kompetenz erhalten bleibt, indem die Kooperation von Bundesanstalt und Kommunen klar im Gesetz definiert wird.

Wir wollen einen Kompromiss im Vermittlungsausschuss, aber einen Kompromiss, der das Entstehen von mehr Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt unterstützt. Das ist eines der entscheidenden Kriterien, nach denen wir den endgültigen Gesetzentwurf bewerten werden.

Dabei betone ich - wie ich das auch gestern schon mit Blick auf die kommunale Finanzreform getan habe -, dass „Hartz IV“ und die anderen Reformprojekte im politischen Zusammenhang gesehen werden müssen. Unter dem Strich muss eine bessere Struktur des föderalen Sozial- und Steuersystems herauskommen, von der Land, Kommunen und die Bürger Sachsen-Anhalts profitieren. Wenn das alles erfüllt ist, dann werden wir als Land einer Reform selbstverständlich nicht im Wege stehen, sondern sie aktiv unterstützen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es gibt zwei Nachfragen. Zunächst die Abgeordnete Frau Ferchland. Bitte sehr.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Minister Paqué, ist Ihnen bekannt, dass die Situation bezüglich der betrieblichen Ausbildungsstellen 1992 genauso schlecht war wie heute und dass wir bei den

betrieblichen Ausbildungsstellen den niedrigsten Stand seit 1992 haben? Ist Ihnen bekannt, dass die Jugendlichen, die keine betriebliche Ausbildungsstelle bekommen, in außerbetrieblichen Ausbildungsstellen oder in Warteschleifen untergebracht werden und dass dies in Sachsen-Anhalt mittlerweile mehr als 52 % sind?

Ist Ihnen bekannt, dass die Jugendlichen, die nicht erneut in der Arbeitsverwaltung nachfragen, für ein Jahr unter der Rubrik „Sonstiger Verbleib“ geführt werden und dann aus der Statistik herausfallen? Ist Ihnen bekannt, dass die Zahl dieser Jugendlichen in Sachsen-Anhalt stetig steigt?

Wenn Ihnen das alles bekannt ist - ich gehe davon aus, dass Ihnen das als Minister bekannt ist -, dann frage ich mich: Wie können Sie hier, ohne rot zu werden, allen Ernstes sagen, dass die Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt nicht mehr dramatisch ist?

(Beifall bei der PDS)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Ferchland, ich habe gesagt, dass wir uns trotz der 98 % nicht selbstzufrieden zurücklehnen; vielmehr sehen wir ganz klar, dass wir insoweit noch keine optimale Struktur erreicht haben. Das ist angesichts der Arbeitsmarktsituation, die wir insgesamt haben, völlig klar. Die Arbeitsmarktsituation reflektiert sich natürlich auch im privaten Ausbildungssektor.

Gleichwohl müssen wir einfach feststellen, dass wir mit 98 % doch einen Stand erreicht haben, der sich sehen lassen kann, und zwar auch im Ländervergleich, liebe Frau Ferchland. Das ist natürlich eine Bilanz, die nicht isoliert betrachtet werden kann; vielmehr haben wir in einer der schwersten Rezessionen der deutschen Geschichte wenigstens erreicht, weitgehend alle Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen. Das ist unserer Ansicht nach doch schon ein erster vernünftiger Schritt.

Wir haben noch nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen haben. Aber im Vergleich zu den anderen Ländern kann sich das sehen lassen. Das hat nichts mit Selbstzufriedenheit zu tun, sondern das ist etwas, wozu wir einfach sagen: Wir haben ein Teilziel erreicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ferchland hat noch eine Nachfrage. Würden Sie sie zulassen?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Frau Ferchland (PDS):

Die 98 % beziehen sich auf die Jugendlichen, die gerade aus der Schule gekommen sind und in betriebliche Ausbildung, in Berufsvorbereitungsjahre, in Warteschleifen oder Sonderprogramme vermittelt worden sind. Insofern ist diese Zahl von 98 % sehr fiktiv. Die Jugendlichen, die in diesem Jahr keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, werden im nächsten Jahr wieder einen Ausbildungsplatz suchen. Wir schieben eine Bugwelle vor uns her, die wir im Moment außer Acht lassen, die auch die Landesregierung außer Acht lässt. Angesichts dessen kann man im Moment nicht davon sprechen, dass wir eine

Vermittlungsquote von 98 % haben. Ich glaube, das ist Augenwischerei.

Sie haben von Strukturen gesprochen und gesagt, sie hätten noch nicht die Strukturen schaffen können, um jedem Jugendlichen eine betriebliche Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen. Welche Strukturen sind denn das?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Was den letzten Punkt angeht, so habe ich angedeutet, dass Jugendliche Wünsche und Vorstellungen haben. Natürlich wollen wir Strukturen haben, im Rahmen derer im privaten Sektor - das ist völlig klar; alles andere sind Übergangssituationen - möglichst viele tragfähige Ausbildungsplätze entstehen, die den Vorstellungen der Jugendlichen entsprechen. Das haben wir noch nicht ganz erreicht. So selbstzufrieden sind wir also nicht.

Aber zu dem, Frau Ferchland, was Sie in Ihrer Zusatzfrage bezüglich der 98 % angesprochen haben, ist festzustellen: Das, was Sie an strukturellen Problemen schildern, gibt es auch in Sachsen. Das gibt es auch in Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg. Im Vergleich zu diesen Ländern haben wir eine gute Bilanz vorzuweisen; dabei bleibe ich.

(Frau Mittendorf, SPD: Das haben wir immer gehabt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Herr Paqué, was Ihre Einschätzung angeht, dass die Bundesregierung daran Schuld ist, dass sich der Arbeitsmarkt so schlecht entwickelt, und dass die Bundesregierung dafür kritisiert werden muss, dass sie sich schrittweise aus der Finanzierung des so genannten zweiten Arbeitsmarktes zurückzieht, so finden Sie unsere volle Unterstützung; das ist nicht strittig.

Das Problem, das ich an dieser Stelle habe, ist aber folgendes: Im Vergleich der Länder - besonders interessant ist natürlich der Vergleich mit den ostdeutschen Bundesländern - haben Sie für Sachsen-Anhalt für das letzte Jahr eine positive Entwicklung konstatiert. Dies hat mich überrascht; denn vor einem knappen Dreivierteljahr gab es die Erfolgsmeldung, dass Sachsen-Anhalt die rote Laterne bei der Arbeitslosigkeit abgegeben habe. Inzwischen haben wir sie aber wieder, und zwar mit einem relativ deutlichen Abstand zu Mecklenburg-Vorpommern.

Aus meiner Sicht ist es nicht so, dass sich die Arbeitslosenzahlen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den neuen Bundesländern verbessert hätten. Meiner Meinung nach ist die Situation im letzten Dreivierteljahr sogar deutlich schlechter geworden. Deswegen wundert mich Ihre Einschätzung bezüglich der positiven Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang eine zweite Frage ansprechen. Ihre Kritik an der degressiven Politik der Bundesanstalt für Arbeit und ihrem schrittweisen Rückzug ist völlig berechtigt. Allerdings ist festzustellen, dass die Einnahmen aus Bundesmitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsjahr 2004 konstant sind oder steigen. Derjenige, der die Ausgaben radikal zurückfährt, ist das Land selbst. Insofern muss ich Sie

fragen, warum Sie die Bundesregierung kritisieren. Im Grunde macht sie nichts anderes als Sie auch.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Zunächst zur Frage der Arbeitslosenquote. Ich bin Ökonom und nicht derjenige, der voreilige Schlüsse zieht, wenn sich Arbeitslosenquoten relativ nahe beieinander bewegen. Ich würde Ihnen raten, was den Vergleich von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern angeht, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die saisonale Komponente natürlich stärker, weil der Tourismus eine viel größere Rolle spielt.

Wir müssen abwarten, wie sich die Dinge im Laufe des nächsten Jahres justieren. Dann wird man die saisonalen Effekte leichter herausrechnen können. Ich bin zuversichtlich, dass wir Stück für Stück eine bessere Position erreichen.

Sie haben Recht: Das, was sich im Dezember zeigte, ist noch nicht stabil gewesen. Das ist im Sommer sozusagen ausgeglichen gewesen. Aber über diese Frage sollten wir zu gegebener Zeit sprechen, wenn sich der Trend klarer abzeichnet. Von der Beobachtung der Zeitreihe her sehe ich eine relative Verbesserung von Sachsen-Anhalt gegenüber Mecklenburg-Vorpommern und auch gegenüber anderen Regionen.

Was die zweite Frage angeht, so hat die Bundesanstalt für Arbeit eine Reihe von Weichenstellungen vorgenommen, die unser Land besonders hart treffen. Natürlich muss man diese Dinge differenziert sehen. Man muss es auch differenziert sehen im Hinblick auf die Ausbildungserfolgschranke, die hier gesetzt wird. Die Förderung der Ausbildung grundsätzlich an Erfolgskriterien zu knüpfen halten wir für absolut sinnvoll, und zwar auch im Branchenvergleich, damit möglichst die Ausbildung in Branchen gefördert wird, die eine Zukunft haben, und nicht in Branchen, die keine Zukunft haben.

Die Probleme liegen allerdings bei der praktischen Umsetzung und auch bei der Erbringung des Nachweises. Das beruht ja immer auf Prognosen und nicht auf Beobachtungen, die im Nachhinein angestellt werden. Diesbezüglich gibt es Gesprächsbedarf mit der Bundesanstalt der Arbeit; wir sind im Einzelnen dabei.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es gibt eine letzte Frage von der Abgeordneten Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Herr Minister Paqué, Minister Rehberger hat neulich in Merseburg die Gründung von Ich-AGs als Erfolg verkündet und hat gesagt: Erstmals sind in Sachsen-Anhalt auch aufgrund dieses neuen Instruments mehr Gewerbeanmeldungen als Gewerbeabmeldungen zu verzeichnen. Weiterhin hat er die Existenzgründerinitiative Ego mit diesem neuen Instrument zusammengebracht und er möchte die Neugründer quasi qualifizieren und begleiten.

Nun sagen Sie, Herr Minister, das führe zu einem Verdrängungswettbewerb im Land, und kritisieren dies. Gibt es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung hinsichtlich dieses Instruments?

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Nein, es gibt in der Landesregierung keine unterschiedliche Beurteilung dieses Instruments.

(Frau Budde, SPD: Oh!)

Herr Rehberger und ich geben diesbezüglich exakt die gleiche Beurteilung ab.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, dann werden Sie festgestellt haben: Ich habe keine endgültige Wertung hierzu vorgenommen.

(Frau Budde, SPD: Doch! - Herr Dr. Püchel, SPD, lacht)

Wir haben ein Problem. - Lieber Herr Dr. Püchel,

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD - Unruhe bei der SPD)

wir wissen doch alle, dass all diese Instrumente, die in diesem arbeitsmarktpolitischen Raum zur Anwendung kommen, eine positive Seite und auch eine problematische Seite haben. Herr Dr. Püchel, das würden doch auch Sie nicht bestreiten.

(Zuruf von Frau Jahr, SPD)

Wir bewegen uns in dem Spannungsfeld, zwischen dieser positiven und dieser problematischen Seite abwägen zu müssen.

(Zuruf von Frau Jahr, SPD)

Die ersten Zahlen zu den Ich-AGs zeigen, dass dieses Instrument quantitativ in der Tat gut angenommen wird. Das ist überhaupt keine Frage. Das habe ich nicht bestritten. Das steht auch in der Beantwortung der Großen Anfrage. Aber wir müssen selbstverständlich abwarten und möglichst beobachten, inwieweit es hierdurch zu Konkurrenzbeziehungen zu existierenden Unternehmen kommt.

Ich glaube nicht, dass man die Problematik bestreiten kann: Wenn man zusätzliche Existenzgründungen von vormalen Arbeitslosen fördert, dann geht man selbstverständlich auch gewisse Erfolgsrisiken ein und schafft eine zusätzliche Konkurrenz für bereits existierende Unternehmen. Nur darauf habe ich hingewiesen und nur daraus begründet sich eine gewisse Vorsicht in der Beurteilung dieses Instruments.

Wir werden in ein, zwei Jahren erheblich mehr wissen. Dann können wir diese Frage präziser beantworten. Aber ich kann an dieser Stelle deutlich sagen: Herr Dr. Rehberger hätte die Frage genau so, wie ich es jetzt getan habe, beantwortet. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Röder das Wort. Bitte sehr.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen allerseits! Ich hoffe, inzwischen sind alle aufgewacht.

(Frau Budde, SPD: Was soll denn das? - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Die Große Anfrage der PDS-Fraktion zur Arbeitsmarktpolitik zielt auf verschiedene Bereiche ab. Die Daten und die Fakten hat Frau Dirlich bereits umfänglich dargelegt. Dem muss ich nichts hinzufügen.

Aus der Sicht der FDP-Fraktion möchte ich nur einige wenige Punkte ergänzen. Für uns war von Anfang an, also bereits vor mehr als einem Jahr, relativ klar, dass mit dem Hartz-Konzept kaum der große Umbruch am ostdeutschen Arbeitsmarkt erreicht werden kann, da es eben auf eine schnellere und bessere Vermittlung abzielt, aber die Strukturen am Arbeitsmarkt nicht aufbrechen sollte. Das war nicht Ziel dieses Konzeptes. Deshalb konnte es in Ostdeutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt nicht zu großen Umbrüchen führen. Dies bestätigen die Zahlen, die die Landesregierung vorgelegt hat.

Zu den einzelnen Instrumenten hat Professor Paqué schon einiges gesagt. Ich möchte etwas zu den Personalserviceagenturen ausführen. Diese arbeiten in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich, manche arbeiten schlecht, manche arbeiten gar nicht. Die Ergebnisse sind, gemessen an den Erwartungen, in der Tat höchst unbefriedigend.

Aber einen Punkt muss ich in Sachsen-Anhalt loben. Beim Landesarbeitsamt, bei den hiesigen Arbeitsämtern sind nämlich keine arbeitsamtseigenen PSA entstanden; vielmehr sind private Zeitarbeitsfirmen damit beauftragt worden. Es ist also keine staatliche Konkurrenz zu den Privaten aufgebaut worden. Das halte ich durchaus für einen positiven Aspekt bei der Umsetzung der Hartz-Konzepte in Sachsen-Anhalt.

Einen kurzen Blick in die Zukunft. In diesem Jahr wird das Hartz-IV-Gesetz im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag landen. Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gibt es auch aus der Sicht der FDP-Fraktion noch einige Punkte zu beachten. Herr Professor Paqué hat schon gesagt, dass die Zuverdienstmöglichkeiten bei denjenigen ausgeweitet werden müssen, die dann Arbeitslosengeld II erhalten werden.

Aus unserer Sicht muss hinzukommen, dass die Altersvorsorge nicht allzu stark angerechnet wird, dass also den Betroffenen ein gewisses Polster, das sie als Altersvorsorge für ihren Lebensabend angespart haben, belassen wird. Es kann nicht sein, dass jemandem sein kleines Einfamilienhäuschen genommen wird oder jemand gezwungen wird, es zu verkaufen. Das würde die Altersarmut begünstigen. Deshalb muss man diesbezüglich ausgewogene Regelungen finden.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Wer will denn wem ein Haus wegnehmen?)

In Bezug auf die Organisation der Trägerschaft muss ich noch ein paar Punkte anführen. Es sind verschiedene Modelle im Gespräch, ob dies bei der Bundesanstalt für Arbeit oder ob bei den Landkreisen angesiedelt sein soll. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Landkreise möglichst stark eingebunden werden. Ich habe in den letzten Wochen Arbeitsämter und Landkreise besucht und bin zu diesem Schluss gekommen. Die Landkreise haben bei der Betreuung der jetzigen Sozialhilfeempfänger umfangreiche Erfahrungen; sie haben sich weitgehend eingebracht; sie kennen den lokalen Arbeitsmarkt und sie zeigen sehr viel Engagement. Dar-

auf sollte man auf keinen Fall verzichten. - Das war es aus meiner Sicht. Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Ute Fischer das Wort. Bitte sehr.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage ist ein guter Anlass, die notwendige Debatte über die Arbeitsmarktpolitik zu führen. Insofern bedanke ich mich bei der PDS-Fraktion für die Anfrage und bei dem Wirtschaftsministerium für die umfangreiche Statistik.

Im Landtag haben Anträge von SPD und PDS schon zu mehreren Debatten über die Umsetzung und die Begleitung der Hartz-Gesetze durch die Landesregierung geführt. Leider wurden diese Themen aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Hohen Hause im Endeffekt nicht zur Debatte in den Fachausschuss überwiesen. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass wir dank des Fachmanns und Staatssekretärs Herrn Haseloff dort zu einem effektiven Erfahrungsaustausch und sicherlich zu einer abgestimmten Strategie für das Land Sachsen-Anhalt kommen könnten.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Fischer, Merseburg, CDU, von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist selbstverständlich von der Entwicklung der Wirtschaft insgesamt abhängig. Allerdings betrifft das alle neuen Bundesländer. Angesichts der aktuellen Zahlen in Sachsen-Anhalt ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik als Teilelement einer beschäftigungspolitischen Gesamtstrategie unverzichtbar.

Ich möchte nur einige wenige Daten anführen, die das auch begründen: Sachsen-Anhalt hat noch immer die höchste Arbeitslosenquote in Deutschland. Gegenüber dem Monat September des Vorjahres stieg sie um einen Prozentpunkt auf inzwischen 19,8 %. Mehr als 45 % der Arbeitslosen sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos und zählen daher zu den Langzeitarbeitslosen. Alarmierend ist, dass immer mehr Jüngere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen ist innerhalb eines Jahres um 22 000 gesunken. Besserung ist nicht in Sicht.

Das Bruttoinlandsprodukt sank in Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr 2003 real um 0,2 %. In Sachsen dagegen stieg es um 1,4 %, in Thüringen um 0,8 %. Bedenklich stimmt insbesondere der Vergleich mit dem Jahr 2002. Im Jahr 2002 lag Sachsen-Anhalt mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 % noch gleichauf mit Sachsen und deutlich vor Thüringen, dessen Bruttoinlandsprodukt um 0,6 % sank.

Herr Paqué, Ihrer Gesamteinschätzung zur Wirtschaftslage in Sachsen-Anhalt kann sich unsere Fraktion demzufolge nicht anschließen. Der Haushaltplanentwurf 2004 bietet mit seiner historisch niedrigen Investitionsquote, die inzwischen auch von der Wirtschaft gerügt wird, wenige Perspektiven, um diesen Negativtrend zu stoppen.

Das bedeutet für uns, wir werden in absehbarer Zeit auf den so genannten zweiten Arbeitsmarkt mit seiner Auffang- und Pufferfunktion nicht verzichten können. Die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen muss noch für einen längeren Zeitraum erhalten und verbessert werden.

Ich freue mich, dass auch die Landesregierung dies erkannt hat. Es ist schon eine interessante Wende, dass ausgerechnet ein liberaler Wirtschaftsminister und ein liberaler Finanzminister vom Bund mehr Mittel für den Arbeitsmarkt fordern, nachdem noch im Wahlkampf der zweite Arbeitsmarkt geradezu verteufelt worden ist. So ändern sich Ansichten, wenn man Verantwortung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Sie fragen sich eventuell, was das mit der Großen Anfrage zu tun hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Genau! - Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Sehe ich genauso!)

Aber nachdem Arbeitsmarktpolitik nun zum Bereich der Wirtschaft gehört und die Arbeit längst gekommen sein müsste, sei mir dieser Schwenk gestattet.

Uns steht nunmehr ein umfangreiches Paket statistischen Materials - maßgeblich aufgrund der Gesetze „Hartz I“ und „Hartz II“ - zur Verfügung. Mir fehlt eine politische Wertung und Schwerpunktsetzung durch die Landesregierung in Begleitung der Umsetzung der Gesetze und der Entwicklung neuer Strategien und Impulse. Die PDS-Fraktion hat leider die Chance vertan, die Landesregierung zu politischen Aussagen und Schlussfolgerungen zu zwingen. Wenn ich aber die Vorbemerkung richtig verstehe, dann wird nun die PDS-Fraktion selbst Schlussfolgerungen ziehen wollen.

Während sich der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt konstant in der Krise befindet, fällt auf, dass der Bereich Arbeitsmarktpolitik im Bund von großer Dynamik geprägt ist.

(Lachen und Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Während sich die Große Anfrage noch auf „Hartz I“ und „Hartz II“ bezieht, sind inzwischen im Bundestag mit „Hartz III“ und „Hartz IV“ zwei neue Gesetze verabschiedet worden. Als Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikerin bin ich sicherlich nicht mit allem, was in diesem Gesetz steht, glücklich, aber die Bundesregierung packt das an, was lange Zeit -

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

schon zu Zeiten Helmut Kohls - anzupacken versäumt wurde. Eine Blockadepolitik der CDU im Bundesrat wäre daher nicht gerechtfertigt und wäre für den Wirtschaftsstandort Deutschland sicherlich schädlich.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Ach ja?)

Wir sind gespannt, wie sich das Land Sachsen-Anhalt zum Beispiel in Bezug auf die Zuständigkeit für das neu geschaffene Arbeitslosengeld II verhalten wird. Wichtig wäre es, dass die beiden neuen Gesetze wie geplant in Kraft treten. Ein erfolgreiches Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik ist nur mit allen neuen Instrumenten, mit einer neuen Geschäftspolitik der Arbeitsämter, mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, mit funktionsfähigen Job-Centern und mit eingearbeiteten Fallmanagern möglich.

Ein „Weiter so wie bisher“ - das ist an die Adresse der PDS-Fraktion gerichtet - hilft uns nicht. Wir haben immer Reformen gefordert. Nun sind sie da und wir müssen schauen, dass daraus das Beste gemacht wird. Jetzt kommt es auf eine entsprechende Ausgestaltung an.

Auf einige neue Ansätze möchte ich eingehen. Das Programm „Kapital für Arbeit“ ist sicherlich ein richtiger Ansatz. Leider spielen nicht alle Banken mit. Die Unternehmer haben große Not, zu diesem Geld zu kommen, wenn sie neue Arbeitskräfte einstellen wollen. Zurzeit haben wir in Sachsen-Anhalt 500 neue Stellen. Das bedeutet, 36 Millionen € sind über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgezahlt worden.

Die Personalserviceagenturen arbeiten sicherlich noch nicht so, wie es eigentlich sein sollte. Der Arbeitskräfteverleih hat noch immer ein Negativimage. Der neue, andere Ansatz der Personalserviceagenturen ist leider noch nicht so richtig durchgedrungen. Die Unternehmen und die Arbeitsuchenden scheuen sich noch immer, über diese Agenturen Arbeitskräfte einzustellen bzw. sich über diese einzustellen zu lassen.

Zu den Ich-AGs möchte ich nur so viel sagen: Herr Paqué, mich würde interessieren, wonach Sie beurteilen, ob ein Gründer zu den Verdrängern oder zu den Innovativen gehört, die sich am Markt behaupten werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Das können wir vielleicht mit einer Kleinen Anfrage erkunden.

Die Verbleibsquote von 70 % im Zusammenhang mit dem Instrument der Bildungsgutscheine ist bedenklich. Wir als SPD-Fraktion fordern Abstriche in beschäftigungsschwachen Regionen.

Das „Aktiv zur Rente“-Programm war ein Erfolgsprogramm in Sachsen-Anhalt. Dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Reinhard Höppner ist es gelungen, Bundesmittel in Höhe von mehr als 100 Millionen DM für das Land Sachsen-Anhalt locker zu machen. Anstatt im neuen Haushalt im Bereich Arbeitsmarktpolitik zu sparen, wäre es vielleicht gut gewesen, ein ebensolches Programm aufzulegen oder Geld für „ABM neu“ bereitzustellen. Wir wissen, dass die Kommunen und die freien Träger nicht in der Lage sind mitzufinanzieren.

Im Hartz-IV-Gesetz ist festgeschrieben, dass ältere Arbeitslose, bevor sie das Arbeitslosengeld II, die Grundsicherung für Arbeitsuchende, erhalten, eine weitere Maßnahme bekommen sollen. Auch dafür sollte die Landesregierung Finanzmittel bereithalten. Wir werden entsprechende Anträge im Ausschuss stellen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Bevor ich die Abgeordnete Frau Marion Fischer für die CDU-Fraktion aufrufe, habe ich zwei Anmerkungen. Zum Ersten haben heute wiederholt Handys im Plenarsaal geklingelt. Ich mache auf § 16 Abs. 4 der Hausordnung aufmerksam, wonach die Handybenutzung im Plenarsaal verboten ist. Mit anderen Worten: Hier darf im Moment nur ich läuten.

Zum Zweiten haben heute bis auf eine Ausnahme alle Rednerinnen und Redner ihre Redezeit - wenn auch nur

leicht - überzogen. Ich weise darauf hin, dass wir einen sehr engen Zeitrahmen haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bitte Sie zu versuchen, die Redezeit einzuhalten. Danke sehr. - Frau Marion Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland, ein Land, dessen Wirtschaft einst zu Spitzenleistungen fähig war und noch heute fähig wäre, ist im jüngsten internationalen Vergleich nicht mehr unter den Top ten der größten Volkswirtschaften zu finden. Wir finden dort Länder wie Finnland und die Schweiz.

Die wirtschaftlichen Freiheiten sind in Deutschland geringer als in anderen Ländern. Die Lohnzusatzkosten und damit die Lohnstückkosten sind zu hoch. Die arbeitsrechtlichen Verkrustungen sind nicht gelöst. Die Steuergesetzgebung ist stranguliert und bremst die Investitionen. Die Folge ist eine Standortverlagerung ins Ausland.

Wir nähern uns der Fünfmillionenmarke in der Arbeitslosigkeit - so das Herbstgutachten der sechs Wirtschaftsweisen, das gestern in Gänze vorgestellt worden ist. Das Wirtschaftswachstum stagniert weiterhin bei Null.

Unser aller Kanzler, meine sehr verehrten Damen und Herren, weint. Er weint aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen der Krisensituation in Deutschland, sondern er weint über einen Film, der die Geschichte des deutschen Fußballs aufarbeitet und der doch die Seele so berührt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Ich glaube, ich muss nicht sagen, um welchen Film es sich handelt. Ihnen sollten die fast fünf Millionen Arbeitslosen mehr berühren.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, haben das Thema wieder einmal besetzt. Auf den ersten Blick glaubt man, es sei ein Thema, das die Nation zu Zeiten der größten Beschäftigungskrise in der Geschichte Deutschlands berührt - aber weit gefehlt.

Meine Kritik beginnt bereits bei der gewählten, irreführenden Überschrift. Sie erfragen im Wesentlichen nur das Funktionieren des geförderten, sprich des zweiten Arbeitsmarktes, der bei weitem nicht die Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt ausmacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darüber hinaus setzen Sie einen weiteren Schwerpunkt in der Geschlechtsspezifität des Arbeitsmarktes. Etwa ein Drittel Ihrer Fragen an die Landesregierung endet mit der Aufforderung: Bitte Männer und Frauen getrennt aufzuführen.

Mehr als 30 der 50 Seiten zeigen einen Wust von Datenmaterial, von Statistiken und Tabellen auf, fein säuberlich geschlechtsspezifisch getrennt, die Sie im Zeitalter moderner Kommunikationstechnik einfacher und schneller über statistische Landes- und Bundesämter bzw. via Internet hätten erfragen können.

Ein Teil der Fragen fiel gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Auch das, denke ich, sollte man nach langjähriger Abgeordnetentätigkeit einschätzen können.

Nun könnte man bei wohlwollender Betrachtung dieser Großen Anfrage meinen, die Landesregierung hätte nicht genug Kraft oder Intellekt in die Beantwortung der Fragen gesteckt. Aber nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fragestellungen ließen gar keine andere Beantwortung zu.

Sie haben Bataillone im Verwaltungsapparat beschäftigt und glauben sich nun in die Lage versetzt, Schlussfolgerungen für die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt ziehen zu können. Dazu bedurfte es aus unserer Sicht nicht dieser Großen Anfrage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Bundesländer unter Beachtung der spezifischen Problematik des ostdeutschen Arbeitsmarktes und keiner statischen Einzelmaßnahmen. Unser Ziel muss es bleiben, zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum zurückzukehren, ansonsten laufen alle Reformen - nicht nur die auf dem Arbeitsmarkt - ins Leere.

Lassen Sie mich nun auf ein paar fachliche Punkte der Großen Anfrage eingehen. Es geht im Wesentlichen auch um die Versuche der Umsetzung des Hartz-Konzeptes, vorgegeben durch die Bundesregierung.

Die Umwandlung der Bundesanstalt für Arbeit zu einer Bundesagentur, verbunden mit der Änderung von mehr als 200 Rechtsvorschriften, verbessert weder die Vermittlung, noch erweitert sie den Markt für neue Arbeitsplätze.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Röder, FDP)

Familienfreundliche Quick-Vermittlung war seinerzeit ein großes Schlagwort. Durch eine Reihe von Maßnahmen, wie Entbürokratisierung, mehr Eigenverantwortung der Fachkräfte, Reduzierung der Betreuungsquote, Nutzung der Personalserviceagenturen usw., sollten die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein Gesicht bekommen und die Vermittlung beschleunigt werden. Es war von 300 000 Jobs die Rede. Ich darf an dieser Stelle sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch aus diesen Quickies ist nichts geworden.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Hauser, FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Erklären Sie das doch mal!)

- Schlecht ist, wer Böses dabei denkt.

Nach Aussage von Bundeswirtschaftsminister Clement gibt es nunmehr etwa 870 PSA. An diese Sache gehen Sie so brav heran. Diese 870 PSA haben bisher etwa 900 Arbeitslose vermittelt, das heißt, jede Agentur einen. - Wahrlich ein Erfolg, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser „Erfolgsleiter“ könnte ich mich nun weiterhangeln: „Kapital für Arbeit“ ist hier bereits genannt worden; 50 000 Arbeitsplätze - 9 000 haben wir bekommen. Es ist sicherlich falsch, an dieser Stelle mit Hämme zu reagieren; doch daran wird das Problem deutlich. Es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam parteiideologieübergreifend konstruktiv nachdenken.

Eines der wichtigsten zu lösenden Probleme ist die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Hierüber haben wir heute auch schon einiges gehört. Die Schwerpunkte sind klar; das Gesetzgebungsverfahren läuft. Ich denke, ich muss hierzu nichts mehr sagen. Wir

werden uns in diesem Bereich auf einen Kompromiss einigen müssen, aber wir als neue Bundesländer werden darauf achten, dass dieser Kompromiss auch für uns Arbeitsplätze bringt.

Nun sollte man uns an dieser Stelle nicht vorwerfen, wir hätten keine Alternativen. Es liegen geschlossene Konzepte im Vermittlungsausschuss vor, mit deren Unterschieden wir uns auseinander setzen müssen, und zwar erst einmal auf den Ebenen Bundestag und Bundesrat.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Dinge sagen, bei denen wir sicherlich noch ziemlich weit auseinander liegen bzw. über die wir besonders ausgiebig reden müssen.

Frau Dirlich sprach über die so genannte zumutbare Arbeit. Ich denke, dass ist ein Thema, das wir noch einmal aufgreifen müssen; denn hierzu gehört das Thema Niedriglohnbereich und das große Thema Einführung von Mindestlohn.

Ich halte es für falsch, dass wir als Staat oder als großer Tarifvertragspartner in der Wirtschaft immer bestimmen wollen, zu welchem Preis Arbeit verkauft wird.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Arbeit muss zu dem Preis angeboten werden, zu dem sie auf dem Markt nachgefragt wird. Das ist nicht neu. Das ist heute Realität und war eigentlich schon immer Realität. Es ist auch nicht unsozial oder sittenwidrig, wenn man danach handelt. Für mich ist es unsozial, einem Normalverdiener die Hälfte seines Gehalts wieder aus der Tasche zu nehmen, weil es die Abgabenpolitik, die Steuerpolitik der Bundesregierung so fordert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer dann so wenig verdient, dass er seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, der hat - der Ansicht sind auch wir - Anspruch auf die Hilfe der Gesellschaft.

Zu dem Bereich Kündigungsschutz will ich nur einige Stichworte nennen; denn die Redezeit läuft. In diesem Zusammenhang werden wir über Folgendes reden müssen: Wann soll dieses Gesetz greifen, ab welcher Beschäftigtenzahl? Welche Optionen gibt es im Kündigungsfall? Wie gehen wir mit Existenzgründern um? Sie erinnern sich, dass wir darüber nachdenken, bei Existenzgründungen eventuell den Kündigungsschutz für die ersten Jahre auszusetzen. Welche Veränderungen gibt es bei den Kriterien für die Sozialauswahl? Geben wir den Unternehmen damit die Möglichkeit, auch einmal Leistungsträger zu behalten, wenn sie über eine Sozialauswahl nachdenken müssen? All diese Dinge sind wichtig.

Ein weiterer Punkt ist für mich sehr wichtig, den man unter das große Thema Erwerbsleben in Deutschland fassen kann. Das Erwerbsleben in Deutschland können wir auf einen ganz einfachen Nenner bringen: zu spät rein und zu früh raus.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Röder, FDP)

SPD und Gewerkschaften laufen oftmals noch der Idee hinterher, durch kürzere Arbeitszeiten Deutschland aus der Krise zu ziehen. Das ist unlogisch und das klappt nicht, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang werden wir darüber reden müssen, Wochen- und Jahresarbeitszeiten neu zu gestalten. Wir werden uns fragen lassen müssen, warum kein vergleichbares Land so viele Urlaubs- und Feier-

tage bezahlt wie Deutschland. Wir werden über schulische, berufliche und akademische Ausbildungszeiten reden müssen.

Lassen Sie mich abschließend und zusammenfassend eines sagen: Ich bin der Ansicht, dass wir, bezogen auf die Entwicklung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und Arbeitskostenstrukturen, mehr Gemeinsamkeiten haben, als wir auf den ersten Blick erkennen lassen. Deshalb setze ich große Hoffnung in die Arbeit des Vermittlungsausschusses und erwarte, dass wir uns nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen.

Unser Ziel ist parteiübergreifend das gleiche, das habe ich heute schon festgestellt. Ich denke, wir sollten es schnell und mutig angehen; denn es ist, glaube ich, nicht mehr fünf vor zwölf, aber sagen wir einfach, es sei fünf vor zwölf, und tun wir so, als hätten wir noch eine Chance. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Püchel, SPD: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Die Abgeordnete Frau Dirlich hat noch einmal das Wort zu einer Schlussbemerkung. Bitte sehr.

Frau Dirlich (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, es werden nicht allzu viele Worte, sondern einige wenige.

Natürlich möchte auch ich es nicht versäumen, mich bei dem Ministerium, bei den Mitarbeiterinnen des Ministeriums zu bedanken für das umfangreiche Datenmaterial. Wir wollten natürlich nicht nur Zahlen genannt bekommen; wir wollten die Bewertungen der Landesregierung in Erfahrung bringen. Das haben wir teilweise erfahren, teilweise aber auch nicht.

Ich glaube schon, dass man fragen darf. Sie können mir gern vorwerfen, ich hätte es mir leicht gemacht. Das nehme ich in Kauf. Ich wollte von der Landesregierung die Dinge erfahren und darüber im Landtag debattieren.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Die Landesregierung klagt über den Rückgang der Maßnahmen in der aktiven Arbeitsmarktförderung. Das finde ich interessant; denn wir haben uns jahrelang die Klagen der CDU - und inzwischen auch der FDP - darüber angehört, wie viel Geld auf diesem so genannten zweiten Arbeitsmarkt verschwendet wird.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das stimmt!)

Ich weiß nicht, ob Sie die Stellungnahme der Wirtschaft zu dem dritten Hartz-Gesetz kennen. Darin wird gefordert - ich denke, dass die CDU und die FDP sich als Vertreterinnen der Wirtschaft wähnen -, ABM, also Arbeitsförderungsmaßnahmen, gänzlich abzuschaffen.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das stimmt nicht!)

- Doch, ich habe es gestern erst gelesen.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

- Wirklich. - Der Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern ist möglicherweise auch deshalb schwierig, weil es in Mecklenburg-Vorpommern ein Arbeitsmarkt- und Strukturrentwicklungsprogramm gibt, in dem sich die Landes-

regierung ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes bekennt.

Wenn es denn stimmt, dass der Zuwachs an Arbeitslosigkeit vor allem auf den Rückgang der aktiven Maßnahmen zurückzuführen ist und nicht auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit im ersten Arbeitsmarkt, dann hat es Mecklenburg-Vorpommern richtig gemacht, dann hat es offenbar Zweck, sich für die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes auch als Landesregierung zu engagieren. Wir fordern das für das nächste Haushaltsjahr ein und werden das dann auch untersetzen.

Minijobs. Für die PDS ist vor allem der Alleinerwerb ein Problem, weil dadurch selbstverständlich das Niveau des Einkommens sehr weit heruntergedrückt wird. Uns fehlt die Aussage - ich weiß nicht, in welcher Statistik man das findet; ich wäre dankbar für einen Tipp -, wie viele Minijobs in Wahrheit umgewandelte Normalarbeitsverhältnisse sind.

Die Zahlen hinsichtlich dieser Mitnahmeeffekte fehlen uns auch. Ich glaube, dass hierbei die Flexibilität der Unternehmen auf Kosten der versicherungspflichtigen Beschäftigung erhöht wird. Diesbezüglich müssen wir sehr wohl nachfragen, ob das vor dem Hintergrund der Kaufkraft in Sachsen-Anhalt der richtige Weg ist.

In Zukunft werden wir es mit dem Arbeitslosengeld II auf Sozialhilfenebene zu tun bekommen. Ich habe auch schon die Forderung gehört und gelesen, dass für dieses Einkommen auf Sozialhilfenebene gearbeitet werden soll. Vor diesem Hintergrund sind, glaube ich, Forderungen nach einem Mindestlohn besser zu verstehen.

(Zuruf von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Herr Minister Paqué hat gesagt, dass der Bezug von Arbeitslosengeld und das Ausüben eines Minijobs gleichzeitig möglich sein muss. Das ist aus meiner Sicht das Kombilohnmodell durch die Hintertür. Ich bitte darum, dass sich die Mitglieder der Landesregierung diese Modelle einmal genauer ansehen; denn die Analysen haben gezeigt, dass diese Modelle vor allem durch Mitnahmeeffekte geprägt sind und dass es kaum zusätzliche Beschäftigung gibt. Im Übrigen sind die Modelle dort, wo sie versucht worden sind, nicht wirklich gut angenommen worden.

Frau Fischer von der SPD, die Alternative zu „weiter so“ ist nicht der sozialpolitische Kahlschlag.

(Zustimmung bei der PDS)

Vielleicht noch ein Wort zu den Begriffen „Arbeitsmarktpolitik“ und „Beschäftigungspolitik“. In diesem Fall spreche ich Sie an, Frau Fischer von der CDU: Der Begriff „Arbeitsmarktpolitik“ ist in Deutschland besetzt und wird für die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes verwendet.

(Herr Gürth, CDU: Bei Ihnen ist das so! - Herr Schomburg, CDU: Bei Ihnen!)

- Nein. Das ist nicht bei uns passiert.

(Herr Gürth, CDU: Das ist Ihr Tunnelblick auf den zweiten Arbeitsmarkt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist falsch. Was Sie sagen, ist nicht richtig. - Wir haben es mit Begrifflichkeiten zu tun, über die im Land auf eine bestimmte Weise diskutiert wird. Das kann man beklagen. Wir sagen - diesbezüglich haben Sie mit dem Vorwurf in Bezug auf den Tunnelblick einfach nicht

Recht -, dass Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungspolitik miteinander verknüpft und verzahnt werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen, dass Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik miteinander verzahnt werden müssen. Spätestens an dieser Stelle hört der Tunnelblick auf. Aber der Begriff „Arbeitsmarktpolitik“ ist nun einmal besetzt. Das kann man beklagen oder auch nicht. Das muss man aber zumindest zur Kenntnis nehmen. Insofern stimmt die Überschrift.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Schlussbemerkungen, Frau Abgeordnete Dirlich. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Ein Beschluss in der Sache wird bei Großen Anfragen nicht gefasst. Damit schließen wir die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 ab.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 23 aufrufe, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Magdeburg recht herzlich bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Aufrechterhaltung der Strukturen und der Angebote der Frauenzentren im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1097**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Ferchland. Sie haben das Wort.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit, die in Frauenkommunikationszentren - oder besser: in Frauenzentren - geleistet wird, ist sicherlich nicht allen bekannt. Sicherlich hat der eine oder die andere Schwierigkeiten, sich die Arbeit dort vorzustellen. Gestatten Sie mir deshalb, Ihnen einen kleinen Einblick in die Arbeit der Frauenzentren im Land zu geben.

Die Arbeit der Frauenzentren im Land Sachsen-Anhalt ist seit zehn Jahren ein fester Bestandteil der Landespolitik und spiegelt die Interessen und Bedürfnisse der Frauen im Land wider. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit waren und sind immer die frauenpolitische Bildung, die politische Arbeit im Rahmen der Chancengleichheit und der Gleichheit der Geschlechter sowie die Förderung von Frauenkultur und kultureller Angebote für Männer und Frauen.

Es geht um niedrigschwellige Beratungsangebote für Frauen und Mädchen in Krisensituation, um Mädchenarbeit, um spezifische Angebote für Mädchen und Frauen in allen Lebenslagen und um arbeitsmarktorientierte Kurse und Workshops. Jedes Frauenzentrum bietet darüber hinaus regional eigene besondere Angebote an.

Allen Zentren ist jedoch gemein, dass sie ein Ort der Begegnung und der Kommunikation für Frauen sind. Die sachsen-anhaltinischen Zentren arbeiten kultur- und ge-

nerationenübergreifend, bedarfsgerecht und nach dem Prinzip der Partizipation und der Nachhaltigkeit. Dabei umfasst die Zielgruppe der Frauenzentren Mädchen und Frauen aller Altersgruppen und aller Lebenslagen.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenzentren legen die Schwerpunkte ihrer Arbeit insbesondere auf die Stärkung des Selbstwertgefühls der Frau, den Abbau von Benachteiligungen von Frauen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben und auf die Motivation zur Übernahme von politischer, gesellschaftlicher und beruflicher Verantwortung.

In Anbetracht der prekären wirtschaftlichen Situation von Frauen in Sachsen-Anhalt wird deutlich, dass auch weiterhin eine breite Unterstützung in diesem Bereich erforderlich bleibt. So konnte dem Gender-Report Sachsen-Anhalt 2002 entnommen werden - ich zitiere -:

„Finanzielle Unabhängigkeit bildet für Frauen und Männer gleichermaßen die Basis für selbstbestimmtes Handeln und eine angemessene Lebensqualität. Mit 44,8 % liegt der Anteil der männlichen Bevölkerung, der hauptsächlich aus der Einnahmequelle Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt bestreitet, um mehr als zehn Prozentpunkte höher als derjenige bei der weiblichen Bevölkerung. Hier sind es nur 33,6 %.“

Weiter heißt es:

„Wie diese Zahlen verdeutlichen, ist auch in der Zukunft die Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich Wirtschaft und Arbeit ein Thema innerhalb der frauorientierten Arbeit.“

Des Weiteren stellte das Gender-Institut fest, dass es deutliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, dass sich dieses Verhältnis allerdings mit zunehmendem Einkommen zugunsten der Frauen verschiebt.

Weitere Indikatoren für die wirtschaftliche Diskrepanz zwischen Männern und Frauen in Sachsen-Anhalt sind Berufsvorbereitung, Berufswahl, Aufstiegsmöglichkeiten, Karrierechancen, Vertretung in Führungspositionen und Einkommensunterschiede.

Gerade der hohe Anteil der arbeitslosen Frauen in Sachsen-Anhalt hat einen erheblichen Einfluss auf die Arbeit der Frauenzentren. So wurden zahlreiche Angebote etabliert, die es den Frauen ermöglichen, aus der wirtschaftlichen Isolation auszubrechen und neue berufliche Perspektiven zu entdecken.

Im Bereich der frauenpolitischen Bildung engagieren sich die Frauenzentren vor allem in der Gender-Politik. Auch im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinien in diesem Rahmen engagieren sich die Frauen innerhalb dieser Frauenzentren.

Ein fester Bestandteil der Arbeit der Frauenzentren war die politische Lobbyarbeit für die Belange von Frauen und wird es auch weiterhin sein. Hierzu zählen Diskussionsrunden, Gespräche mit Politikerinnen und Politikern sowie Expertinnen und Experten, Workshops, Seminare und Kurse.

Ein weiteres Angebot der Frauenzentren ist die niedrigschwellige Beratung. Hierbei verstehen sich die Frauenzentren als Kontaktadresse für Frauen in Not- und Krisensituation. In Frauenzentren findet oft die Erst- und Eingangsberatung statt. Ihre Aufgabe ist es dann, die

hilfe suchenden Frauen an die entsprechenden Hilfseinrichtungen zu vermitteln.

Von großer Bedeutung und sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang die jahrelange enge Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Institutionen und Trägern, um eine optimale Hilfestellung für Frauen bei unterschiedlichen Anliegen zu erlangen. Ein Wegfall dieser Schnittstelle wäre nicht nur für die Frauen ein großer Verlust.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, wie schwierig es ist, Netzwerke zu bilden, und dass diese nur durch ein engagiertes Mitwirken erhalten bleiben. Durch den Wegfall von nur einem Element in diesem Netzwerk entsteht eine Beratungslücke, die wir uns im Land eigentlich nicht leisten können. Diesem Aufgabensektor ist auch die Betreuung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen zuzurechnen.

Eine weitere Besonderheit in der Arbeit von Frauenzentren besteht in der Einbindung von ehrenamtlicher Tätigkeit in die Aufgabenfelder. Frauen können ihre Ideen, Bedarfe und Vorstellungen aktiv in die Arbeit der Frauenzentren einbringen und damit das aktuelle Programm der jeweiligen Einrichtung mitgestalten. Eine unmittelbare Partizipation der jeweiligen Zielgruppe in den Frauenzentren definiert die Angebote und ermöglicht eine perspektivische Arbeit.

In fast allen Zentren des Landes Sachsen-Anhalt arbeiten Frauen ehrenamtlich in eigenen Projekten. Dieses Potenzial gilt es zu unterstützen, fachlich anzuleiten und zu stärken. Nur durch einen professionellen Umgang mit bürgerlichem Engagement sind Arbeitsstrukturen entstanden, die allen Beteiligten eine zufriedenstellende Arbeit ermöglichen. Die jahrelange Erfahrung in diesem Bereich zeigt aber auch deutlich, dass qualifizierte Arbeit fachliche Unterstützung braucht.

Das, meine Damen und Herren, sind nur einige Schwerpunkte der Arbeit, die in den Frauenzentren geleistet wird. Deutlich wird jedoch, dass der Erhalt dieser Strukturen im Interesse der Landespolitik liegen muss. Die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen des täglichen Lebens ist noch lange nicht gewährleistet.

Die PDS ist deshalb der Ansicht, dass die Strukturen und die Angebote für Frauen im Land Sachsen-Anhalt aufrechterhalten werden müssen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Kürzung der Mittel für die Frauenzentren im vergangenen Jahr bereits um 20 %. Im Haushaltspanentwurf 2004 der Landesregierung ist eine Kürzung um weitere 50 % vorgesehen. Diese Kürzungspolitik hat für die Arbeit der Frauenzentren weitreichende Folgen. Ich spreche von erheblichen Einschränkungen des Angebots bis hin zu der Schließung einzelner Zentren ohne ein alternatives Konzept.

Weitere Kürzungen haben nur die Folge, dass eine über Jahre aufgebaute funktionierende Infrastruktur komplett wegbricht. Ein Konzept, wie die frauenpolitische Arbeit und sozialpolitisches Engagement in diesem Bereich weiter geleistet werden sollen, liegt jedoch nicht vor. Die Frauenzentren selber beteiligen sich in diesem Jahr aktiv an der Erarbeitung von Leistungs- und Qualitätskriterien. Dieses unterstützen wir ausdrücklich; denn dieser Prozess der Qualitätsentwicklung dient der Transparenz der Arbeit, die in den Frauenzentren geleistet wird, und nicht zuletzt der Qualitätssicherung.

Bis zum 21. Oktober 2003, also bis zum Dienstag dieser Woche, jedoch ließen die bisher vonseiten des Ministeriums eingebrochenen Vorschläge den Schluss zu, dass es nicht im Interesse des Ministeriums liegt, weiter auf dem Gebiet der Frauenförderung und der Prävention von Gewalt gegen Frauen unterstützend mitzuwirken. Erfreulich ist, dass seit dem Dienstag Bewegung ins Spiel gekommen ist. In einer Beratung des Ministeriums mit den Frauenzentren wurde ein Vorschlag für Leistungs- und Qualitätskriterien vorgelegt, der von den Frauenzentren als durchaus positiv bezeichnet wird.

Ungeklärt ist nach wie vor, wann diese Leistungs- und Qualitätskriterien gelten sollen. Die Förderrichtlinie wurde Anfang des Jahres außer Kraft gesetzt und bis jetzt nicht wieder neu aufgelegt. Unklar ist auch, wie das Ausschreibungsverfahren laufen soll. In diesem Zusammenhang, Herr Kley, fällt es mir schon schwer, Ihre Logik des Ausschreibungsverfahrens zu verstehen. Es handelt sich hierbei um freiwilliges Engagement und um zivilgesellschaftliche Strukturen, die seit Jahren gewachsen sind und arbeiten. Es handelt sich nicht um eine Dienstleistung, die einfach von anderen übernommen werden könnte.

(Beifall bei der PDS)

Die Frauenzentren des Landes warten auf Zuwendungsverträge, um ihre Arbeit fortführen zu können.

Meine Damen und Herren! Ein Land mit einer so hohen Arbeitslosigkeit braucht mehr Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für Frauen und Männer. Dieses Land braucht mehr bürgerliches Engagement und professionellen Umgang mit Hilfesuchenden, nicht weniger. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Abgeordnete Frau Ferchland, für die Einbringung. - Bevor wir in die Debatte eintreten, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Altmärkischen Gymnasiums Tangerhütte recht herzlich bei uns zu begrüßen. Seien Sie uns willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als erster Redner hat für die Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist das Thema nicht von einem so großen Interesse, dass man eine größere Zuhörerschaft hier vereinen könnte.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Herr Gallert, PDS: Das ist bei den einzelnen Fraktionen sehr unterschiedlich!)

Aber nichtsdestotrotz glaube ich schon, dass es wichtig ist, hier aufzuzeigen, welche Initiativen die Landesregierung unternimmt, um die Qualität in diesen Bereichen, die gefördert werden, zu verbessern. Schließlich sind wir uns sicherlich darin einig, dass die Förderung nicht einen Selbstzweck darstellt, sondern dass die Landesmittel auch zweckentsprechend eingesetzt werden sollen.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Scheurell, CDU)

Wir haben als Haus diesen Prozess bereits im vorigen Jahr aufgenommen. Auch der Bereich der Frauenkommunikationszentren ist bei uns schon seit längerem im Fokus der Erarbeitung entsprechender Qualitätskriterien. Gemeinsam mit den Frauenkommunikationszentren erarbeiten wir seit einiger Zeit auch eine Vorgehensweise, nach der die Leistungsfähigkeit und die zu erbringenden Leistungen beurteilt werden sollen. So gesehen ist der Antrag der PDS-Fraktion ein deutliches Hinterherhinken hinter der Realität.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Antrag ist aus unserer Sicht auch ziemlich unverständlich, wenn man das betrachtet, was bereits gelaufen ist. Die Worte der Abgeordneten Ferchland, die Frauenkommunikationszentren hätten gefordert, dass endlich etwas passieren müsse, kann ich nicht bestätigen.

Vielleicht sollte ich Ihnen noch einmal den Ablauf im Einzelnen schildern. Bereits im Mai dieses Jahres haben sich die Vertretungen der Frauenzentren, des Landesfrauenrates und des Ministeriums für Gesundheit und Soziales auf die Notwendigkeit der gemeinsamen Entwicklung von Qualitätskriterien verständigt, und zwar auf Einladung unseres Hauses hin.

Nach der daraufhin erfolgten Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Frauenzentren Sachsen-Anhalt im Juni dieses Jahres wurde von meinem Haus im August ein abgestimmtes Positionspapier zu den Qualitätskriterien für die Arbeit in Frauenprojekten vorgelegt, welches am 22. September behandelt wurde. Dieses Papier war die Basis für eine grundsätzliche Erörterung der zukünftigen inhaltlichen Arbeit der Frauenzentren mit den Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft. Der Schwerpunkt wird zukünftig auf gezielte frauen- und gleichstellungspolitische Angebote gerichtet sein. Kulturelle und kreative Allgemeinangebote, die auch von anderen Einrichtungen vorgehalten werden, sollen in den Hintergrund treten.

Erst vor wenigen Tagen fand - darauf nahm auch Frau Ferchland Bezug - ein ganztägiger Workshop für alle Mitarbeiterinnen der Frauenzentren in unserem Hause statt, bei dem über gemeinsame Eckpunkte für die qualitativen und quantitativen Mindeststandards für die Arbeit der Frauenzentren diskutiert wurde.

Als ein wesentliches Ergebnis ist festzustellen, dass das gemeinsame Erarbeiten dieser Standards von den Beteiligten als sehr positiv gewertet wurde, da es kein „Überstülpen“ vonseiten der Verwaltung gibt, sondern auch die Kompetenz der Frauenzentren berücksichtigt wird. Vonseiten der Frauenzentren wird durch die Bildung eines Qualitätszirkels der weitere Prozess der Qualitätsentwicklung unter Federführung des Landesfrauenrates und der Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft optimiert werden.

Es ist das gemeinsame Ziel aller, bis Januar 2004 die erste Phase des Qualitätsentwicklungsprozesses abzuschließen zu können, sodass der Abschluss von Förderverträgen mit konkret abrechenbaren Leistungen ab dem zweiten Quartal möglich wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Förderung über Vorbehaltbescheide abgesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, dass sich damit der erste Punkt des Antrags längst erledigt hat, da die Landesregierung sehr frühzeitig tätig

geworden ist. Ähnlich sieht es mit den Punkten 2 und 3 dieses Antrages aus.

Da wir uns mitten in dem gemeinsamen Prozess der Qualitätsentwicklung befinden und erst im Jahr 2004 die qualitativen und quantitativen Standards als Ergebnis vorliegen werden, ist eine Behandlung im Ausschuss zurzeit nicht möglich und aus unserer Sicht auch nicht erforderlich, weil wir uns auf einem guten Weg befinden. Deshalb kann der Antrag der PDS-Fraktion nur abgelehnt werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenrednerin der Fraktionen erteile ich der Abgeordneten Frau Wybrands für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Wybrands (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es gibt ängstliche Frauen. Ja, es gibt hilflose Frauen. Aber es gibt mindestens genauso viele mutige Frauen, die etwas bewegen wollen. Auch für diese Frauen muss, wenn sie dies wünschen, eine effiziente Beratung und Unterstützung erreichbar sein, um ihr Leben meistern zu können.

In Richtung der PDS ist allerdings anzumerken, dass es nicht zuerst um die Aufrechterhaltung der Strukturen und der Angebote der Frauenzentren gehen kann. Der Ansatz muss vielmehr sein, Strukturen zu ermöglichen, die sich an den Bedürfnissen der Frauen und nicht an den Bedürfnissen der Träger orientieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die PDS-Fraktion, die bestehenden Strukturen und Angebote der Frauenzentren dauerhaft zu sichern. Ohne dies ausdrücklich zu formulieren, soll damit wohl auch die Finanzierung dieser Angebote festgeschrieben werden. Dieses durchschaubare Ansinnen ist selbstverständlich legitim, gleichwohl wird meine Fraktion die Abgabe einer solchen Garantieerklärung nicht unterstützen.

Daneben ist der Antrag aus inhaltlichen Gründen abzulehnen. Seitens meiner Fraktion bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die Frage der Angebote von Frauenzentren in den Regionen auf der Ebene der Landesregierung behandelt werden muss. Ein Beleg dafür, dass die geltenden Bedingungen nicht dazu geführt haben, ein landesweit adressatengerechtes Angebot an Frauenzentren aufzubauen, ist der Umstand, dass in den letzten Jahren gerade in problembehafteten Regionen wie zum Beispiel in der Altmark kein entsprechendes Angebot gefördert wird. Demgegenüber bestehen in anderen Regionen des Landes Strukturen, in denen die Frauen unter mehreren Angeboten wählen und sie leicht erreichen können.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Welche denn?)

Frau Ferchland, genau das ist eine der Forderungen der EU, nämlich dass alle Angebote gleich erreichbar sind.

Auch die Förderung dieser Angebote erfolgt ungleich. Es gibt Kommunikationszentren, die fünfstellige Fördersummen erhalten, es gibt Zentren, die müssen mit 500 € im Jahr auskommen, und wieder andere bekommen gar keine Förderung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wybrands (CDU):

Am Schluss.

Es drängt sich die Frage auf, ob das daran liegt, dass die Träger nicht in der Lage sind, die entsprechenden Anträge zu stellen. Eine Korrelation zu den Beratungsnachfragen ist jedenfalls auch nicht erkennbar.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, muss auch die Frage erlaubt sein, ob manchem Träger das „r“ am Ende des Wortes abhanden gekommen ist. „Träge“ scheint bei dem einen oder anderen manchmal besser zu passen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Also das ist ja wohl!)

Natürlich ist es bequemer, in einer Stadt mit hoher Bevölkerungskonzentration ein weiteres Beratungsbüro zu eröffnen. Wichtiger ist es meines Erachtens aber, in dünn besiedelten und problembehafteten Regionen Kärrnerarbeit zu leisten.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Deshalb mein Plädoyer für eine Anpassung der Strukturen an die Bedürfnisse der Frauen vor Ort und eine Einpassung in die regionalen Angebote, um wirklich weiße Flecken in geografischer und thematisch-fachlicher Hinsicht beseitigen zu können.

Dazu finden zurzeit umfangreiche Beratungen statt, wie der Herr Minister gerade verdeutlich hat; ich werde daher darauf nicht weiter eingehen. Genau aus diesem Grund können wir einer bloßen Festschreibung der jetzigen Strukturen nicht zustimmen und werden den Antrag ablehnen. Dies umso mehr, als die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Querschnittsaufgabe ist, die sich in vielen Politikbereichen widerspiegelt. Eine Be- trachtung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes nur unter dem Blickwinkel des Erhalts der Strukturen der Frauenzentren greift zu kurz. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, PDS: Die haben einen Anspruch! So ein Unsinn!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Fischer, Sie haben jetzt die Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Frau Wybrands, Sie sprechen die Altmark an, dass dort keine Strukturen vorhanden seien. Ist Ihnen bewusst, dass im Landwirtschaftshaushalt seit Jahren für die Landfrauen ein besonderer Haushaltstitel zur Verfügung steht und speziell für die Landfrauen auch in der Altmark ein gutes Angebot an Bildungszentren und entsprechenden Angeboten bereithalten wird?

Frau Wybrands (CDU):

Die Strukturen der Frauenkommunikationszentren, um die es hier geht und die auch in der Landesarbeitsgemeinschaft zusammengefasst sind, sehen nicht vor, dass in der Altmark gefördert wird.

Ich darf darauf hinweisen, dass im Jahr 2000 in eine Region, die etwa 3 km² umfasst, 170 000 € Fördersumme gegeben wurden und in eine Region, die etwa 300 km²

umfasst, jedenfalls im Bereich der Frauenkommunikationszentren 0 €.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Wybrands, würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert beantworten?

Frau Wybrands (CDU):

Ja.

Herr Gallert (PDS):

Das hat möglicherweise partiell auch etwas mit der Funktion von Oberzentren zu tun. - Das ist aber jetzt nicht mein Thema.

Frau Wybrands, ich bin wirklich nicht der Fachmensch in diesem Bereich. Trotzdem habe ich verstanden, dass Sie im Bereich der Beratungsangebote für Frauen grundlegende Änderungsvorschläge gegenüber der Ist-Situation haben. Sie sprechen von tragen Trägern, Sie sprechen von denjenigen, die sich bequemerweise nur in die Zentren orientieren usw., von thematisch weißen Flecken. Trotzdem sagt der Minister, das ist alles nichts, was man zurzeit im Ausschuss behandeln sollte. Jetzt frage ich einmal Sie, wenn Sie solche grundlegenden Änderungen in der Förderpraxis und in der Förderlandschaft vorsehen, warum der Minister zu der Position kommt, im Ausschuss solle man zurzeit nicht darüber reden.

Frau Wybrands (CDU):

Genau das, was ich eben gesagt habe, ist auch im Ausschuss besprochen worden. Der Herr Minister hat ausgeführt, dass es zurzeit um die Qualitätskriterien geht. Qualitätskriterium wird unter anderem sein, dass es für alle Frauen gleich erreichbare Angebote gibt. Das ist zurzeit in der Beratung auch mit den Frauenzentren und wurde in der letzten Ausschusssitzung behandelt. Es wird wieder im Ausschuss behandelt, wenn ein Konzept vorliegt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Wybrands. - Als nächste Rednerin in der Debatte hat Frau Ute Fischer für die SPD-Fraktion das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft, im Erwerbsleben und in der Politik zu unterstützen, werden Frauenkommunikationszentren, Förderzentren und Frauenverbände gefördert. Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, frauenspezifische Bildungs-, Informations-, Kultur- und Kommunikationsangebote bereitzustellen sowie Fraueninteressen verstärkt in den gesellschaftspolitischen Blickpunkt zu stellen. - So antwortet der Minister auf eine Kleine Anfrage.

Ich sage dazu: Herr Minister, Sie haben damit sehr wohl die Wichtigkeit der Arbeit der Frauenkommunikationszentren bestätigt. Ich weiß, dass Sie auch bei allen anderen Veranstaltungen immer wieder die Wichtigkeit dieser Aufgaben betonen. Die Landesregierung erfüllt damit - nämlich mit dieser Förderung - auch einen Verfas-

sungsauftrag; denn der lautet: Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ist durch entsprechende Maßnahmen herzustellen.

Die Frauenzentren in unserem Land nehmen diese Aufgaben mit großem Engagement wahr. Wir haben dazu Anhörungen durchgeführt und wir können das anhand der Antworten auf die Kleine Anfrage auch sehen.

In vielen Stunden haupt- und auch ehrenamtlicher Arbeit werden Frauen unterschiedlicher Generationen und sozialer Schichten diverse Angebote der Bildung, Betreuung und Beratung unterbreitet. Frauenzentren haben in dieser Hinsicht durchaus auch eine präventive Funktion. Sie sind die erste Adresse für Frauen, um Kontakte zu knüpfen, einen Zugang zu Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu bekommen, Probleme anzusprechen, und sie haben eine Vermittlungsfunktion zu Beratungsstellen.

Frauenzentren ebnen den Einstieg in das Ehrenamt, auch in das politische Ehrenamt. Nachdem der Verein „Frauenpolitische Bildung“ keine institutionelle Förderung mehr erhält, werden nun die Frauenzentren gemeinsam mit diesem Verein diese Bildungsangebote für Frauen wahrnehmen müssen.

Frauenzentren sind Treffpunkte für Frauen in besonderen Lebenslagen und für Selbsthilfegruppen, zum Beispiel für an Krebs erkrankte Frauen, für Frauen mit Behinderungen, für Frauen als Pflegende, für Frauen in Trennung, für Frauen in Erziehungszeiten usw. Frauenzentren sind nicht Orte, wo Töpfekurse oder Seidenmalerei laufen und wo es nebenbei den Kaffee zum Selbstkostenpreis gibt. - Nichts gegen diese Zirkel, aber diese laufen mit großer Nachfrage in Volkshochschulen, Begegnungsstätten und Freizeiteinrichtungen und diese bedürfen keiner Landesförderung.

Die Möglichkeit der Bildungs- und Informationsangebote soll nun stark eingeschränkt werden. Im Haushaltsentwurf 2004 werden die Mittel für die Förderung von Frauenkommunikations- und -förderzentren, von Frauenvereinen und Frauenverbänden und für die Förderung von Projekten für Frauen um 55,5 % gekürzt. Das ist nichts anderes als eine Missachtung der Arbeit dieser Zentren, Vereine und Projekte.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Und dies - das muss man bedenken - angesichts der Kürzungen schon in diesem Jahr. So mussten wir in einer Anhörung hören, dass die Frauen diese nur durch Lohnverzicht auffangen konnten und ihre Leistungen mittlerweile fast nur noch im Ehrenamt erbringen.

Diese Problematik hat den Petitionsausschuss des Landtages erreicht. Dieser hat die Petition an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport weitergeleitet.

Der Antrag der PDS-Fraktion zur Aufrechterhaltung der Struktur und der Angebote der Frauenzentren ist berechtigt. Es ist schon mehr als zynisch, dass die Frauenzentren die geforderten Leistungs- und Qualitätskriterien erarbeitet haben, dass ihnen aber im Nachhinein mitgeteilt wird, dass sie sämtliche Miet- und Arbeitsverträge zu kündigen haben. Zwar war ihnen im September mitgeteilt worden, dass alle diejenigen, die im Jahr 2004 keine Förderung mehr erhalten sollten, bereits in Kenntnis gesetzt worden seien, den anderen aber wurden Antragsunterlagen für die Zuwendungsverträge zugestellt

und es wurde ihnen viel Erfolg für die weitere frauenpolitische Arbeit gewünscht. Welch ein Hohn!

(Zustimmung bei der PDS)

Unter diesem Aspekt ist es durchaus zu begrüßen, dass dieser Antrag von der PDS-Fraktion gestellt wurde. Wir als SPD-Fraktion begrüßen es, dass zukünftig mit Zuwendungsverträgen gearbeitet werden soll. Das erleichtert sicherlich den langwierigen Verwaltungsweg und es ist hilfreich, wenn man zusätzlich Fördermittel oder Spenden einwerben kann.

Wir als SPD-Fraktion beantragen, in ungefähr einem halben Jahr Frauenhäuser und auch Frauenkommunikationszentren, die mit diesen neuen Instrumenten arbeiten, anzuhören. Ich beantrage namens unserer Fraktion, dass wir dieses Thema vor der Abstimmung über den Haushalt im Gleichstellungsausschuss gründlich beraten und dabei auch hören, was an Qualitätskriterien verlangt wird und wie die Zuwendungsverträge gestaltet werden. Ich denke, dieses Recht hat eine Opposition.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Fischer. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Seifert sprechen. Bitte sehr.

Frau Seifert (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die im PDS-Antrag formulierten Forderungen sind nicht neu. Teilweise haben wir uns im Gleichstellungsausschuss schon mit ihnen beschäftigt. In Kenntnis der Sachlage ist daher keine Aufforderung zum Handeln notwendig, da sich die Landesregierung schon langfristig mit dieser Problematik beschäftigt. Der Minister hat dazu Ausführungen gemacht und ich möchte nicht alles wiederholen, um nicht den Eindruck zu erwecken, populistisch mit dem Thema Frauenzentren umzugehen. Uns ist dieses Thema viel zu wichtig.

In seiner Rede hat der Minister den organisatorischen Werdegang bei der Erarbeitung der Qualitätskriterien und in Ansätzen auch die inhaltlichen Schwerpunkte erläutert. Ziel ist es, die Frauenzentren bedarfsgerecht zu fördern - weg von der Personal- und Sachkostenförderung, hin zur Förderung von Leistungen. Aber das wird nur möglich sein, wenn wir Qualitätskriterien erarbeiten und definieren. Das ist notwendig und das muss auch erlaubt sein.

In diesem Qualitätsentwicklungsprozess befindet sich im Moment das Sozialministerium mit allen Beteiligten. Sie sind auf einem guten Weg, zeitnah Ergebnisse vorzulegen. Der Minister hat das in seiner Rede schon erwähnt. Somit wird das, was in Punkt 1 des Antrages gefordert wird, schon realisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport berichtet der Minister regelmäßig über die Vorhaben und Projekte des Ministeriums für Gesundheit und Soziales. Sobald Ergebnisse der Beratung zwischen dem Ministerium und den Vertreterinnen der Frauenzentren vorliegen, wird auch über die Qualitätskriterien informiert werden. Dazu bedarf es unserer Ansicht nach keines gesonderten Antrages.

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, landesweit ein Angebot der Frauenzentren vorzuhalten, das sich an den Qualitätskriterien orientieren und natürlich auch auf bestehende Angebote aufbauen wird, das bedarfsgerecht, finanziert und qualitativ durchdacht sein wird. Wir werden Kriterien wie Erreichbarkeit der Angebote, Ausstattung, fachliche Qualifikation des Personals, Vernetzung mit einzelnen Frauenprojekten, auch übergreifend auf alle Ministerien, fordern. Das sind übrigens Kriterien, die das Sozialministerium mit den vor Ort verantwortlichen Handelnden aufgestellt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden diese Kriterien, die uns auch wichtig sind, als Parameter für das Vorhalten von Frauenzentren und Beratungsstellen zu grunde legen. Um ein solches Netz der Angebote zu schaffen, bedarf es aus der Sicht der FDP keines gesonderten Antrages. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen und auch ohne Antrag verantwortlich mit dem Thema umgehen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete Seifert. Würden Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Fischer beantworten? - Frau Fischer, bitte sehr.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Kollegin Seifert, Sie als Frauenpolitikerin müssten doch daran interessiert sein zu erfahren, wie eine Landesregierung Qualitätskriterien sieht. Wir alle als Frauenpolitikerinnen haben doch einen besonderen Anspruch, unsere Ideen auch in diesen Qualitätskriterien verankert zu sehen. Sie können das doch nicht einfach der Landesregierung überlassen - ich muss sagen, dass Herr Kley bei meinem Redebeitrag nur mit einem halben Ohr zugehört hat - und darauf vertrauen, dass das alles auch in unserem Sinne seien wird. Sie als Abgeordnete müssen doch den Anspruch haben, dort selbst mitreden zu können.

Frau Seifert (FDP):

Frau Fischer, ich haben Ihnen doch einige Kriterien, für die wir stehen und die uns wichtig sind, aufgezählt. Genauso diese Kriterien werden jetzt mit den Betroffenen diskutiert und behandelt. Ich finde, gerade die Betroffenen sollten das mit dem Sozialministerium abklären, um danach eine gute inhaltliche Arbeit zu gewährleisten.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Seifert, es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Dirlich. Würden Sie diese auch noch beantworten?

Frau Seifert (FDP):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein, Frau Dirlich, sie beantwortet keine Frage mehr. - Dann hat Frau Abgeordnete Ferchland, die Gelegenheit, Schlussbemerkungen zu machen. Sagen Sie bitte auch, ob Sie die Überweisung des Antrages wünschen.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Seifert, wir alle sind gewählt worden, um die Landesregierung zu kontrollieren. Ich glaube, das lasse ich einfach einmal so stehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Nächste: Frau Wybrands, Sie haben natürlich Recht, wir haben in der ersten Haushaltsberatungsrunde über die Frauenkommunikationszentren gesprochen, aber nur im Zusammenhang mit der Frage, welche Zuschüsse weiterhin gewährt werden und welche nicht. - Frau Wybrands, hallo, ich rede gerade mit Ihnen. - Wir haben nicht über die inhaltliche Ausstattung gesprochen. Wir haben auch nicht darüber gesprochen, welche Strukturen demnächst bei den Frauenzentren angelegt werden. Wir haben auch nicht über Punkt 3 unseres Antrages gesprochen, inwieweit die Landesregierung in der Gleichstellungspolitik die Frauenzentren einbezieht.

Das sind Sachen, die wir gern im Ausschuss hätten diskutieren wollen. Das ging im Rahmen der ersten Haushaltsberatungsrunde nicht richtig. Das wird auch im Rahmen der zweiten Haushaltsberatungsrunde nicht gehen. Darum hatten wir gedacht, dass wir auf der Grundlage dieses Antrages in den Ausschüssen noch einmal diskutieren könnten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Ferchland (PDS):

Am Anfang.

(Heiterkeit)

- Am Ende. - Aber machen Sie ruhig, Frau Wybrands.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich würde Sie alle aber bitten, doch etwas leiser zu sein. Das gilt auch für die linke Seite der Regierungsbank.

Frau Ferchland (PDS):

Danke schön. Hier liegt ein CDU-Kugelschreiber. Das hat mich ein bisschen irritiert. Aber bitte.

Frau Wybrands (CDU):

Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie sich daran erinnern können, dass ich mich zum Beispiel dafür eingesetzt habe, dass die Frauenzentren, die sich mit Ausländerfrauen beschäftigen und sie unterstützen, weiter gefördert werden. Das zeigt doch, dass wir auch inhaltlich über dieses Thema gesprochen haben.

Frau Ferchland (PDS):

Das ist richtig. Sie haben darum ersucht, dass die Landesregierung noch einmal überlegen sollte, ob die Stelle, die wir in Köthen für Frauen haben, die bei uns Hilfe suchen, weiterhin gefördert wird. Aber es gab dazu keine Antwort der Landesregierung, geschweige denn aus dem Ministerium. Das muss man auch dazu sagen, weil das auch nicht in diesen Rahmen passt.

Zum anderen sprachen Sie, Frau Wybrands, davon, dass Sie mit der Neustrukturierung eine Anpassung an die Bedürfnisse von Frauen in diesem Land erwirken

wollen. Ich sage Ihnen aber auch Folgendes: Dort, wo Frauen in den letzten zehn Jahren gewirkt haben und gemeint haben, dass es dort ein Bedürfnis nach einem Frauenzentrum gibt, gibt es Frauenzentren.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Die Frauen, die vor zehn Jahren aktiv und engagiert gearbeitet haben - ich selbst habe vor zehn Jahren in Magdeburg ein Frauenhaus und ein Frauenzentrum gegründet -, die haben sich engagiert dafür eingesetzt und auch ein Frauenzentrum gegründet.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Zum Schluss möchte ich gern noch etwas vorlesen, weil der Minister und auch die Koalitionsfraktionen der Meinung sind, dass dieser Antrag nicht notwendig sei. Der Minister hat das ja in seiner uns bekannten lapidaren Art auch so erklärt. Ich lese eine Pressemitteilung vom 13. Oktober vor. Darin steht:

„Geht es nach dem Willen des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, wird es im kommenden Jahr in Halle kein Frauenzentrum mehr geben. In einem knapp einseitigen Schreiben an den halleschen Courage e. V., an die ‚Weiberwirtschaft‘ und an das Frauenkommunikationszentrum Halle-Süd vor wenigen Tagen heißt es lapidar:

„Nunmehr teilen wir Ihnen mit, dass wir Sie in den kommenden Jahren nicht mehr fördern werden.“ Darüber hinaus wird den betroffenen Einrichtungen dringend empfohlen, sämtliche Miet- und Arbeitsverträge zum 31. Dezember zu kündigen.“

Weiter heißt es:

„Die geplante Schließung der Zentren spricht von einer beispiellosen Missachtung des Engagements, der Arbeit und der Bedürfnisse von Frauen und würde in Halle zu einem Vakuum führen, das von einigen Einrichtungen und Institutionen nicht ausgefüllt werden kann.“

Dass es im Jahr 2004 zu weiteren Mittelstreitigkeiten im Bereich der in den letzten Jahren ohnehin schon von massiven Kürzungen betroffenen Frauenkommunikationszentren kommen wird, wurde seitens der Landesregierung in den letzten zwölf Monaten immer wieder betont.“

Allerdings hieß es noch am 11. September 2003 in einem Schreiben des Ministeriums an alle Frauenzentren in Halle, dass sie im Laufe des Jahres weiter gefördert würden, dass sie ihre Anträge bitte einreichen möchten und es ihnen für die weitere frauenpolitische Arbeit viel Erfolg wünsche.

„Damit nicht genug. In dem jüngsten Schreiben des Ministeriums ist außerdem zu lesen, dass ‚grundsätzlich ein Landesinteresse daran besteht, Frauenkommunikationszentren weiterzuführen‘. Deshalb werde ein Kriterienkatalog für ein Auswahlverfahren erarbeitet, an dem sich auch die halleschen Frauenzentren beteiligen könnten. Aussagen dazu, wann dieses Auswahlverfahren stattfinden bzw. warum die halleschen Einrichtungen erst geschlossen und dann wiedereröffnet werden sollen, ist das Ministerium bisher schuldig geblieben.“

Ich denke, dieser Pressemitteilung des „Frauenpolitischen Runden Tisches“ vom 13. Oktober dieses Jahres

ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich bitte Sie deswegen trotzdem, unserem Antrag direkt zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir haben damit die Debatte beendet und treten nun in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1097 ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden.

Damit kommen wir zur Direktabstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist beendet.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1095

Einbringer seitens der Landesregierung ist der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz. Herr Professor Dr. Olbertz, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als im Dezember 2002 in diesem Hause die erste Beratung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf Errichtung eines Kultursenates des Landes stattfand, war in der diesbezüglichen Debatte bereits ein grundsätzliches, hier sogar ein fraktionsübergreifendes, Einvernehmen zur Berufung dieses Gremiums zu bemerken.

Dementsprechend haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, in den der Antrag überwiesen wurde, in insgesamt drei Sitzungen ausführlich mit den geplanten Aufgaben eines zu errichtenden Kultursenates beschäftigt und haben dazu unter anderem den Präsidenten des sächsischen Kultursenates angehört.

Im Ergebnis der Befassung hat der Ausschuss einstimmig für eine unveränderte Einbringung des ursprünglichen Antrages in den Landtag plädiert. Diese Beschlussempfehlung hat der Landtag in seiner 19. Sitzung am 15. Mai dieses Jahres einstimmig angenommen.

Nun legt die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zum Kultursenat vor. Mit dem Kultursenat soll ein Gremium geschaffen werden, das den kulturellen und den kulturpolitischen Diskurs im Land inspiriert und die Bedeutung von Kultur für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung Sachsen-Anhalts noch deutlicher herausstellt. In diesem Sinne verbindet sich mit der Implementierung des Senats die Erwartung, dass dieser sowohl dem Landtag als auch der Landesregierung gegenüber Vorschläge zu grundlegenden kulturpolitischen Fragestellungen unterbreitet und auch die Förderpolitik des Landes im Ganzen beratend begleitet.

Nicht zuletzt ist beabsichtigt, dass die Mitglieder des Senats eine Rolle als kulturelle Botschafter Sachsen-An-

halts über die Landesgrenzen hinaus übernehmen, indem sie dazu beitragen, das Profil und die nationale, aber auch die internationale Wahrnehmung dieses interessanten Kulturlandes zu schärfen.

Der Kultursenat des Landes soll ein von Politik und Verwaltung unabhängiges Gremium darstellen. Dies ist selbstverständlich Voraussetzung für eine produktive und - durchaus auch gewollt - kritische Tätigkeit. Über die Ergebnisse seiner Arbeit soll der Kultursenat dem Kultusministerium regelmäßig einen Bericht vorlegen.

Mit zehn Mitgliedern stellt der Kultursenat ein eher kleines, überschaubares Gremium dar. Die Mitglieder sollen Persönlichkeiten sein, die der kulturellen Landschaft Sachsen-Anhalts verbunden sind, ohne dass sie zwingend in Sachsen-Anhalt leben oder hier kulturelle Einrichtungen leiten. Im Gegenteil, ich plädiere weiterhin für die Einbeziehung von externem Sachverstand und möchte wiederholen, was ich im Dezember 2002 an dieser Stelle schon einmal gesagt habe: Nur wenn wir den Senat als weltläufiges Gremium unabhängiger Größen des deutschen und internationalen Kulturlebens ansehen, werden daraus auch neue Ideen und Perspektiven für die kulturelle Entwicklung des Landes erwachsen.

Erste namentliche Vorschläge liegen aus meinem Hause vor. Wir haben uns ja auch darauf verständigt, dass die Mitglieder im Einvernehmen zwischen der Landesregierung und dem Ausschuss für Kultur und Medien benannt werden, sodass wir darüber nicht in Streit geraten. Ich habe übrigens auch schon Vorschläge aus den Fraktionen erhalten. Ich denke, wir werden eine ausbalancierte Zusammensetzung hinbekommen, über die wir uns im Ausschuss dann noch einmal abschließend verständigen werden.

Die gleiche, überwiegend positive Resonanz auf das Vorhaben der Errichtung des Senats ist bei der Anhörung auch von den Vertretern der Kultureinrichtungen Sachsen-Anhalts zu erfahren gewesen. Bei der Erarbeitung des Gesetzes wurden Landeseinrichtungen, landesweit tätige Vereine und Verbände sowie Stiftungen des Landes angehört.

Im Ergebnis dieser Anhörung wurde eine Änderung im Gesetzentwurf vorgenommen, die sich auf das Verfahren der Benennung von Mitgliedern des Kultursenates bezieht. Es war aber keine prinzipielle Änderung. Die Amtszeiten mussten so geschoben werden, dass nicht in einem Rhythmus von fünf Jahren sozusagen der gesamte Kultursenat immer wieder neu besetzt werden muss. In der Anfangsphase muss man vielmehr ein Stufenmodell haben, damit eine gewisse konstante personelle Besetzung gesichert ist. - Das ist die einzige Änderung.

Meine Damen und Herren! Mit der nun erfolgten Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung verbinde ich die Hoffnung auf eine zügige Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt durch das Parlament, um die Grundlage für die baldige Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums zu schaffen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Gebhardt für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Wir haben uns als PDS - wie es der Kultusminister eben auch schon betont hat - im Rahmen des fraktionsübergreifenden positiven Votums im Zusammenhang dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP für die Errichtung eines solchen Senats ausgesprochen. Wir haben im Ausschuss darüber sehr sachlich und inhaltlich diskutiert und hatten dazu auch eine sehr interessante Anhörung.

Das hat uns nur in unserer Ansicht bestätigt, dass ein solcher Kultursenat sinnvoll sein kann. Ich möchte hier nicht die Detailpunkte des Gesetzentwurfes nennen. Ich denke, dass es sinnvoller ist, wenn wir im Ausschuss in die Details einsteigen und am Gesetzentwurf entlang diskutieren.

Nur zu einem Punkt möchte ich etwas anmerken. In § 3 des Gesetzentwurfes, in dem es um die Zusammensetzung des Senates geht, ist davon die Rede, dass Repräsentanten des kulturellen Erbes Sachsen-Anhalts im Kultursenat sitzen sollen. Ich habe einmal den Test gemacht und habe ein paar Leute gefragt: Wer ist für euch ein Repräsentant des kulturellen Erbes Sachsen-Anhalts? Ich habe natürlich nicht erwähnt, dass die in den Kultursenat berufen werden sollten. Als Antwort kamen die Namen Bach, Händel, Schütz, Telemann.

(Heiterkeit bei der PDS, bei der CDU und bei der SPD)

Das würde mit Sicherheit etwas schwierig werden. Man müsste noch lebende Repräsentanten des kulturellen Erbes des Landes finden. Es ist bedauerlich, dass die wichtigen Personen, auf die wir uns berufen, schon tot sind. Es ist aber an dieser Stelle nicht zu ändern. Da hilft kein Antrag und auch kein Gesetz.

Wir stimmen der Überweisung natürlich zu. Ich kann Ihnen versichern, dass wir seitens der PDS, ähnlich wie bei dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, auch zu dem Gesetzentwurf eine sachliche und konstruktive Debatte führen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Gebhardt. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kehl sprechen.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung stellt uns das Gesetz über Errichtung des Kultursenates für Sachsen-Anhalt vor. Ich freue mich ganz besonders, dass wir dieses Gesetz nun aktuell in der ersten Lesung diskutieren können, weil es doch eines der beiden großen Ziele der CDU und der FDP für diese Legislaturperiode in der Kulturpolitik ist und wir damit schon ein ganzes Stück weiter sind.

(Herr Kühn, SPD: Und was sind die anderen großen Ziele?)

- Die alle jetzt aufzuzählen, Herr Kühn, das würde den Rahmen sprengen. Das sind so viele und so großartige Ziele, dass das jetzt nicht ginge.

(Frau Budde, SPD: Es reichen ja ein paar! Zählen Sie mal fünf auf!)

Außerdem wollen wir jetzt nur über die Kultur sprechen.

Ich hoffe, dass genauso wie im Ausschuss auch in diesem Hause eine breite Unterstützung für den Kultursenat zu finden ist. Wir hoffen, dass langfristig die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt durch ihn mit geprägt werden kann. Auch bei wechselnden Mehrheiten im Landtag muss der Kultursenat seine Arbeit unparteiisch fortführen können.

Der Kultursenat wird nach den Vorstellungen der Landesregierung in zwei Richtungen wirken: nach innen, ins Land, also gegenüber Landesregierung und Landtag, und auch nach außen als Botschafter der Kultur unseres Landes innerhalb des Bundes und europaweit. Damit er nicht ein schlichtes Verlautbarungsorgan der Landesregierung wird, soll er von dieser Regierung unabhängig sein, von wem auch immer die Regierung gestützt wird.

Diesem Ziel wird beispielsweise dadurch Rechnung getragen, dass sich die Mitglieder des Senates künftig nach der Konstituierung im Prinzip selbst personell erneuern können. Damit folgen wir einer Forderung, die in der sächsischen Regelung realisiert worden ist und die wir auch im Ausschuss als sinnvoll betrachtet haben.

Als Landtag von Sachsen-Anhalt können wir den Senat nur auf den Weg bringen und ihm eine grundsätzliche Aufgabenbeschreibung mitgeben. Ob und wie die Arbeit dann stattfindet, hängt von den Akteuren und den Mitgliedern selbst ab, von ihrem guten Willen und von ihrer Bereitschaft, sich zu engagieren. Wenn - wie ich überzeugt bin - die Idee des Senates aufgeht, werden wir ein Gremium geschaffen haben, das die Leitlinien der Kulturpolitik im Land Sachsen-Anhalt über Jahre hinaus mitbestimmen kann und von den Unwägbarkeiten der Tages- und Finanzpolitik ein Stück weit unabhängig ist.

Meine Damen und Herren! Ein Land wie Sachsen-Anhalt mit einer derart breiten und wertvollen Kultur kann durch einen aktiven Kultursenat, der unabhängig ist und doch eng mit der Politik zusammenarbeitet, eine enorme Ausstrahlung erreichen. Der Minister hat es bereits angekündigt und ich unterstreiche es: Nicht nur die Koalitions-Parteien von CDU und FDP haben sich im Vorfeld ausführlich Gedanken gemacht, sondern der gesamte Ausschuss mit allen Fraktionen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Reck sprechen.

Herr Reck (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich ein richtig guter Gesetzentwurf dieser Landesregierung!

(Zustimmung bei der FDP - Herr Schomburg, CDU: Immer gut!)

Die SPD-Fraktion wird natürlich mit Freude diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen und sich dann konstruktiv an den Beratungen beteiligen.

Wir sind uns sicher - Herr Minister, da teilen Sie sicherlich unsere Ansicht -: Die Wirksamkeit des Senates hängt von seiner Zusammensetzung ab. Wie finden wir die Menschen, die in diesem Senat das Land Sachsen-Anhalt im Bereich der Kultur voranbringen? Das wird un-

sere Hauptaufgabe sein und darüber sollten wir streiten, aber streiten mit dem Ziel, uns zu verständigen.

Ich habe noch eine weniger ernste Bemerkung. Der Senat im antiken Rom war auch das offizielle Beratungsgremium des römischen Staates. Das waren 100 Leute, die alle reich sein mussten. Sie hatten aber ein äußeres Zeichen ihrer Würde. Sie hatten einen roten Senatorenstiefel. Den konnten sie sich zu Hause - Schränke gab es nicht - auf das Podest stellen. Einen roten Senatorenstiefel! Die Farbe rot ist natürlich für uns Sozialdemokraten ein Anreiz, darüber nachzudenken, ob wir so etwas nicht auch hinkriegen. Natürlich, mit rot und für Sachsen-Anhalt - -

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Für Sachsen-Anhalt fallen uns zu dem Wort „rot“ einige Begriffe ein: der PDS vielleicht die roten Socken und der CDU die rote Laterne, uns die rote Fahne.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Wir sollten darüber nachdenken, ob wir so etwas nicht auch hinkriegen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss; wir stimmen der Überweisung zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Reck. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schomburg sprechen. Bitte sehr.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie jetzt eine weitere kabarettistische Einlage fordern, muss ich Sie enttäuschen. Ich möchte dieses Thema doch mit Ernst und in Kürze behandeln.

Es gab bereits eine ausführliche Diskussion zu der Gesetzesvorlage. Somit können wir eigentlich relativ entspannt in die Diskussion über den Gesetzentwurf der Landesregierung gehen. Ich teile natürlich die Einschätzung der Opposition, dass es sich hierbei um einen sehr guten Entwurf der Landesregierung handelt.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Ich denke, der einstimmige Auftrag an die Landesregierung hat diese beflügelt, uns solch einen guten Entwurf zu präsentieren.

Die Vorstellungen der CDU finden sich im Entwurf wieder. Somit freue ich mich auf eine anregende Diskussion und beantrage hiermit die Ausschussüberweisung. - Viele Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schomburg. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein.

Einer Überweisung steht nichts im Wege. Soll außer dem Ausschuss für Kultur und Medien noch ein anderer Ausschuss beteiligt werden? - Das ist nicht der Fall. Dann entfällt die Abstimmung über einen federführenden Ausschuss. Wer also mit der Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien einverstanden ist, den bitte

ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in den Kulturausschuss überwiesen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 14 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes - 2 BvF 1/03

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1070**

Berichterstatter wird der Abgeordnete Herr Wolpert sein. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgerichtsverfahren betrifft das Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 8. August 2002. Antragsteller sind die Landesregierung des Landes Baden-Württemberg, die Staatsregierung des Freistaates Bayern, der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, die Landesregierung des Saarlandes, die Sächsische Staatsregierung und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Gegenstand des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes sind die Überführung von Bachelor- und Master-Studiengängen in das Regelangebot von Hochschulen, die Verpflichtung zur Bildung verfasster Studentenschaften an allen Hochschulen, die grundsätzliche Studiengebührenfreiheit eines Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss sowie eines Studiums in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, und die Ergänzung der im Fünften Hochschulrahmengesetz --

(Herr Olekiewitz, SPD, betritt mit einer Plüschen unter dem Arm den Saal - Heiterkeit)

- Ich begrüße ein neues Mitglied in diesem Hause.

(Herr Olekiewitz, SPD: Ich bringe sie gleich wieder weg!)

Nach der Auffassung der Antragsteller ist das Gesetz mangels Zustimmung im Bundesrat nicht ordnungsgemäß zustande gekommen und deshalb als Ganzes mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Daneben wird Artikel 1 Nrn. 3 und 4 des Gesetzes die Bundeskompetenz abgesprochen. Insbesondere fehle es an der Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung. Damit habe der Bund die Grenzen seiner Rahmengesetzgebungskompetenz überschritten.

Meine Damen und Herren! Ich sehe, dass in Anbetracht des gelben Vogels, der dort im Raum schwebt, die Aufmerksamkeit ein wenig eingetrübt ist, und ich komme zum Schluss.

(Heiterkeit)

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2003 mit dem mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 23. September 2003 bekannt gegebenen Bundesverfassungsgerichtsverfahren befasst und einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Empfehlung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert, für die Berichterstattung. - Es war vorgesehen, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durchzuführen. Wir treten somit gleich in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1070 ein.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das tut niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2001 - Entlastung

Jahresbericht 2002 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2001 - Teile 1 und 2

Unterrichtungen - Drs. 4/180 und Drs. 4/832

Antrag des Ministers der Finanzen - Drs. 4/453

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/1099

Berichterstatter wird der Abgeordnete Herr Bönisch sein. Herr Bönisch, Sie haben das Wort.

Herr Bönisch, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Zeitplan sind für diesen Tagesordnungspunkt 20 Minuten vorgesehen. Ich verspreche Ihnen, dass ich nicht so lange brauchen werde.

(Zustimmung)

Der Landesrechnungshof erfährt regelmäßig öffentliches Interesse, wenn er sich mit Dingen beschäftigt wie überteuerten Polizeisportschuhen oder Motorrädern oder was es sonst noch so gibt. Dieses Interesse ist aber immer nur punktuell und ebbt sehr schnell wieder ab.

Dauerhaftes Interesse findet der Landesrechnungshof mit seinen Berichten allerdings bei den Mitgliedern des für die Rechnungsprüfung zuständigen Unterausschusses des Finanzausschusses. Wir beschäftigen uns dort mit so prickelnden Themen wie uneffizienten Referatsstrukturen, Mängeln bei Vergabeverfahren, unausgelasteten oder schlecht ausgelasteten Fortbildungseinrichtungen usw. Die Beschäftigung mit diesen Themen ist notwendig, um Beschlüsse wie den heutigen fassen zu können, nämlich die Entlastung einer Landesregierung für ein Wirtschafts- und Haushaltsjahr.

Die Arbeit im Unterausschuss ist geprägt von Beharrlichkeit, Sachlichkeit und Konstruktivität. Ich möchte den Mitgliedern des Unterausschusses ebenso wie dem Landesrechnungshof dafür ausdrücklich danken. Auch die Regierung ist erkennbar und dankenswerterweise stetig um Vervollkommnung bemüht.

(Herr Kühn, SPD: Leider nur bemüht!)

- Vollkommenheit kann man nie erreichen. Insofern bemüht sie sich um Vervollkommnung. Ich kann ihr dafür nur wünschen, dass sie etwas mehr freudvolles Engagement bei der Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss erkennen ließe.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben uns mit dem Bericht des Landesrechnungshofs zum Wirtschafts- und Haushaltsjahr 2001 beschäftigt. Manches ist offen geblieben; Sie finden das unter Punkt 4 der Beschlussempfehlung. Das meiste ist jedoch erledigt worden. Insofern konnten wir als Unterausschuss dem Finanzausschuss die Entlastung empfehlen. Der Finanzausschuss hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und empfiehlt nun seinerseits dem Hohen Haus, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Bönisch. - Es war vereinbart worden, dass hierzu keine Debatte geführt wird.

Daher treten wir gleich in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1099 ein. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Bevor wir fortfahren, habe ich die Freude, die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der berufsbildenden Schulen Magdeburg hier recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Beratung über den **Tagesordnungspunkt 17** ein:

Beratung

Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Berufsvorbereitung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1074

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1107

Einbringerin des Antrages der PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Ferchland. Bitte sehr, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Betrachten wir die Veränderungen in der Gesellschaft, einer zunehmend globalen Gesellschaft, wird offensichtlich, welche Herausforderungen in der Politik, insbesondere in der Bildungspolitik, zu bewältigen sind.

Wir registrieren immer kürzer werdende Halbwertzeiten des Wissens. Dabei wird das Wissen jedoch infolge moderner Informations- und Kommunikationstechnologien schneller und umfassender verfügbar.

Wir sehen in der Wirtschaft immer kürzere Produktionszyklen und immer größere Produktivitätssprünge. Die Arbeitsorganisation verändert sich. Demografische Veränderungen führen zu einem Anpassungsdruck. Die Qualitätsstruktur der Wirtschaft wird sich weiter in Richtung höher qualifizierter Tätigkeiten verändern.

Es liegt auf der Hand, dass unser Bildungssystem auf diese Veränderungen reagieren muss. Tatsächlich sind wir da auch schon mitten in einer Bildungsdebatte. Bundespräsident Johannes Rau hat in diesem Zusammenhang auf dem ersten Kongress des Forums „Bildung“ in Berlin sogar von einer Bildungsreform gesprochen. Es ist richtig, die bestmögliche Bildung und Ausbildung gibt jungen Menschen das Rüstzeug mit, um ihren Weg ins Leben zu finden, Chancen wahrzunehmen und sich in der noch unübersichtlich wirkenden Informationswelt und auch -flut zurechtzufinden.

Sicherlich, es bleibt die Aufgabe der Politik, allen Jugendlichen Wissen, Sozial- und Methodenkompetenzen zu vermitteln. Es geht um ein lebenslanges Lernen und darum, Informationstechnologien und die Herausforderungen der Arbeitswelt für sich konstruktiv zu nutzen.

Zwar wird es immer Jugendliche geben, die das ganz ohne Probleme bewältigen. Soziale Gerechtigkeit heißt aber auch, unser Bildungssystem so einzurichten, dass der Einzelne unabhängig von Herkunft und Begabung die Chance hat, seine Fähigkeiten zu entwickeln, die Zukunft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Für mich ist es deshalb nicht akzeptabel, wenn in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen immer noch 12,6 %, also 1,6 Millionen junge Erwachsene, ohne Berufsabschluss bleiben. Den allgemein bildenden Schulen wachsen insoweit besondere Aufgaben zu, da Jugendliche ohne Schulabschluss besondere Schwierigkeiten haben. Diese jungen Menschen dürfen nicht zu den Verlierern der Zukunft werden.

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen sind sehr viele Anforderungen an die Schule hinsichtlich ökonomischer Bildung, Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer, neuer Informationstechniken und vielem mehr formuliert worden. In den letzten Wochen sind vermehrt Berichte in den Tageszeitungen aufgefallen, die sich mit der mangelnden Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf das Berufsleben beschäftigen. Mit unterschiedlichen Nuancen weisen alle Akteure darauf hin, dass es den Jugendlichen an Wissen über die Berwelt mangelt, auf das sie schließlich auch in der Schule vorbereitet werden sollen.

Gleichzeitig werden Vorschläge gemacht, wie man den beschriebenen Mängeln begegnen könnte. So soll das Fach Wirtschaft oder Technik als eigenständiges Unterrichtsfach an allgemein bildenden Schulen verankert werden. Wie und mit welchen konkreten Inhalten dies geschehen soll und welche Fächer dafür wegfallen sollen, wird offen gelassen oder ist selbst unter den Befürwortern strittig.

Im Kern geht es doch darum, gesellschaftlich als notwendig empfundene Inhalte in das bestehende Unterrichtsgeschehen einzubeziehen und die Lehrpläne mit

Bezug zum Alltag der Jugendlichen zu verknüpfen. Die PDS ist der Meinung, dass nicht nur mehr Berufs- und damit Lebensbezug in den Klassenraum Einzug halten soll, sondern dass auch die Klassen selbst betrieblichen Alltag vor Ort im Rahmen von Kooperation kennenlernen und erproben sollen.

Lassen Sie mich einen Aspekt aufgreifen, der in der aktuellen öffentlichen Diskussion nicht hinreichend berücksichtigt wird. Die PDS sieht an dieser Stelle aber einen erheblichen Handlungsbedarf.

Es geht um das Problem der Ausbildungsabbrecher. Die Tatsache, dass mehr als jeder fünfte Jugendliche aus seinem Ausbildungsvertrag aussteigt - ein großer Teil davon bereits in der Probezeit -, deutet unter anderem auf erhebliche Informationsdefizite bezüglich des gewählten Berufs hin. Obwohl die meisten Aussteiger eher Umsteiger sind, die ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb, in einem anderen Beruf, an einer beruflichen Schule oder auch mit einem Studium begonnen haben, kann man die hohe Zahl der Ausbildungsabbrecher als einen wichtigen Indikator für die Notwendigkeit einer besseren Berufsvorbereitung durch die allgemein bildenden Schulen sowie durch die Ausbildungsberatung der Arbeitsverwaltung betrachten.

Gern wird in der Diskussion einseitig den Jugendlichen der schwarze Peter zugeschoben, indem ihnen pauschal mangelnde Berufsreife unterstellt wird. Es geht mir aber um die Frage: Was heißt es eigentlich, berufsfähig zu sein? - Es bedeutet sicherlich mehr, als zu einem bestimmten Zeitpunkt möglichst gut informiert eine richtige Entscheidung für den Lebensberuf treffen zu können. Eine solches Bild vom Beruf entspricht schon heute kaum mehr den Realitäten und wird morgen erst recht überholt sein.

Wir müssen uns auf dem Weg von der Industrie- in eine Dienstleistungs- oder Wissensgesellschaft auf weitere tiefgreifende Veränderungen in der Berufs-, Tätigkeits- und Qualifikationsstruktur einstellen. Ein Beispiel ist die Durchdringung der Arbeitswelt wie vieler anderer Bereiche durch die neuen Medien.

Die immer neuen technologischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen im globalen Maßstab legen nahe, sich möglichst früh auf ein lebensbegleitendes Lernen einzustellen. Das bedeutet nicht zuletzt, das Lernen zu erlernen und als Schlüsselqualifikation in den Mittelpunkt des Bildungsprozesses zu rücken. Dabei gilt es, von alten Vorstellungen sowohl über die Erwerbsarbeit als auch über den Beruf Abschied zu nehmen.

Weder werden alle Jugendlichen, die heute im allgemein bildenden Schulsystem auf ihr Arbeits- und Berufsleben vorbereitet werden, in einem so genannten Normalarbeitsverhältnis mit voller Stundenzahl auf Dauer in einem einzigen Betrieb tätig sein, noch sichert ein einmal erlernter Beruf berufliche Handlungskompetenzen bis zum Eintritt in das Rentenalter.

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gestaltet sich für jeden Schüler, für jede Schülerin unterschiedlich. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen erweisen sich die Ausgangsbedingungen für Schülerinnen und Schüler je nach der besuchten Schulform als höchst unterschiedlich. Die Frage, ob ein Schüler, eine Schülerin mit dem Hauptschulabschluss oder ohne Hauptschulabschluss, mit der mittleren Reife oder mit dem Abitur die Schule verlässt, hat Einfluss auf die Chancen beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben.

Zum anderen existieren bei den Schülerinnen und Schülern ungleiche Ausgangsbedingungen, die von der besuchten Schulart nicht abhängig sind, die aber auf den Übergang in das Arbeitsleben entscheidenden Einfluss haben können. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifische Unterschiede, die besonderen Bedingungen von körperlich beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern sowie die spezielle Situation von Migrantinnen und Mitgranten.

Diese kurze Auflistung, meine Damen und Herren, zeigt nur einige Facetten. Will man für Schülerinnen und Schüler den Übergang in das Arbeitsleben verbessern, muss dieser Differenz Rechnung getragen werden.

Abschließend möchte ich die Unterstützung der beruflichen Handlungskompetenzen ansprechen. Die PDS strebt eine möglichst frühe Einbindung der Jugendlichen in die Arbeitswelt an. Deshalb wünschen wir uns ab Klasse 7 eine kontinuierliche Berufsvorbereitung. Dadurch können die Jugendlichen früher auf die folgenden Schritte im Beruf bzw. im Prozess des lebenslangen Lernens vorbereitet werden.

Die verstärkte Einbindung außerschulischer Lernorte in den Lernalltag bringt nicht nur die Arbeitswelt realistisch näher, auf diese Weise können auch Unsicherheiten und Ängste gegenüber diesem Bereich abgebaut und wichtige Erkenntnisse für die eigene Lebens- und Berufsplanung gewonnen werden.

Statt die bisher üblichen Betriebspraktika über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen auf die Verwaltung oder auf das Kistenauspacken in einem Supermarkt zu orientieren, legen wir Wert auf Konzepte, die auf eine nachhaltige Wirkung angelegt sind. Die Sekundarschulen sollen deshalb einen verstärkten polytechnischen Charakter erhalten. Der Berufsbezug und der Bezug zum wirtschaftlichen und sozialen Leben sind im gesamten Bildungsprozess zu stärken.

Die PDS schlägt vor, an den berufsbildenden Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft polytechnische Zentren einzurichten, die insbesondere Sekundarschulen, aber auch allen anderen Schulformen als Lernort für den Lernbereich Wirtschaft, Technik, Haushaltswirtschaft sowie für fakultative Angebote zur Verfügung stehen. Dabei sind Methoden des produktiven Lernens verstärkt anzuwenden. Die PDS fordert polytechnische Zentren als außerschulische Lernorte. Durch Projektarbeit wird eine Öffnung von Schule und Unterricht angestrebt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

- Es kann ruhig mehr geklatscht werden.

(Heiterkeit bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, PDS)

Der polytechnische Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in die Grundlagen der Technik, der Produktion und der Ökonomie vermitteln und die Fächer Physik, Mechanik, Elektrotechnik, Chemie, Farbstoffe, Mathematik, Berechnung eines Werkstoffs usw. streifen.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Die Kombination von Lernen und Arbeiten ermöglicht die Herausbildung von Handlungsfähigkeiten, die auf der Grundlage umfassender Qualifikationen einen möglichst reibungslosen Übergang in das Erwerbsleben gestatten.

Die PDS sieht in der praxisorientierten Arbeit eine wichtige Form der Berufsvorbereitung. Wir wollen damit ausdrücklich nicht Änderungen im Hinblick auf das BVJ, das Berufsvorbereitende Jahr, erzielen. Das BVJ überbrückt Wartezeiten bis zu einer bestimmten Ausbildung oder bis zu einem bestimmten Studium. Wir meinen auch nicht andere berufsvorbereitende Maßnahmen. Wir sehen zum Beispiel Au-Pair-Dienste, das freiwillige soziale Jahr oder entsprechende Dienste und das Jobben in Deutschland oder im Ausland durchaus als Vorbereitung auf den Beruf an.

Es geht uns mit unserem Antrag um einen Perspektivwechsel von Schule und um eine Debatte darüber, wie wir im Land Sachsen-Anhalt die Bildung und damit die Chancen von Kindern und Jugendlichen im Leben verbessern können.

(Zustimmung bei der PDS)

- Danke schön. - Die PDS setzt auf berufliche Handlungsfähigkeit. Hierzu gehören Einzelkompetenzen wie Sach-, Sozial-, Methoden- und Gestaltungskompetenzen. Die PDS ist der Auffassung, dass die Aneignung dieser Kompetenzen aber nicht erst in der Berufsausbildung, sondern bereits im Rahmen der Bildung an den allgemein bildenden Schulen stattfinden muss.

(Zuruf von der PDS: Jawohl!!)

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in eine Fünfminutendebatte eintreten, hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sind in den Schulformen der Sekundarstufe I, insbesondere in der Sekundarschule, ein wichtiger Schwerpunkt des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Im Schulgesetz des Landes ist die Aufgabe der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung an verschiedenen Stellen verankert, unter anderem in § 1 Abs. 2, in § 5 Abs. 1 bis 5 und in § 10.

Die gesetzlichen Vorgaben werden durch Stundentafeln, Rahmenrichtlinien und zum Teil auch durch Erlasse umgesetzt. Beispielhaft sei der Runderlass des Kultusministeriums zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung genannt, der die enge Zusammenarbeit der Schulen mit den Arbeitsämtern und insbesondere den Berufsinformationszentren sicherstellen soll.

Darüber hinaus bestehen bezüglich der Berufsorientierung und der Berufsberatung regional differenzierte Kontakte zu weiteren Einrichtungen, zu Institutionen und Verbänden. So bemühen sich verschiedene Einrichtungen im Interesse der Berufsvorbereitung intensiv um außerschulische Kontakte zwischen Schulen, Schülerinnen und Schülern und der Wirtschaft. Dazu zählen zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, das regionale Netzwerk der Region Halle-Merseburg „Initiative für Beschäftigung“, das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. und das Bildungswerk der Unternehmerverbände Sachsen-Anhalt.

In der Sekundarschule und in der Gesamtschule hat die Berufsorientierung vor allem ab dem 8. Schuljahrgang ihren eindeutigen Schwerpunkt in den Fächern Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft, die im Pflichtbereich angesiedelt sind. In diesen Fächern werden bei Betriebserkundungen, Expertenbefragungen, Rollenspielen und auch bei Betriebspraktika Beispiele aufgezeigt bzw. Aspekte vermittelt, die im Zusammenhang mit der Berufsorientierung zu sehen sind.

Aber auch in allen anderen Unterrichtsfächern bieten die Rahmenrichtlinien für die Sekundarschule mit ihren verbindlichen Inhalten und Lernzielen sowie den vorgegebenen Themen und Aufgabenstellungen die Möglichkeit, den Bezug zur Berufswelt herzustellen.

Auf der Grundlage der Erlasse des Kultusministeriums werden Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung und Betriebspraktika geregelt.

Betriebspraktika sind ein wesentlicher Bestandteil der Berufsorientierung, insbesondere in der Sekundarstufe I. Beispielsweise kann man in diesem Zusammenhang auf neue Projekte, etwa in Aschersleben, hinweisen, wo an einem außerschulischen Lernort Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen Pflicht- und Wahlpflichtunterricht hauptsächlich als Projektunterricht erteilt bekommen, der eine bessere Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ermöglichen soll. Diese Konzeption wird gegenwärtig im Kultusministerium geprüft.

In der Sekundarschule wird seit dem Schuljahr 2002/03 ein Schulversuch durchgeführt, der für schulabschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahrgang durch einen neuen methodischen Zugang zur Bildung den Übergang von der Schule in das Berufsleben ergänzen soll. Das ist das, was die Antragstellerin erwähnte, nämlich das produktive Lernen.

Dazu eignen sich Schülerinnen und Schüler in einer von der Regelschule abweichenden Organisationsform - eben durch produktives Lernen - in Praxisbetrieben fachliches Wissen aus verschiedenen Berufsfeldern an und können damit ihre konkreten Berufsvorstellungen entwickeln und überprüfen.

Im Gymnasium ist die Berufsorientierung verteilt auf verschiedene Fächer, wie zum Beispiel Sozialkunde, Ethik oder Wirtschaft. In dieser Schulform bieten Betriebspraktika den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten zur Berufsvorbereitung und Berufsorientierung.

In den Sonderschulen für Lernbehinderte wird seit dem Schuljahr 2003/04 ab dem 7. Schuljahrgang ein Schulversuch zur frühzeitigen Berufsorientierung in Kooperation mit Einrichtungen der Berufsausbildung durchgeführt. Gerade bei dieser Klientel halte ich das für ganz besonders wichtig.

Der Versuch beinhaltet im Wesentlichen eine frühzeitige Kooperation mit Trägern der überbetrieblichen Ausbildung für benachteiligte bzw. für behinderte bzw. für solche Kinder, die - aus welchen Gründen auch immer - in einem beeinträchtigten Lernumfeld leben. Das ist wichtig, um gerade bei diesen Kindern die Wahl von Berufsfeldern im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres langfristiger und gezielter vorzubereiten und genauere individuelle Vorstellungen über ein künftiges berufliches Tätigkeitsfeld auszuprägen.

Dadurch soll die berufliche Ausbildung benachteiligter bzw. behinderter junger Leute nach der Beendigung der

allgemein bildenden Schule verbessert werden und der berufliche Einstieg ohne Ausbildungsabbruch ermöglicht werden.

Die Landesregierung hat beim Kultusministerium übrigens eine Arbeitsgruppe „Schule und Wirtschaft“ eingerichtet, die eine Synopse der Rahmenrichtlinien erstellt hat, Materialien der Wirtschaft zur ökonomischen Bildung für die Schulen prüft, zahlreiche Verbindungen zwischen Schule und Wirtschaft vorbereitet und teilweise fachlich begleitet. Zurzeit arbeiten wir zum Beispiel an einer Handreichung zu einem Curriculum für ökonomische Bildung.

Aus der Fülle der Angebote der Wirtschaft für außerschulische Möglichkeiten der Berufsvorbereitung, die zugleich einen Aspekt der Öffnung von Schule darstellen, seien beispielhaft genannt die Berufsfundungsmessen, die Sie kennen, die Wettbewerbe „Fit für die Ausbildung“, das in Zusammenarbeit mit acht Arbeitsämtern durchgeführte Projekt „Sprint“, das vorrangig für Schülerinnen und Schüler in den Vorabgangs- bzw. in den Abgangsklassen des allgemein bildenden Schulwesens Angebote einer vertiefenden Berufsorientierung vorhält.

Ferner findet jährlich im Herbst im Auftrag des Wirtschaftsministeriums das Projekt „ego-Sommerakademie“ statt. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Handwerkskammern an die Schulen, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten auch an den Nachmittagen zu nutzen. Es ist sehr wichtig, dass solche Möglichkeiten bereits eingeräumt worden sind und dass davon zunehmend Gebrauch gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Die Bestrebungen zur Koordinierung dieser Aktivitäten, eine Landesarbeitsgemeinschaft „Schule und Wirtschaft“ zu gründen, kann man vonseiten der Landesregierung nur unterstützen.

Die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern vor allem in den allgemein bildenden Fächern Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft und Sozialkunde sowie von Schülerinnen und Schülern in den sonderpädagogischen Fachrichtungen ist unter anderem Bestandteil der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung.

Es werden beispielsweise im Rahmen der Befähigung zur Beratungskompetenz Themenschwerpunkte zur Berufsorientierung und zur Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern angeboten und jährlich Fortbildungsveranstaltungen für interessierte Lehrkräfte zum Thema Berufsperspektiven für Mädchen usw. in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/ Thüringen durchgeführt.

Ferner möchte ich das seit 1998 jährlich durchgeführte Lehrerbetriebspraktikum nennen, das ich für einen sehr wichtigen Zugangspfad zum Transfer von Erfahrungen und Eindrücken zwischen Schule und Wirtschaft halte.

Somit kann abschließend festgestellt werden, dass die Landesregierung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Schulformen in der Sekundarstufe I, insbesondere der Sekundarschule, bereits sehr große Aufmerksamkeit zumisst. Die gesetzlichen Grundlagen und die schulischen Bedingungen, die in dem Antrag der Fraktion der PDS gefordert werden, sind ebenfalls vorhanden.

Weitere Möglichkeiten der Intensivierung der Berufsvorbereitung sehe ich vor allem in den außerschulischen, also durch die Landesregierung zwar zu begleitenden,

aber nur bedingt zu steuernden Aktivitäten der Wirtschaft. In der Tat müssen wir hierbei die Zusammenarbeit noch wesentlich intensivieren.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen, der einige - im Grunde zwar kleine, aber in der Sache bedeutsame - Änderungen enthält. Der Antrag enthält unter anderem die Änderung, dass wir nicht nur die Arbeitgeberverbände, sondern alle an der Berufsvorbereitung Beteiligten in diese gemeinsame Vereinbarung einbeziehen; denn das ist eine komplexe Kooperationslage, in der wir einen größeren Kreis zusammenbringen müssen, um zu einer solchen Vereinbarung „Schule und Wirtschaft“ zu gelangen, die man im Grundsatz begrüßen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Die Fünfminutendebatte wird durch die Abgeordnete Frau Röder für die FDP-Fraktion eröffnet. Bitte sehr, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was erwartet die Wirtschaft von einem Schulabgänger? Über welche Fähigkeiten und welche Kenntnisse muss ein Schulabgänger verfügen, um eine Chance zu haben, in der Wirtschaft einen Ausbildungsplatz zu bekommen?

Die IHK hat irgendwann einmal ein Faltblatt herausgegeben - vielleicht kennen es einige von Ihnen -, auf dem steht, was sie von einem Schulabgänger erwarten. Zum einen sind es fachliche Kompetenzen. Das sind die Dinge, die man in der Schule lernt, wie die grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache, die Beherrschung einfacher Rechentechniken, grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge, ein wenig Englisch, einige Kenntnisse im Umgang mit der modernen Informationstechnik und Kenntnisse über und das Verständnis hinsichtlich der Grundlagen unserer Kultur. Das sind die Dinge, die Schule vermitteln sollte.

Bei einigen Punkten scheint es durchaus Probleme zu geben. Das sind die grundlegenden Kenntnisse, die den Schülern in Deutsch, Mathematik, in Englisch, in Physik, in Chemie usw. beigebracht werden sollen. An einigen Stellen scheint das wohl unzureichend zu geschehen bzw. wird den Schülern unzureichend vermittelt, dass das, was sie in der Schule lernen, wirklich wichtig für ihren Beruf und für ihre Zukunft ist. Hierbei gibt es grundlegende Nachholbedarf.

Infofern unterstützt die FDP-Fraktion im Grundsatz den Antrag der PDS-Fraktion, allerdings mit den Änderungen, die der Minister vorgeschlagen hat. Im Grundsatz sind wir uns darin einig, dass auf diesem Gebiet einiges geschehen muss.

Jeder, der sich in den letzten Monaten im Zuge der Ausbildungsoffensive mit Unternehmen unterhalten hat, weiß, dass dieser Nachholbedarf flächendeckend in der Wirtschaft erkannt und bemängelt wird. Das ist aber nicht nur ein Problem der Wirtschaft; das ist vielmehr auch ein Problem der Jugendlichen, die nämlich für ihre

weitere Perspektive im Leben einen Ausbildungsplatz brauchen, um später ein selbstbestimmtes Leben auf einer vernünftigen ökonomischen Basis führen zu können.

Der Minister hat ausgeführt, dass in einigen Teilen des Schulunterrichts schon die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung enthalten sind. An den Sekundarschulen ist das in den Fächern Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft der Fall. An den Gymnasien ist es übergreifend in den Fächern Sozialkunde, Ethik oder Wirtschaft untergebracht. Nicht außer Acht lassen sollte man, dass in den speziellen Fächern, wie zum Beispiel in Mathematik oder in Physik, den Schülern klar gemacht werden muss, wozu diese Dinge, die sie dort lernen, im späteren Berufsleben möglicherweise nötig sein werden. In den einzelnen Fächern muss man das den Schülern einfach klar machen.

Es gibt zahlreiche Initiativen, um den Lehrern den Bezug der Fächer zur Wirtschaft und zu den Ausbildungsberufen klar zu machen. Die IHK bietet zum Beispiel Lehrerfortbildungen an, die vom Kultusministerium anerkannt werden. Solche Angebote werden aber in weiten Teilen viel zu wenig wahrgenommen. Dabei gibt es dringenden Nachholbedarf. Ich denke, dass das Kultusministerium über diese Punkte in seiner Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Schule“ nachdenkt und daran arbeitet. Dieses Vorhaben ist durchaus unterstützenswert.

Was erwartet die Wirtschaft sonst noch von den Schülern? Die Wirtschaft erwartet vor allem, dass sich die Schulabgänger, bevor sie sich für einen Ausbildungsberuf entscheiden, auch über diesen Beruf informieren. Hierfür gibt es die Möglichkeit der Schulpraktika. Diese werden auch wahrgenommen.

Allerdings ist mir von verschiedenen Seiten zugetragen worden, dass es sich viele Schüler zu einfach machen, indem sie zum Beispiel in jedem Schuljahr in dieselbe Firma gehen, weil sie sozusagen gleich um die Ecke ist. Sie schauen nicht in die Breite der Wirtschaft. Sie sehen sich nicht auch andere Unternehmen und andere Branchen an, um dort nach möglichen Perspektiven für eine Berufsausbildung zu suchen.

Es ist ungünstig, wenn sich die Schulabgänger auf zehn Ausbildungsberufe festlegen und sich nur über diese informieren. In den Schulen muss noch Nachholarbeit dahin gehend geleistet werden, dass Kenntnisse auch über andere Wirtschaftszweige, andere Branchen, andere Berufsbilder und deren Chancen vermittelt werden.

Wie gesagt, ich sehe in der Arbeitsgruppe beim Kultusministerium gute Ansatzpunkte dafür. Ich denke, man wird auch zu Ergebnissen kommen. Ich bitte Sie um die Annahme unseres Änderungsantrages.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der PDS wird ein Problem aufgegriffen, das in Deutschland, wie man so schön sagt, ewig jung ist, nämlich die Kritik der Arbeitgeber an der Berufsvorbereitung und an der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Ich denke, diese Kritik muss man ernst nehmen, wenn gleich schon seit Jahren Lösungsvarianten diskutiert und erprobt werden. Die Schwachstellenanalyse der Bundesvereinigung der Arbeitgeber benennt in diesem Zusammenhang folgende Problempunkte:

Erstens die hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen. Auch wenn sich Jugendliche entschieden haben, eine Ausbildung zu beginnen, bricht ein großer Teil von ihnen die Ausbildung wieder ab. Nach Aussage der BDA wird jeder vierte Vertrag wieder gelöst. In der Mehrzahl dieser Fälle wird die Berufsausbildung jedoch nicht generell abgebrochen, sondern es wird der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt.

In einer Umfrage gaben 42 % der Ausbildungsabbrecher an, dass der gewählte Beruf nicht ihr Wunschberuf gewesen sei und dass sie andere Vorstellungen gehabt hätten. Daraus folgt, dass Begabung allein nicht ausreicht; der Ausbildungsberuf muss sich auch mit den Neigungen und Interessen decken. Daran wird aber auch deutlich, meine Damen und Herren, dass die Jugendlichen zu viele Defizite haben, was das Wissen über die zukünftige Berufswelt betrifft.

Ein zweites Problem sind die ungenügende Ausbildungsfähigkeit und die fehlenden Schlüsselqualifikationen bei den Jugendlichen. Die Betriebe vermissen wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und beklagen Defizite bei den Kulturtechniken.

Aus unserer Sicht lassen sich daraus zwei wesentliche Lösungsansätze ableiten: erstens eine Intensivierung der Berufsorientierung in der Schule, vor allem in den Sekundarschulen - dazu haben meine Vorförderinnen und -redner Etliches gesagt -, und zweitens die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bei jungen Menschen selbst.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat mit der gestern in den Landtag eingebrachten Schulgesetzesnovelle eine Vielzahl von inhaltlichen Neuerungen aufgegriffen, die aus unserer Sicht dazu beitragen könnten, die eben genannten Defizite zu vermindern, vor allem im Hinblick auf Defizite bei Schlüsselqualifikationen und Kulturtechniken. Ich erinnere an die Diskussion von gestern und an die Schwierigkeiten dabei, diesen Gesetzentwurf überhaupt in den Ausschuss zu bekommen.

Die PDS greift ihrerseits dieses Thema unter dem fachlichen Gesichtspunkt auf. Es ist richtig, wie unter Punkt 1 des PDS-Antrages gefordert, die Interessen, Bedürfnisse und notwendigen Beiträge der Beteiligten - Schule und Wirtschaft - zu beraten und in einer gemeinsamen Vereinbarung zu fixieren.

Punkt 2 ordnet sich unserer Meinung nach ein in das Konzept zur Entwicklung berufsbildender Schulen zu Kompetenzzentren der Regionen. Unsere Berufsschulen sind zu einem großen Teil hervorragend ausgestattet, und es drängt sich geradezu auf, die nicht gebundenen räumlichen und sachlichen Ressourcen auch mit Blick auf die demografische Entwicklung heranzuziehen. Das betrifft vor allem die Fachkabinette, aber auch die Fachlehrer für die Qualifizierung des Unterrichts in der Fächergruppe Arbeit, Wirtschaft und Technik an den allgemein bildenden Schulen.

Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren, zu dem es konkreter Vereinbarungen mit den Schulträgern bedarf. Inwieweit die Einrichtung polytechnischer Zentren an berufsbildenden Schulen hilfreich sein kann und ob die

Schulen in der Fläche damit überhaupt erreicht werden können, kann ich nicht einschätzen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich denke aber, das wäre etwas, worüber man im Ausschuss diskutieren sollte. Auf jeden Fall aber bedarf es einer engeren Verknüpfung der Fächergruppe Arbeit, Wirtschaft und Technik mit den anderen Fächern des naturwissenschaftlichen und des sozialwissenschaftlichen Bereiches.

Meine Damen und Herren! Ein Programm zur Verbesserung der Berufsvorbereitung sollte selbstverständlich wesentlich vielschichtiger aufgebaut werden. Dazu zählen auch verbindliche Bildungsstandards - wir haben im Bildungsausschuss gerade einen Zwischenbericht der Landesregierung erhalten -, Verfahren der Evaluation, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Qualifizierung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, die Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und vor allem die stärkere Kooperation der Schulen mit Berufsberatung, Jugendsozialarbeit und Betrieben.

Meine Damen und Herren! Ich wollte mit dieser Aufzählung eigentlich nur klar machen, dass man dieses schon seit Jahren diskutierte Problem nicht mit zwei oder drei Einzelmaßnahmen löst. Dazu bedarf es vielmehr einer Vernetzung der angesprochenen Bereiche.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Darüber hinaus hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einem Papier weitere Vorschläge zur effizienteren Gestaltung der Berufsvorbereitung unterbreitet. Ich denke dabei zum Beispiel an die Zertifizierungsfragen und an Aspekte der Anrechnung von Elementen der Berufsvorbereitung im späteren Ausbildungsberuf.

Meine Damen und Herren! Wir können mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP leben, wobei wir der Meinung sind, dass einige Aspekte im PDS-Antrag günstiger formuliert sind. Wir werden aber keine Blockadehaltung einnehmen und werden dem Änderungsantrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mittendorf. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schomburg das Wort.

Herr Schomburg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf Ihren Antrag zu sprechen komme, möchte ich diesen in einen größeren Zusammenhang stellen und auf die tatsächlichen Probleme unserer Schulen in der Berufsvorbereitung hinweisen.

In einer Presseveröffentlichung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aus dem Jahr 2002, auf die Frau Mittendorf bereits Bezug genommen hat, wird angesichts der Pisa-Ergebnisse konstatiert, dass zwischen 15 % und 20 % der Jugendlichen als nicht ausbildungsfähig angesehen werden können.

Die Einschätzungen zu den schulischen Defiziten sind ernüchternd. Bei dieser bundesweiten Umfrage der BDA

im vergangenen Jahr kam heraus, dass 91 % der befragten Betriebe und Verbände schulische Mängel bei den Auszubildenden konstatierten, wobei 50 % partielle und 41 % gravierende Mängel feststellten. 85 % der Unternehmen beklagten schlechte Rechtschreibungs- und Grammatikkenntnisse. 68 % kritisierten die Rechenkenntnisse und -fertigkeiten der Jugendlichen. Mehr als 65% kritisierten die Schreibfertigkeit und das schriftliche Ausdrucksvermögen. 25 % kritisierten die Lesefertigkeit. Dies sind die Probleme, die unsere Unternehmen derzeit maßgeblich beschäftigen.

Welche Grundlagen sind es denn, mit denen die Schule unserer Meinung nach junge Menschen auf das Berufsleben optimal vorbereiten kann? - Dies sind:

erstens belastbare Grundlagen in Deutsch, Mathematik, den Naturwissenschaften und zumindest einer Fremdsprache,

zweitens ausgeprägte soziale, emotionale und kulturelle Kompetenzen,

drittens fundierte Kenntnisse über unser Wirtschafts- und Sozialsystem und

viertens Kenntnisse und praktische Erfahrungen, auf deren Basis eine qualifizierte Berufswahl getroffen werden kann.

Insofern begrüßt die CDU-Fraktion den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg zur inneren Reform der Schule und unterstützt diesen ausdrücklich.

Ein weiterer Aspekt. Die einen verlangen Fleiß und Ordnung, andere Flexibilität und Selbständigkeit. Gefordert werden Kompetenzen, die von der Beherrschung der Rechtschreibung über mindestens zwei Fremdsprachen bis hin zum sicheren Umgang mit der modernen Technologie reichen.

Deutlich wird, dass viele der von der Wirtschaft aufgestellten Anforderungsprofile nur einer beschränkten funktionalen Sicht auf den eigenen Bereich entspringen. Schulische Bildung muss demgegenüber jedoch den ganzen Menschen in seiner Lebensumwelt im Blick haben. Die Schule hat den jungen Menschen eine Bildungsperspektive zu eröffnen.

Tatsächlich ist es in den letzten Jahren jenseits aller plakativen Äußerungen auch in Sachsen-Anhalt zu einer Begegnung von Wirtschaft und Schule gekommen, die ein Voneinander-Lernen ermöglichte. Im Alltag der allgemein bildenden Schule finden wir heute selbstverständlich Betriebspрактиka, Berufs- und Studieninformationen, wirtschaftspolitische Planspiele oder gar Schülerfirmen. Die ökonomische Bildung muss dabei auf drei Eckpfeilern stehen, die wir der christlichen Sozialethik verdanken:

Erstens bedarf es der politischen Orientierung an Recht und Solidarität. Ein demokratisches Gemeinwesen verlangt nach einer eindeutigen sozialen Marktwirtschaft.

Zweitens bedarf es einer Sinnorientierung wirtschaftlichen Handelns. Im Zentrum steht der Mensch und sein Leben in Freiheit und Würde.

Drittens bedarf es der moralischen Orientierung. Jede Wirtschaft bringt Gewinner und Verlierer hervor. Aber ein gebildeter Mensch weiß sich verantwortlich für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Nun zu Ihrem Antrag:

Erstens. Wie Sie bemerkt haben, haben wir Ihren Antrag nur leicht verändert. Zunächst einmal erweckt Ihr Antrag den Eindruck, dass die Landesregierung überhaupt erst einmal etwas tun soll. Die Landesregierung ist - das hat die Rede des Ministers deutlich gemacht - aber schon weiter. Deshalb bedarf es keiner neuen Konzepte, sondern der Ausweitung der positiven Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit.

Zweitens. Ihr zielgerichteter Einsatz für den Aufbau polytechnischer Zentren in Punkt 2 ist unseres Erachtens kein Allheilmittel, sondern lediglich eine Option. Was für Aschersleben gut sein kann, muss für die Fläche in der Altmark noch lange nicht zutreffen.

Drittens. Die Änderung in Punkt 4 hat lediglich zum Gegenstand, dass wir vor dem von Ihnen vorgeschlagenen Datum eine Berichterstattung von der Landesregierung erwarten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Für die einbringende Fraktion hat noch einmal die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort. Bitte sehr, Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas erschrocken darüber, dass ich so viel Zuspruch bekomme. Das habe ich nach den letzten eineinhalb Jahren in diesem Landtag gar nicht erwartet. Aber ich nehme das natürlich mit Freude zur Kenntnis. Ich muss sagen, dass wir anscheinend ein Thema aufgegriffen haben, das auch bei Ihnen brennt und bei dem wir, obwohl wir das nicht miteinander abgesprochen haben, eine breite Übereinstimmung haben. Das freut mich sehr.

Hinsichtlich des Änderungsantrages muss ich sagen, dass es wirklich nur ganz kleine Änderungen sind. Es fehlt das Wort „Konzept“ und das Wort „polytechnische Zentren“. Ich kann damit leben, wie das auch Frau Mittendorf bereits gesagt hat.

(Frau Mittendorf, SPD: Das ist ein wichtiges Wort!)

- Das Wort „Konzept“ fehlt aber. Darum hatten wir ein Konzept eingefordert. Aber die PDS-Fraktion wird sich auch dem Änderungsantrag nicht verschließen, weil wir einfach etwas voranbringen wollen, weil wir Kontinuität wollen und weil wir wollen, dass im Ausschuss darüber debattiert wird. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Danke sehr, Frau Ferchland. Frau Ferchland, Ihren letzten Worten entnehme ich, dass Sie eine Ausschussüberweisung beantragen.

(Herr Schomburg, CDU: Nein, eine Direktabstimmung! - Frau Ferchland, PDS: Das steht im Antrag drin!)

Es ist eine Direktabstimmung gefordert worden. Frau Mittendorf und andere Abgeordnete sprachen aber immer wieder davon, sich im Ausschuss darüber zu unterhalten.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

- Gut. Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ab. Wer diesem Änderungsantrag in der Drs. 4/1107 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmabstimmungen? - Keine Stimmabstimmungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Wir schließen die Behandlung von Tagesordnungspunkt 17 ab.

(Zurufe)

- Pardon. Wir stimmen über den so geänderten Antrag ab. Wer dem geänderten Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Damit ist auch diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Schließung der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin (Landkreis Wittenberg) verhindern

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1075**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1109**

Einbringerin für die Fraktion der PDS ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte sehr, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wiederholt haben wir die Situation der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin im Landkreis Wittenberg im Landtag thematisieren müssen, weil immer noch keine akzeptable Lösung erreicht wurde. Im Frühjahr 2002 führte das dazu, dass sich der Landtag einstimmig - ich betone das Wort „einstimmig“ - für den Erhalt und den Ausbau der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg ausgesprochen hat. Zuvor war in einem Gutachten die überregionale Bedeutsamkeit der Gedenkstätte festgestellt worden. Den Intentionen dieses Gutachtens folgte dann auch die Landesregierung. So wurden für den Umbau der Gedenkstätte Mittel in den Haushaltsplan eingestellt.

Auch für das Jahr 2004 ist dieses geschehen. Insgesamt sind 250 000 € für den Umbau vorgesehen worden. Man könnte meinen, es sei jetzt endlich Bewegung in die Sache gekommen. Dies ist aber leider in die völlig falsche Richtung geschehen.

Wie ist die aktuelle Situation? Vergegenwärtigen wir uns nochmals, in welcher Trägerschaft sich die Gedenkstätte und das Schloss befinden. Das Schloss befindet sich in Gänze im Besitz des Bundes, der beabsichtigt, das Schloss kommerziell zu vermarkten. Ich betone nochmals: Es ist ein skandalöser Vorgang, dass ein ehemaliges Konzentrationslager der Nazis, zudem eines der ersten, kommerziell vermarktet werden soll.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Gedenkstätte befindet sich in der Trägerschaft des Landkreises Wittenberg. Das Land gibt lediglich Zuschüsse. Der Landkreis Wittenberg steht unter einem enormen Konsolidierungsdruck. Allein in diesem Jahr klafft ein Loch von 13 Millionen € im Haushalt.

In dieser Situation schlug nun das Regierungspräsidium Dessau vor, die Gedenkstätte in Prettin und das Museum aus Kostengründen zu schließen. Dem will der Landkreis folgen und schlägt deshalb dem Kreistag vor, die Gedenkstätte zum 1. Januar 2004 zu schließen. Das ist eine skandalöse und für die PDS nicht hinzunehmende Situation.

(Beifall bei der PDS)

Es wird damit einmal mehr deutlich, dass der Landkreis Wittenberg mit der Trägerschaft dieser bedeutenden Gedenkstätte nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich völlig überfordert ist. Dem muss nun endlich durch das Land und den Bund Rechnung getragen werden. Es geht so nicht mehr weiter.

Das meine ich besonders im Interesse derjenigen, die von den Nazis unterdrückt und im KZ Lichtenburg inhaftiert wurden. Es ist schon äußerst bedenklich, dass sich die Opfer an die Botschaften der Anti-Hitler-Koalition und Israels in Sorge um die Zukunft der Gedenkstätte Lichtenburg wenden müssen und dass im Ausland die Entwicklung um die Gedenkstätte mit Sorge beobachtet wird.

Meine Damen und Herren! Wir stehen in der Pflicht, das Gedenken an die Opfer des Nazi-Regimes in unserem Land zu bewahren. Aus diesem Grunde möchte wir Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen, in dem gefordert wird, dass die Landesregierung durch eine Umschichtung von Geldern die Gedenkstätte im nächsten Jahr erhalten soll. Noch wichtiger: Der Bund, das Land und der Landkreis müssen an einen Tisch, um ein Trägermodell zu erarbeiten und umzusetzen, welches eben nicht von Jahr zu Jahr von einem Haushalt abhängig ist.

Es ist mehr als fragwürdig, wenn sich die Bundesregierung noch nicht einmal zu einer Stellungnahme veranlasst sah, was den IVVdN-Landesvorsitzenden Josef Gerats mutmaßen ließ, dass Kanzler Schröder wahrscheinlich davon ausgeht, dass die Verfolgten des NS-Regimes in den nächsten Jahren wegsterben und damit eine biologische Lösung des Problems bevorsteht, sodass dann nur noch Gedenkstätten an die Gräuel des faschistischen Systems erinnern können.

Was ist aber, wenn es auch diese Gedenkstätten nicht mehr gibt? Wie wird dann an das schlimmste Kapitel deutscher Geschichte erinnert? - Oder soll es gar kein Erinnern mehr geben? Meine Damen und Herren! Lassen Sie es nicht zu, dass dieser Verdacht im Ausland aufkommt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP kann unserem Ansinnen nicht gerecht werden, weil er viel zu kurz greift, insbesondere hinsichtlich des von uns geforderten Trägermodells. Da wir aufgrund der Mehrheitsverhältnisse davon ausgehen, dass der Änderungsantrag angenommen wird, werden wir uns bei der Endabstimmung der Stimme enthalten, weil: Geredet wurde zwischenzeitlich genug, jetzt muss endlich gehandelt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Abgeordnete Frau Tiedge. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, hat der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz für die Landesregierung um das Wort gebeten. - Das hat

sich offensichtlich geändert. Für die Landesregierung wird der Minister Herr Jeziorsky zu uns sprechen. Bitte sehr.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg hat den Landtag in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt. Während der Befassung wurde deutlich, dass es parteiübergreifend unser gemeinsames Anliegen ist, die KZ-Gedenkstätte nicht nur zu erhalten, sondern auch die zu Recht von der Öffentlichkeit geforderte Modernisierung voranzubringen.

Der gegenwärtige Zustand der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg ist unhaltbar. Auch der Gedenkstättenbeirat im Land Sachsen-Anhalt, der sich bereits mehrfach mit diesem Problem beschäftigt hat, schätzt ein, dass die Gedenkstätte der dringenden Sanierung im Äußeren und der konzeptionellen Überarbeitung im Inneren bedarf. Doch - das sage ich an dieser Stelle ganz offen - bis zur Realisierung des gemeinsamen Ziels ist es noch ein weiter Weg.

Das Land setzt sich seit Jahren für den Erhalt der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg ein und ist diesbezüglich aktiv geworden. Ich weise insoweit nur darauf hin, dass das Land trotz seiner schwierigen Finanzlage die für die Sanierung der Einrichtung in den Haushalt eingestellten Gelder wesentlich erhöht hat. Trotzdem reichen die von uns eingesetzten Mittel nicht aus, um das gesamte Projekt realisieren zu können. Wir benötigen die Unterstützung des Bundes.

Um eine Förderung mit Bundesmitteln zu erreichen, muss einem entsprechenden Antrag ein inhaltlich ausgereiftes und wissenschaftlich begründetes Konzept zugrunde liegen. Zur Vorbereitung dieses Antrags hat das Regierungspräsidium Magdeburg Anfang dieses Jahres eine Arbeitsgruppe gebildet, in der neben dem Landkreis Wittenberg auch Wissenschaftler und Architekten mitgewirkt haben.

Aufgrund seiner Haushaltssituation hat der Landkreis Wittenberg jetzt jedoch entschieden, vorläufig keine weiteren Leistungen ideeller oder finanzieller Art zur Erarbeitung des Konzeptes zu erbringen. Vor einem weiteren Engagement müsste zunächst über die erforderlichen Maßnahmen zur Haushaltssolidierung entschieden werden. Dadurch können zurzeit auch die in den Landeshaushalt eingestellten Fördermittel nicht abgerufen werden, obwohl keine anteilige Gegenfinanzierung erwartet wird.

Der Landkreis hat nun zu entscheiden, wie er seine Trägerschaft über die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg zukünftig gestalten will. Nach meinen Informationen wird die entsprechende Kreistagssitzung noch in diesem Monat stattfinden. Deren Beschlüssen kann ich an dieser Stelle nicht vorgeifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass wir uns in Bezug auf die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in einer schwierigen Lage befinden.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Am Schluss. - Wie Sie schon im Haushaltswert 2004 sehen, wird sich das Land seiner Verantwortung nicht entziehen.

Lassen Sie mich noch kurz zu den einzelnen Forderungen des Entschließungsantrages der PDS-Fraktion Stellung nehmen.

Erstens. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das kommende Jahr hat die Landesregierung für die Förderung des Aufbaus der Gedenkstätte Schloss Lichtenburg Mittel in einem beträchtlichen Umfang eingeplant. Hierbei handelt es sich um Investitionsmittel, die von dem Landkreis abgerufen werden können.

Der Antrag der PDS-Fraktion läuft hingegen auf eine institutionelle Förderung hinaus. Dies ist aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus würde eine derartige Verfahrensweise bedeuten, dass die vom Land für die Modernisierung vorgesehenen Mittel in einem hohen Maße im konsumtiven Bereich, also für Personal- und Betriebskosten, verbraucht würden. Mittel zur Kofinanzierung der Bundesförderung stünden damit nicht mehr zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass eine derartige Entwicklung auch nicht im Sinne der Antragsteller wäre.

Zweitens. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus hat es der Bund bisher abgelehnt, Träger von Gedenkstätten zu werden. Es ist nicht zu erwarten, dass er in diesem Fall seine Position ändern wird.

Wir werden aber in der nächsten Zeit mit dem Landkreis Wittenberg erneut über die weitere Verfahrensweise in dieser Angelegenheit sprechen, um möglichst zu einer tragfähigen Lösung zu kommen. Sie sehen, es bedarf keines Antrags der PDS-Fraktion, damit das Land seiner Verantwortung gerecht wird. Selbstverständlich sind wir bereit, im Innenausschuss über das Ergebnis der weiteren Gespräche und Verhandlungen zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, auch in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen steht, dass die Gedenkstätte erhalten werden soll. Sie sagten als Vertreter der Regierung, das sei auch Ihre Position. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Auflage der Kommunalaufsicht - es handelt sich mit dem Regierungspräsidium immerhin um eine Landesinstitution - zur Genehmigung des Haushaltplanes 2004, dass diese Gedenkstätte aufgrund der Haushaltssituation und der erforderlichen Konsolidierung im Landkreis geschlossen werden soll?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Eine solche Formulierung im Zusammenhang mit einer Haushaltsgenehmigung bewerte ich an dieser Stelle für den Landkreis Wittenberg nicht anders als bei allen anderen Haushaltsprüfungen. Wenn eine Schieflage im kommunalen Bereich vorhanden ist, muss die Kommunalaufsicht darauf hinweisen und auch Hinweise dazu

geben, in welchen Bereichen es Ansatzpunkte zur Konsolidierung des Haushaltes gibt. Über die Frage, was dann geschehen soll, entscheidet letztendlich das Organ der kommunalen Gebietskörperschaft, der Kreistag oder der Stadtrat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen Quedlinburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Fünfminutendebatte wird eröffnet durch die CDU-Fraktion. Das Wort erhält der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich nun ohnehin an der Reihe bin, möchte ich vor meinem Redebeitrag auf den Einwurf von Herrn Gallert eingehen.

Ich habe mich selbstverständlich vorbereitet und habe die Haushaltstabelle des Regierungspräsidiums dabei. Darin ist in der Tat das Wort „Schließung“ enthalten. Aber das ist nur eine der vorgeschlagenen Möglichkeiten. Ich zitiere:

„Streichen sämtlicher ... sonstiger Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen, soweit nicht tatsächliche rechtliche oder soziale Gründe dies nachweislich in einer der Haushaltsslage angemessenen Höhe ausschließen. Schließung, Privatisierung oder Kostenvolldeckung ...“

Der Text geht dann so weiter. Die Schließung ist nur eine der Möglichkeiten, die aufgezeigt wird, obgleich es auch aus meiner Sicht eine unglückliche Formulierung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tiedge und der Minister haben bereits ausgeführt, dass die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg den Landtag in den vergangenen Jahren häufig beschäftigt hat. Allein ich habe namens meiner Fraktion bereits das dritte Mal dazu gesprochen. Eine unbestrittene Tatsache dabei ist, dass wir uns alle für den Erhalt der Gedenkstätte einsetzen. Das ist auch im Haushaltstext zu erkennen. Unstrittig ist ebenso, dass in der Lichtenburg künftig würdig der dort verübten Gräueltaten gedacht werden muss.

Nachdem wir uns unter anderem auch in diesem Hohen Hause in einem langen Prozess auf eine dem heutigen wissenschaftlichen Stand entsprechende und finanziell machbare Variante verständigt haben, sind wir, was die Umsetzung betrifft, aber keinen Schritt weiter. Diesbezüglich gebe ich Ihnen, Frau Tiedge, Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir ohne die Mitwirkung des Trägers keine Möglichkeiten mehr sehen einzugreifen. Der Landkreis als Träger verweigert sich den Bemühungen aller Beteiligten, obwohl vonseiten des Landes - der Minister führte es bereits aus - haushaltrechtlich bis an die Grenze des Machbaren gegangen wird, um das Ziel der dringend erforderlichen Sanierung und Erarbeitung des Konzeptes zu verwirklichen.

Das Land hat dem Landkreis gegenüber mehrfach erklärt - das letzte Mal mit Schreiben vom 3. Juni dieses

Jahres -, dass er keinen Eigenanteil aufbringen muss, sondern dass bisher erbrachte Vor- und Sachleistungen als Eigenanteil gewertet werden. Ich wende mich daher an alle Abgeordneten aller Fraktionen und bitte sie, ihren politischen Einfluss dahin gehend zu nutzen, den Landkreis zur Mitarbeit zu bewegen. Dort muss man zunächst aktiv werden.

Der Landkreis als Träger muss seiner Verantwortung gerecht werden. Es ist verfehlt, an dieser Stelle primär das Land in die Pflicht zu nehmen oder ihm die Trägerschaft anzubieten. Sie wissen genau, dass wir fünf ähnlich gelagerte Fälle haben und welche Konsequenzen dann zu befürchten wären.

Von dieser Stelle aus, so denke ich, haben wir alle die Bereitschaft signalisiert, uns für den Erhalt der Gedenkstätte einzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir lehnen den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag der PDS-Fraktion unter der Maßgabe zu, dass in Punkt 1 eine Änderung vorgenommen wird, die wir jetzt mündlich beantragen. Wir stimmen in dem Ziel überein, im Jahr 2004 den Weiterbetrieb der Gedenkstätte im Zusammenwirken mit dem Träger abzusichern. Wir bitten aber darum zu streichen, dass dies „durch Umschichtung der für den Umbau der Gedenkstätte eingeplanten finanziellen Mittel“ geschehen soll, und wollen stattdessen den Punkt 1 mit den Worten beginnen: „durch einen einmaligen Betriebskostenzuschuss“.

Ein gesondert auszuweisender Betriebskostenzuschuss erscheint uns geeigneter als die Zweckentfremdung der für den Umbau bestimmten Mittel. Wir sind nämlich der Ansicht, dass der Umbau Sinn macht und nicht aufgehalten werden sollte. Es geht darum, dass möglichst schnell im so genannten Werkstattgebäude eine erneuerte Ausstellung besucht werden kann. Der Innenminister hat zu Recht auf das Votum des Gedenkstättenbeirats zu den baulichen und konzeptionellen Veränderungen hingewiesen.

Zur Höhe eines Betriebskostenzuschusses lässt sich auch schon etwas sagen. Wie mir auf eine mündliche Anfrage von der Kreisverwaltung Wittenberg mitgeteilt wurde, beläuft sich der Betriebskostenaufwand für die Gedenkstätte im Haushaltsjahr 2003 auf 7 200 €. Da der Landkreis Wittenberg die Gedenkstätte im Verbund mit dem Kreismuseum betreibt, das sich ebenfalls in der Lichtenburg befindet, ist das ein realistischer Ansatz. Es ist nicht unsere Aufgabe, als Land einen Beitrag zu den Kosten zu leisten, die dem Kreis durch das Kreismuseum ohnehin entstehen, es soll vielmehr nur ein Beitrag zu dem Mehraufwand aufgrund der besonderen Situation der Gedenkstätte sein, von der ich jetzt rede.

Frau Kollegin Tiedge hat bereits auf das Haushaltsdefizit im laufenden Jahr von 13,4 Millionen € hingewiesen. Für das kommende Haushaltsjahr wird im Landkreis eben-

falls mit einem Defizit in zweistelliger Millionenhöhe gerechnet.

Das Regierungspräsidium Dessau als Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Landkreis auferlegt, den Fortbestand derjenigen Einrichtungen zu prüfen, die er im eigenen Wirkungskreis betreibt. Das Regierungspräsidium hat den Angaben der Kreisverwaltung zufolge die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in dieser Prüfliste ausdrücklich mit aufgeführt.

Herr Kollege Borgwardt, Sie haben eben die Haushaltserfügung zitiert, in der von Schließung, Privatisierung oder Kostenvolldeckung die Rede ist und dann die Einrichtungen aufgeführt werden. Ich sehe darin ein Beispiel für mangelnde Bündelung in einer Bündelungsbehörde.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Kolze, CDU: Das wissen Sie doch besser!)

Hat denn das Dezernat Kommunalaufsicht nicht einmal Kontakt aufgenommen zu dem Gedenkstättendezernat - zugegeben, in einem anderen Regierungspräsidium, in Magdeburg, zuständig für das ganze Land? Vielleicht ist das auch ein kleiner Beleg für die Notwendigkeit der Zusammenführung der drei Behörden in einer einzigen Behörde, im Landesverwaltungsamt, damit es nicht wieder passiert, dass in Bezug auf die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg eine Schließung, Privatisierung oder Kostenvolldeckung - welch ein Unsinn in diesem Zusammenhang - angeregt wird.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Rothe, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Borgwardt zu beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Gern.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Rothe, würden Sie bestätigen, dass ich Sie gestern auf die von Ihnen jetzt verwandte Zahl von 7 200 € angesprochen habe?

Herr Rothe (SPD):

Das ist korrekt, Herr Kollege.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke, aber ich bin noch nicht ganz fertig.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich mich bei Frau Schmidt erkundigt habe, die zwar nicht mit den Vorgängen befassst ist, aber in der Kämmerei arbeitet, die mir mitgeteilt hat, dass mehr als die doppelte Summe angesetzt ist. Das hatte ich Ihnen auch gesagt. Gleichwohl verwenden Sie die Zahl 7 200 €. Ich frage jetzt: Woher kommt diese Zahl?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege, ich habe vorgestern vor der Sitzung des Innenausschusses beim Landkreis angerufen. Der Herr Landrat war selbst nicht zu sprechen. Ich bin verbunden worden mit dem persönlichen Referenten des Landrats

Herrn Kelle, der mich wiederum weiterverbunden hat mit der Mitarbeiterin der Kämmerei Frau Schmidt, von der ich die eben zitierte Zahl genannt bekommen habe. Frau Schmidt ist mir von anderer Seite als kompetent beschrieben worden, sodass ich gestern auf Ihren Hinweis hin keine Veranlassung sah, von dieser Darstellung abzurücken, Herr Borgwardt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber jetzt durch Ihre Frage die Innenausschusssitzung mit ins Spiel gebracht. Wir hatten dort in der Tat vorgestern beantragt, bei Kapitel 03 09 - Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer von Gewaltherrschaft - einen Betrag in Höhe von 7 200 € einzustellen als einmaligen Betriebskostenzuschuss für die Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Trägerschaft des Landkreises. Leider wurde dieser Antrag im Innenausschuss ohne Diskussion abgelehnt. Vielleicht, Herr Borgwardt, schaffen wir es am 3. November 2003 bei der Beratung des Einzelplanes im Finanzausschuss, doch noch etwas zu machen.

Meine Damen und Herren! Die Lichtenburg ist eine Gedenkstätte von besonderer Bedeutung. In der Frühphase der Nazidiktatur befand sich darin das einzige Frauenkonzentrationslager. Dieses wurde später nach Ravensbrück verlagert. Ich will das an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Es kann aber keinen Zweifel daran geben, dass die Gedenkstätte erhalten bleiben muss.

Unter den gegebenen Umständen nach ihrem eigenen vorausgegangenen Verhalten in diesem Jahr ist die Landesregierung in der Pflicht, im Zusammenwirken mit dem Bund und dem Landkreis ein Trägermodell zu entwickeln. Die Erarbeitung eines solchen Modells, wie es unter Punkt 2 des Antrages der PDS-Fraktion gefordert wird, soll vermeiden helfen, dass wir in einem Jahr wieder vor der Frage stehen, ob und wie wir bei den Betriebskosten helfen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist zu wenig konkret und reicht in der jetzt entstandenen Situation nicht aus. Er enthält aber auch nichts Falsches. Wir lehnen diese Änderung des PDS-Antrages ab, würden uns aber bei der Endabstimmung der Stimme enthalten. Namens der SPD-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der PDS-Fraktion mit der eingangs von mir beantragten Änderung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Reck, zu einem so ernsten Thema solch ein Zwischenruf - das qualifiziert Sie nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion enthält ein ehrenvolles Anliegen, dem wir uns nicht verschließen. Dies haben wir bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht. Wir haben uns bereits im November des vergangenen Jahres mit einem ähnlichen Antrag Ihrer Fraktion befasst,

der dann in der von uns vorgeschlagenen veränderten Fassung beschlossen wurde.

Dies war auch nicht der erste Beschluss des Landtages. Bereits im Frühjahr des Jahres 2002 wurde ein Beschluss zu diesem Thema gefasst, in dem sich der Landtag für den Erhalt der Gedenkstätte ausgesprochen hat. Beide Beschlüsse unterstützt meine Fraktion nach wie vor, wie Sie an dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag erkennen können.

Alle Fraktionen konnten aber aufgrund der im Innenausschuss am 18. Dezember 2002 durchgeführten Anhörung erkennen, wie schwierig es ist, eine allseits interessengerechte und realisierbare Lösung für die Gedenkstätte zu finden. Unabhängig von der schwierigen inhaltlichen Ausgestaltung der Gedenkstätte bzw. eines Konzeptes zur Realisierung eines Umbaus steht vor allen Dingen der finanzielle Aspekt im Vordergrund.

Sehr geehrte Damen und Herren der PDS-Fraktion! Sie haben in Ihrem Antrag aufgrund der schwierigen finanziellen Situation unter anderem gefordert, durch Umschichtung der für den Umbau der Gedenkstätte eingeplanten finanziellen Mittel den Weiterbetrieb der Gedenkstätte im Jahr 2004 im Zusammenwirken mit dem Träger abzusichern. Diesem Anliegen können wir nicht folgen. Das Land hat im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 bereits Mittel eingestellt, und zwar investive Mittel, die gerade nicht für konsumtive Ausgaben wie laufende Betriebskosten verwendet werden sollen.

Es muss an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden, dass das Land zurzeit leider nicht die finanziellen Möglichkeiten hat, das Schloss eigenständig als solches oder insgesamt als Gedenkstätte zu erhalten. Das Land kann lediglich, wie auch bisher schon geschehen, durch die Einstellung von Mitteln in den Landeshaushalt den Landkreis Wittenberg bei der Sanierung der Gedenkstätte Lichtenburg unterstützen. Es ist daher auch aus unserer Sicht dringend erforderlich, dass die Landesregierung weitere Gespräche mit dem Träger der Gedenkstätte führt, um eine gemeinsame Fortsetzung der Gedenkstättenarbeit sicherzustellen.

Da, meine Damen und Herren, der Träger der Gedenkstätte, der Landkreis Wittenberg, offensichtlich die Schließung zum 1. Januar 2004 in Erwägung zieht oder beabsichtigt, ist es zudem notwendig, diese Gespräche möglichst zeitnah zu führen bzw. fortzusetzen und dem Innenausschuss baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Nach all dem Genannten können wir dem Antrag der PDS-Fraktion nicht zustimmen. Wir bitten um Zustimmung zu dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Abschließend hat für die PDS-Fraktion nochmals die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre begrüßenswert, wenn nicht immer nur darüber nachgedacht würde, was nicht geht, sondern wenn in diesem Hohen Hause auch einmal gesagt würde, was zwischen

allen drei Beteiligten, also dem Landkreis, dem Land und dem Bund, möglich ist,

(Beifall bei der PDS)

wenn die Verantwortung nicht immer von einem zum anderen geschoben würde, sodass letztlich niemand mehr Verantwortung trägt.

Ein guter Weg wäre zum Beispiel das von uns vorgeschlagene Trägermodell, weil sich dann endlich alle Beteiligten an einen Tisch setzen müssten, um sich ganz konkret darüber Gedanken zu machen, wie es mit der Gedenkstätte weitergehen soll und muss.

An dieser Stelle muss ich auch noch etwas anderes sagen. Wir haben gestern und heute wiederholt zu hören bekommen, dass es der Anträge der Opposition eigentlich nicht bedürfe, weil man von allein wisse, was man zu tun habe.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gar keine Opposition?)

Das zeugt nicht gerade von einem guten Demokratieverständnis und auch nicht von Verständnis für die Rolle der Opposition; denn ich denke, es gehört sehr wohl zu unserer Arbeit, Anträge zu stellen, wenn wir der Auffassung sind, dass es für die Sache nützlich und notwendig ist. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass ohne unsere Anträge in dieser Sache die Gedenkstätte schon längst geschlossen worden wäre.

(Beifall bei der PDS)

Seit Jahren beschließen wir in diesem Hohen Hause, dass die Gedenkstätte erhalten werden soll. Das ist aller Ehren wert, aber es bleiben eben nur schöne Worte. Wenn den Beschlüssen keine Taten folgen, dann wird diese Gedenkstätte am 1. Januar geschlossen werden, und eine geschlossene Gedenkstätte benötigt auch keine investiven Mittel mehr, denn dann wird in diese Gedenkstätte nichts mehr investiert werden können.

Wir werden den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in unseren Antrag aufnehmen und beantragen die Überweisung des Antrages in den Innenausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Herr Gallert, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Herr Gallert (PDS):

Es geht um das Abstimmungsprozedere, Herr Präsident. Wir möchten als PDS-Fraktion nur darauf hinweisen, dass wir an dieser Stelle wieder mit dem leidigen Thema Änderungsantrag oder Alternativantrag konfrontiert sind. Sicherlich handelt es sich um einen Grenzbereich. Wir sehen den Änderungsantrag wiederum als Alternativantrag an. Er hätte übrigens auch so abgegeben werden können, denn er wurde rechtzeitig eingebracht. Aber das ist jetzt nicht die Frage.

Zwischen „Wir sind dafür, dass sie erhalten bleibt“ und „Wir tun etwas dafür, dass sie erhalten bleibt“ besteht aus unserer Sicht ein großer Unterschied. Dieses Problem haben wir nicht, wenn der Antrag überwiesen wird. Das ist klar. Aber ansonsten beantragen wir, dass über den Änderungsantrag von CDU und FDP als Alternativantrag abgestimmt wird, weil er deutlich eine andere Zielrichtung hat.

Das ist von den Sprechern der Koalitionsfraktionen im Übrigen auch so formuliert worden, indem sie erklärt, sie würden unseren Antrag ablehnen. Das ist ein ganz deutliches Indiz dafür, dass es sich eben nicht um einen Änderungsantrag, sondern um einen Alternativantrag handelt.

Wie gesagt, wird der Antrag überwiesen, ist dies gegenstandslos. Wird die Überweisung aber abgelehnt, dann hätten wir aus unserer Sicht die Situation, in dieser Art und Weise verfahren zu müssen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, ich erinnere mich an eine Sitzung des Ältestenrates, in der wir uns darauf verständigt haben, dass Anträge von vornherein als Alternativanträge deklariert werden müssen. Nur dann können sie als solche anerkannt werden. So werden wir auch jetzt verfahren.

Ich lasse also zunächst über die Überweisung des Antrages der PDS-Fraktion abstimmen. Bei Zustimmung zur Überweisung sind auch die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und FDP einerseits und der SPD-Fraktion andererseits in den Innenausschuss überwiesen. Die Überweisung in weitere Ausschüsse wurde bisher nicht beantragt.

Wer einer Überweisung des Antrages der Fraktion der PDS in den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS und bei der SPD. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist die Überweisung der Anträge abgewiesen worden.

Somit kommen wir zur Abstimmung über die einzelnen Anträge. Ich sehe den mündlich eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion als den weitergehenden an. Über ihn stimmen wir also zunächst ab.

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Den Änderungsantrag der SPD-Fraktion haben wir übernommen. Darüber müssen wir nicht abstimmen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei den Fraktionen der PDS und der SPD. Damit ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag in der nunmehr geänderten Fassung des CDU- und FDP-Antrages ab. Wer dem Antrag in dieser geänderten Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Enthaltung bei den Fraktionen der PDS und der SPD. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Beratung über den **Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

Auswirkungen nicht heimischer Tiere auf Flora und Fauna in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1085

Einbringer für die SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz. - Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident, jetzt haben wir den seltenen Fall, dass der Abgeordnete wahrscheinlich noch an seiner Rede schreibt. Ich weiß nicht, aber wir finden ihn nicht.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

- Wie bitte?

(Frau Liebrecht, CDU: Der sitzt vor der Tür! - Weitere Zurufe: Er kommt!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut, er ist auf dem Wege.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Herr Olekiewitz, Sie erhalten nunmehr das Wort.

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich bitte vielmals um Vergebung. Aber wir hatten draußen ein Problem zu lösen, das auch mit Umwelt- und Naturschutz zu tun hat. Deswegen habe ich ein nicht ganz so schlechtes Gewissen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion greift mit dem Ihnen vorliegenden Antrag eine Problematik auf, die uns sicher im Rahmen des Problems Klimawandel noch sehr tiefgreifend beschäftigen wird. Unsere Tier- und Pflanzenwelt wird infolge der zunehmenden Klimaveränderungen sozusagen internationalisiert.

Wissenschaftler nennen das weltweit zu beobachtende Phänomen „biologische Invasion“, die fremden Arten, die sozusagen invasieren, „Neozoen“. Waren es in den Zeiten der großen Entdecker noch die Seefahrer, die verschiedene exotische Arten in unsere Heimat gebracht haben, allerdings auch europäische Arten in die ganze Welt, so sind die gebietsfremden Arten heute selbst auf Wanderschaft, entweder in Bananenkisten oder im Ballastwasser von Schiffen oder auf eigenen Beinen und Flügeln. Letzteres auch deshalb, weil die Lebensbedingungen für viele Arten bei uns inzwischen ähnlich sind wie in ihrer bisherigen Heimat oder weil das Artensterben Lücken frei macht, in die diese schlüpfen können.

Genau das bereitet lokal und regional schon jetzt unvorhergesehene Probleme. Die Tatsache, dass allein in Deutschland inzwischen mehr als 1 000 gebietsfremde Arten nachgewiesen sind und andererseits das Sterben einheimischer Arten weiter anhält, kennzeichnet das Problem.

Dabei geht es natürlich nicht nur um niedliche Waschbären oder Marderhunde, es geht in der Regel um Arten, die sowohl zu nachhaltigen schädlichen Folgen für die Ökosysteme bei uns als auch zu gravierenden Schäden in der Land- und in der Forstwirtschaft führen können. Das schleichende Kastanienersterben mag dafür ein sehr augenfälliges Beispiel sein.

Allerdings geht es auch - das wird in der Regel weniger gesagt - um die Tatsache, dass die einwandernden Neulinge noch kleine Passagiere im Pelz haben: Krankheitserreger, auf die unsere Ökosysteme und wir selbst nicht vorbereitet sind und die möglicherweise zu zusätzlichen Problemen führen können.

Meine Damen und Herren! Nun kommen wir nicht umhin festzustellen, dass die Natur permanenten Veränderungen unterliegt. Das ist nicht neu. Das gibt es, seit es Leben auf der Erde gibt. In der Wissenschaft wird dieser Vorgang Evolution genannt.

Für einzelne Arten ist die Evolution das Vermögen, sich verändernden Verhältnissen anzupassen. Dieser Vorgang läuft in aller Brutalität ab. Dieser Vorgang führt zu einer gnadenlosen Selektion in und zwischen den Arten. Nur, in früheren Jahrtausenden hatten die Arten einfach viel mehr Zeit dazu. Diese Zeit haben sie heute offensichtlich nicht mehr.

Was den Menschen betrifft, der übrigens genauso von diesem Prozess betroffen ist - der eine mehr, der andere weniger -, so greift er nicht nur selektiv in die Geschehnisse ein, sondern er wirkt auch zunehmend als Katalysator für diese Prozesse. Das ist eine Entwicklung, die zwar nicht gewollt ist, aber auch nicht rückgängig gemacht werden kann. Worum es uns gehen muss, kann keineswegs der Versuch sein, alles das, was wir haben, zu konservieren, die Natur sozusagen in ein Weckglas zu stecken, sondern wir brauchen ein intelligentes Management dafür, Konservierung, Anpassung und strategische Entwicklung unter einen Hut zu bringen.

Meine Damen und Herren! Die in unserem Antrag angesprochenen Auswirkungen nicht heimischer Pflanzen und Tiere haben wir deswegen thematisiert, weil die Verbreitung dieser Arten auch bei der Bevölkerung und bei Verbänden für Unmut sorgt und über die Auswirkungen der Verbreitung sehr viel Unkenntnis herrscht.

Fest steht, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem Beitritt zur Konvention über die biologische Vielfalt im Jahr 1992 die Verpflichtung eingegangen ist, so weit wie möglich und angebracht die Einbringung gebietsfremder Arten, welche Ökosysteme oder Arten gefährden, zu verhindern und diese Arten zu kontrollieren oder auszurotten.

Welche verheerenden Schäden das Problem hervorufen kann, haben zum Beispiel in der Vergangenheit - in der Geschichte - die Inseln Hawaii oder Neuseeland gezeigt, auf denen durch eingeschleppte Arten heimische Arten völlig ausgerottet worden sind.

Nun, ich möchte dieses Schreckensszenario nicht für Sachsen-Anhalt und unsere Breitengrade „an die Wand malen“. Wir müssen aber auf dieses Phänomen vorbereitet sein. Wir müssen versuchen, dieses Problem, wie ich es beschrieben habe, in den Griff zu bekommen.

Nun haben wir im Landesjagdgesetz zum Beispiel geregelt, dass die drei Tierarten Marderhund, Waschbär und Mink gejagt werden dürfen. Das geht natürlich bei der Kastanienminiermotte eher nicht -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Schwer zu jagen!)

jedenfalls nicht mit großkalibrigen Waffen. Hier sind andere Methoden und Maßnahmen erforderlich, um dieses beschriebene biologische Phänomen in den Griff zu bekommen.

Da der Naturschutz - hierbei geht es ja um diese Frage - in die Kompetenz der Länder fällt, obliegt es den Ländern - also dieser Landesregierung -, entsprechende Untersuchungen und die notwendigen Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen einzuleiten und durchzuführen. Deshalb unser Antrag, für den ich um Ihre Zustimmung bitte, damit wir uns im Ausschuss über dieses biologische Phänomen austauschen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung die für das Jagdwesen zuständige Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin ist zwar auch für die Jagd zuständig, aber es ist nicht allein ein Problem der Jagd, Herr Präsident. Mit diesem Antrag bringt die SPD-Fraktion ihre Sorge zum Ausdruck, dass die zunehmende Verbreitung nicht heimischer Tiere negative Auswirkungen auf die heimische Flora und Fauna hat. Obwohl ich diese Sorge teile, frage ich mich schon, ob sich das Landesparlament heute mit dieser Problematik befassen muss.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ein herzliches Dankeschön zunächst für diesen wissenschaftlichen Vortrag. Ich möchte ihn mit meinen wissenschaftlichen Argumenten nicht unbedingt verlängern oder fortsetzen - die ähneln sich durchaus.

Der Mensch hat immer Einfluss genommen auf die Verbreitung nicht heimischer Tier- oder Pflanzenarten. Es ist natürlich auch eine Frage, wie weit man den heimischen Anspruch zurückverfolgen möchte, um von „heimischen Tier- und Pflanzenarten“ zu sprechen. Auch das könnte eine interessante Diskussion ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Herr Olekiewitz hat intelligente Lösungen angemahnt. Ob nun die Entscheidung der Landesregierung hinsichtlich der Regelungen im Landesjagdgesetz in Bezug auf Waschbären, Marderhund und Mink und seit dem Jahr 2002 auch zur Nutria eine intelligente Lösung ist, mögen Sie bewerten. Zumindest ist sie praktikabel und eine der wenigen Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen. Mit der Möglichkeit, diese Tiere zu bejagen, sind im Jagdjahr 2002 immerhin 469 Nutria erlegt worden. Ich habe mir einmal vergleichsweise die Zunahmen bei den Strecken innerhalb einer Population aufschreiben lassen. Gegenüber dem Jahr 1992 ist im Jahr 2002 die Anzahl der Strecken beim Waschbär von elf auf 741 gestiegen, beim Marderhund von eins auf 142 und beim Mink von eins auf 162. Das bereitet schon Anlass zur Sorge.

Die Ausbreitung dieser Säugetierarten erfolgt in Deutschland unabhängig von klimatischen Veränderungen. Die Auswirkungen nicht heimischer Säugetierarten lassen sich in ihrer Komplexität aber nur schwer abschätzen. Extrem negative Auswirkungen sind in Sachsen-Anhalt bisher nicht belegt worden, und ich möchte auch kein

Schreckensszenario aufgezeigt bekommen, indem so getan wird, als wenn die Welt untergeht. Ich denke, bei aller Sorge sollten wir schon auf dem Boden der Sachlichkeit bleiben.

Eine Ausbreitung dieser Säugetierarten - das muss man allerdings einschätzen - wird aber nicht zu verhindern sein bzw. eine Ausrottung wird nicht möglich sein. Die Jägerschaft in Sachsen-Anhalt ist bemüht, den Bestand so weit wie möglich zu regulieren. Maßnahmen, die über die Regelungen des Landesjagdgesetzes hinausgehen - ich nannte schon einige -, sind nicht vorgesehen.

Aber auch für Fälle der natürlichen Ausbreitung von Insektenarten, wie zum Beispiel der Kastanienminiermotte, welche die ursprünglich nicht heimische Rosskastanie befällt und möglicherweise auch schädigt, sind Gegenmaßnahmen kaum möglich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung und die Ausbreitung der Schadinsekten im Rahmen des Waldschutzes ständig beobachtet werden.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt schreibt erstmals die Pflicht zur Vorsorge und zur Kontrolle und Bekämpfung invasiver Arten als Ziel und Aufgabe des Naturschutzes völkerrechtlich fest. Weitere Bestimmungen enthalten auch die das Washingtoner Artenschutzabkommen umsetzende europäische Artenschutzverordnung und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Derzeit wird im Rahmen der Berner Konvention eine Strategie zur Erfassung, Vermeidung und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet. Auch das Bundesnaturschutzgesetz, welches die europäischen Richtlinien in nationales Recht umsetzt, enthält Regelungen, die eine Verfälschung der Tier- und Pflanzenwelt grundsätzlich vermeiden sollen.

Darüber hinausgehende Regelungen erachten wir angeichts der in Sachsen-Anhalt zu verzeichnenden Einflüsse derzeit weder für erforderlich noch für effizient.

Ich denke aber, wir sollten schon die Gelegenheit nutzen, uns über Ursachen und Wirkungen oder mögliche Maßnahmen im Ausschuss für Umwelt oder im Landwirtschaftsausschuss bzw. in beiden Ausschüssen zu unterhalten. Wir sind gern dazu bereit, dort konkreter zu berichten und mit Ihnen darüber zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Die Fünfminutendebatte wird nunmehr von der FDP-Fraktion durch den Abgeordneten Herrn Kehl eröffnet. Bitte sehr, Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Diskussion im Ausschuss über die Auswirkungen von nicht heimischen Tieren und Pflanzen auf die Natur begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich - umso mehr, als die Kollegen der SPD nach der populistischen und nicht ganz fairen Debatte um den Justizminister nun offensichtlich endlich wieder zur Sachpolitik zurückkehren.

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

Warum Ihre Fraktion seit gestern demonstrativ giftig ist, das bleibt wohl Ihr Geheimnis.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Leider ist der vorliegende Antrag in sich nicht ganz schlüssig. Das beginnt mit der Nennung der Kastanienminiermotten. Herr Olekiewitz hat offensichtlich jetzt im Herbst blühende Kastanien gesehen und stieß gleich auf das Problem und meinte, es müsste hier diskutiert werden.

(Zurufe von der SPD)

Die Cameraria ohridella, wie sie lateinisch heißt, befällt überwiegend die weißblühenden Rosskastanien, die bekanntlich nicht heimisch sind. Der Larvenfraß in den Blättern bewirkt eine vorzeitige Verbräunung des Laubes, das dann austrocknet und abfällt. Bei starkem Befall kann es eben passieren, dass die Kastanien in einer Notreaktion im Herbst noch einmal austreiben und dann auch blühen. Diese kleinen Triebe können dann vom Frost befallen werden und das kann den ganzen Baum kaputt machen.

Trotzdem ist die Rosskastanie kein heimischer Baum. Die Motte hat also auch keine Auswirkung, zumindest keine messbare, auf die heimische Flora. Naturschutzfachlich ist die Motte zumindest eher kein Problem.

Anders sieht das unserer Meinung nach mit den genannten Säugetieren aus. Während beutegreifende Säugetiere, wie der Marderhund, der Waschbär und der Mink, zumindest jagdbar sind, ist das beim Sumpfbiber, der genannten Nutria, anders.

Alle nicht zu Wild erklärten Tiere sind kein Wild und unterliegen nicht dem Jagdrecht. Es gibt aber keine ungeschützten Tiere. Die übrigen Tiere - damit wären wir wieder beim Bejagen - unterliegen entweder dem besonderen oder dem allgemeinen Schutz.

Allgemeinen Schutz genießen unter anderem der Waschbär, der Marderhund und auch der Sumpfbiber, aber auch der Bisam. Diese Tiere dürfen gefangen, gejagt und getötet werden, wenn dafür ein vernünftiger Grund vorliegt. Solch ein vernünftiger Grund ist beispielsweise der Schutz des Niederwildes vor Beutegreifern. Deshalb dürfen Beutegreifer, wie Waschbär, Marderhund und Mink, auch dann gejagt werden, wenn sie nicht dem Jagdrecht unterstehen.

Demgegenüber sind aber Bisam und Sumpfbiber - oder Nutria - keine Beutegreifer. Sie dürfen deshalb nicht zum Schutz des Niederwildes erlegt werden. Zum Schutz von Deichen oder Dämmen dürfen sie in bestimmten Gebieten gefangen werden. Für das Erlegen braucht man aber eine besondere Schießeraubnis.

Eine weitere Frage, die wir im Ausschuss diskutieren sollten, sind die Auswirkungen des Besatzes der Natur mit jagd- oder fischbaren Tieren - das kommt meiner Meinung nach in Ihrem Antrag etwas zu kurz -, wie der Regenbogenforelle und Fasanen. Beide Arten haben sich zu einem ernst zu nehmenden Problem entwickelt. Auch die Ausbreitung der Wollhandkrabbe gilt in Fachkreisen als Problem.

Deshalb sollte sich der Bericht nicht nur auf die Säuger beschränken, sondern etwas weiter gehen. Trotzdem werden wir Ihrem Antrag zustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Für die PDS-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Köck das Wort.

(Herr Dr. Köck, PDS: Ich verzichte! Ich bringe mich im Ausschuss ein!)

- Herr Dr. Köck verzichtet. Herzlichen Dank. - Dann erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Ruden das Wort. Bitte sehr, Herr Ruden.

Herr Ruden (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verzichte nicht; für mich ist der Antrag einfach zu blumig. Ich gebe ehrlich zu, dass ich vorher mit dieser Problematik überhaupt nicht vertraut war und sie einfach auf die Ebene unterhalb des Parlaments verweisen wollte. Aber inzwischen habe ich von meinem Abgeordnetenkollegen Kehl und auch von Herrn Olekiewitz gelernt, dass es doch tiefergehende Gründe gibt, das Thema hier zu behandeln. Aber warum Sie deswegen gleich wieder die Landesregierung bemühen wollen, einen umfangreichen Bericht zu geben, das verstehe ich trotzdem nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt genügend Medien, Verbände und Organisationen, von denen man sich das alles berichten lassen kann. Aber da nun einmal die Kastanienminiermotte offenbar auch den parlamentarischen Raum erobert hat,

(Heiterkeit)

möchte ich aus der Sicht der CDU kurz auf die Problematik eingehen.

Meine Damen und Herren! Thema Globalisierung. Flora und Fauna machen eben nicht vor den Grenzen zu Lande, zu Wasser und in der Luft halt. Die Freiheiten der Bürger sind ebenso grenzenlos, wie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur und Umwelt unterentwickelt ist. Offenbar ist in einigen Pelztierfarmen Osteuropas auf einmal auch die Freiheit eingezogen, die eigentlich dem Menschen zugeschrieben war.

Aber Spaß beiseite. Die Verbreitung von fremder Vegetation und Fauna in unseren geografischen Breiten ist ein jahrhundertealtes Problem, das sicherlich erst jetzt richtig erkannt wird. Das hängt mit dem menschlichen Siedeln zusammen. Es ist schon ein erheblicher Anteil heimischer Flora von der Evolution her nicht hier ansässig. Über Saatgut, Pflanzgut, Tierfutter, Verkehrsmittel, Warenaustausch, Import- und Export hat schon eine ziemliche Vermischung stattgefunden. Das Auftreten fremder Tier- und Pflanzenarten - das möchte ich an dieser Stelle betonen - einfach auf den Klimawechsel zurückzuführen bzw. diesen als Hauptgrund zu nennen, das halte ich für übertrieben.

Ich denke, gerade am Beispiel des Marderhundes kann man belegen, dass dieser eine richtige Stationskette hatte, von der Mandschurei über Nordchina, Japan, Skandinavien, Rumänien und so weiter, bis er bei uns gelandet ist.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Ganz so gebildet bin ich noch nicht, wie einige hier im Raum. - Also, die Keule „Klimawechsel“ würde ich an dieser Stelle etwas niedriger hängen, obwohl mir auch klar ist, dass wir damit zu tun haben.

Lassen wir also, wie die Ministerin zugesagt hat, das Ministerium im Umweltausschuss zu Wort kommen. Dann werden wir wissen, wie dramatisch die Situation ist und ob die Freiheit der Wildtiere oder auch der Miniermotte und anderer Motten durch die Spezifizierung des Landesjagdgesetzes und andere Maßnahmen eingedämmt werden muss.

Ich darf deswegen, meine Damen und Herren, die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem Antrag signalisieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ruden. - Herr Olekiewitz, Sie haben zum Schluss noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, noch einmal zu reden. Offensichtlich hat für viele mein Redebeitrag mehr lustige als ernste Seiten gehabt. So ist es durchaus nicht. Das stelle ich an dieser Stelle ausdrücklich fest.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Antrag ist kein Antrag, den man auf den 11. November schieben könnte. Selbst Frau Wernicke hat gesagt, wir hätten im Moment andere Probleme, als uns mit solchen Problemen zu beschäftigen. Das ist nicht so, Frau Wernicke.

Wir haben inzwischen gelernt - verantwortungsvolle Parlamentarier schauen auch in die Geschichte -, dass wir über viele Entscheidungen, über die wir heute zu befinden haben, nicht befinden müssten, wenn wir eher auf solche Ereignisse reagiert hätten. Ich denke da nur an die Bundespolitik, an die Finanzen der Bundesrepublik und an andere Fragen.

Hierbei ist es genauso, Frau Wernicke. Wenn wir mit erkennbaren Problemen, die wir im Moment noch nicht als wichtig ansehen, luschig umgehen, dann werden wir eines Tages sagen: Mein Gott, hätten wir eher damit angefangen, diese Probleme zu lösen oder zu bekämpfen.

Das ist der Punkt. Deshalb haben wir gedacht, dass dieser Antrag an dieser Stelle - und um diese Zeit - richtig ist. Ich glaube, dass die Fraktionen mehrheitlich diesen Antrag im Ausschuss verhandeln wollen. Deswegen bin ich froh darüber, dass es letztlich so kommen wird.

Aber ich warne noch einmal ausdrücklich davor - nicht nur wegen der Marderhunde oder anderer -, zu denken, das seien nur drei von 1 000. Ich habe gesagt, dass inzwischen 1 000 Arten in Deutschland nachgewiesen worden sind. Diese sind durchaus kein zu verniedlichenes Problem. Es ist notwendig, dass wir uns ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen und wir es nicht auf diese Schiene schieben, auf der wir offensichtlich eben angegangen waren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. Sie haben mit diesem einvernehmlichen Antrag noch einmal für eine gelöste Stimmung vor der Mittagspause gesorgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit seiner Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind, Welch ein Wunder, vollständig im Plan. Wir treten jetzt in die 45-minütige Mittagspause ein und sehen uns zum Tagesordnungspunkt 20 um 13.45 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 13 Uhr.

Wiederbeginn: 13.49 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Beratungen mit dem **Tagesordnungspunkt 20** fort:

Beratung

Zustimmung zur beabsichtigten Erhöhung der Nahverkehrspreise der DB Regio AG versagen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1089**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1110**

Ich bitte Herrn Kasten für die PDS-Fraktion, den Antrag einzubringen.

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meiner Einbringungsrede eine These voranstellen: Die DB AG - ein Patient mit leichter Demenz und beginnendem Altersstarrsinn?

Der Kollege Minister ist leider nicht da. Aber vielleicht fällt es nicht ganz in sein Fachressort.

(Zurufe von der CDU: Er ist da! - Aber nicht mit Altersstarrsinn!)

- Ich sprach vom Patienten. Wir sind noch nicht im Verkehrsbereich.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber vielleicht versuchen wir als Verkehrspolitiker, ein Siechtum abzuwenden. Dem soll unser Antrag dienen.

Wenn man sich tiefgründiger mit diesem Thema befasst, entsteht der Eindruck, dass die derzeitige Konzernführung eine Bahn bevorzugt, die ohne Personal funktioniert, bei der Fahrgäste Störfaktoren sind und ein Halt der Züge als eine gefährliche Betriebsstörung angesehen wird. Aber der Schienenpersonennahverkehr ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Element der Daseinsvorsorge. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs im Zuge der Bahnreform durch die Bundesländer bestellt und mit Steuergeldern bezahlt werden.

Im Schienenpersonenfernverkehr, der eigenverantwortlich betrieben werden sollte, soll es im ersten Halbjahr 2003 zu Verlusten in Millionenhöhe gekommen sein. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Zahlen, die zwei- bis dreistellig sind.

Zudem gab es bekanntlich vor einigen Monaten eine heftige Bauchlandung mit dem neuen Fahrpreissystem. Zweifel der Fachleute und Bedenken von Verbänden und Gewerkschaften wurden einfach weg gewischt.

Nun soll eine Fahrpreiserhöhung beim Nahverkehr folgen. Damit will man nun diejenigen zur Kasse bitten, bei denen noch etwas zu holen sein könnte: treue Bahnkunden und Menschen, die nicht die Möglichkeit der Wahl haben. Die Erhöhung der Fahrpreise im Regionalverkehr wäre ein Schlag ins Gesicht eines jeden Fahrgastes.

Ich stelle fest: Für eine Preiserhöhung im Nahverkehr bietet die DB AG keine entsprechende Verbesserung der eigenen Leistungen in unserem Land. Schon jetzt sind Verspätungen, mangelnder Service, auch bedingt durch die Einsparung von Zugbegleitern, sowie Zugausfälle wegen fehlenden Personals an der Tagesordnung.

Die Reduzierung der Zahl der Fahrkartenausgabeschalter bzw. die Einschränkung der Öffnungszeiten derselben sind ein weiterer Kritikpunkt. Hinzu kommt die Unwilligkeit der DB, in Regionalstrecken zu investieren, womit sie an deren Stilllegung arbeitet. Es gibt Strecken in diesem Land, bei denen man lieber nicht über die Streckengeschwindigkeit redet.

In jedem Jahr wird Nahverkehr bestellt und so der DB Regio, der DB Netz und der DB Station & Service Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt. Es müsste die Frage gestellt werden, wo diese Gelder eingesetzt werden sind.

Im europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen möchte ich am Beispiel des barrierefreien ÖPNV darstellen, dass nach meinem Dafürhalten auch auf diesem Gebiet bei der DB AG zu wenig passiert. Im April hat in Berlin ein Kongress zum Thema „Barrierefreiheit im ÖPNV“ stattgefunden. Die dabei herausgearbeiteten Kritikpunkte möchte ich kurz nennen. Über Ergänzungen können wir, sofern erforderlich, im Ausschuss reden.

Die Hauptkritikpunkte waren:

erstens die Diskriminierung durch die allgemeinen Beförderungsbedingungen,

zweitens die Diskriminierung durch die Preisreform zum 15. Dezember 2002,

drittens der Wegfall des zuschlagsfreien Fahrkarteverkaufs an Behinderte im Zug,

viertens der Wegfall der Interregios,

fünftens die Schließung von Fahrkartenschaltern,

sechstens die Verlagerung des Verkaufs von Fahrkarten auf Behinderten nicht zugängliche Automaten,

siebentens die Diskriminierung bei der Reise.

Von den 6 000 Bahnhöfen in der BRD sind nur rund 300 barrierefrei. Auf kleinen Bahnhöfen fehlen technische Einstiegshilfen bzw. Servicepersonal.

Bahnsprecher Giersdorff sagte auf dem Kongress: „In Einzelfällen mutet man Körperbehinderten aufgrund der Wirtschaftlichkeit zu, von einem anderen Bahnhof abzureisen.“ Der DB ist es dann aber egal, wie der- oder diejenige zu diesem Bahnhof gelangt.

Ein weiterer Kritikpunkt war die Diskriminierung bei Gruppenreisen. Ich meine, diesbezüglich sollte man insbesondere den Fernverkehr erwähnen; denn pro Zug stehen nur ein bis zwei Rollstuhlplätze zur Verfügung.

Das ist das, was die DB diesbezüglich anbietet. Wenn die Behinderten in einer Gruppe reisen wollen, brauchen sie einen ganzen Tag im Stundentakt, um die Gruppe dann wieder zusammenzukriegen.

Man muss jedoch wissen, dass die Bundesrepublik für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderungen einen Gesamtbetrag an die DB AG überweist. Dabei geht es insbesondere um den Bereich von 50 km - allerdings gilt dies nicht für die Beförderung mit IC und ICE. Das ist wieder ein Beispiel dafür, dass Subventionen gern genommen werden, dass aber gleichzeitig die Leistung, für die diese Subvention gedacht ist, abgebaut wird.

Eine letzte Anmerkung zu diesem Punkt. Bei der DB gibt es für die Bestellung von Ein- und Ausstiegshilfen eine Vorbestellfrist von mindestens zwei Tagen. Bei der Schweizer Bundesbahn ist die Mehrzahl der Bahnhöfe barrierefrei. Die Anmeldung von Ein- und Ausstiegshilfen ist bis eine Stunde vor Abfahrt des Zuges telefonengebührenfrei möglich. Bei der Schweizer Bundesbahn gibt es dann auch eine Beförderungsgarantie.

Wir haben uns in Vorbereitung dieses Antrages selbstverständlich auch mit der Argumentation der DB AG vertraut gemacht, so zum Beispiel mit der Zusammenstellung „Nahverkehrstarife der DB - Maßnahmen im Jahr 2004“, erstellt in Frankfurt am 24. September 2003. Fazit der Lesestunde: Wir müssen die Preise erhöhen, weil andere die Preise erhöhen und das Leben teurer geworden ist; außerdem haben wir keine ausreichenden Rationalisierungseffekte, also müssen wir es über den Preis machen.

Wer aber will für ein schlechteres Angebot mehr zahlen? Will man hierbei durch die Hintertür zum Beispiel an der Pendler-Pauschale partizipieren und Schüler, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger und Rentner stärker schröpfen?

In einem Satz möchte ich auf den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1110 eingehen. Wir können diesem ohne Bauchschmerzen auch in einer Direktabstimmung zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS, bei der CDU und von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Nun erteile ich Herrn Minister Daehre das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst habe ich an Sie, Herr Präsident, eine Frage und gleichzeitig eine Bitte. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass ich, sofern Sie es erlauben, zwei Sätze sage und den Rest meiner Rede zu Protokoll gebe. Diese zwei Sätze sind sehr wichtig, weil sie auf die nachwirkende Diskussion Einfluss haben. Ich muss Sie aber fragen, ob Sie das genehmigen können. Ansonsten müsste ich meine Rede halten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist im Grunde genommen nicht zulässig. Wenn das Hohe Haus jedoch - unabhängig von der Geschäftsord-

nung - der Meinung ist, dass dies zulässig ist, und sich nicht ein einziger dagegen meldet -

(Herr Dr. Köck, PDS, meldet sich zu Wort - Heiterkeit)

- Herr Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (PDS):

Ich stelle die Frage: Herr Minister, was würden Sie uns sagen wollen?

(Heiterkeit und Zustimmung)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit hören wir jetzt die Rede des Ministers.

(Herr Dr. Köck, PDS: Die zwei Sätze!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Die zwei Sätze. Ich habe Herrn Dr. Köck so verstanden, dass er jetzt die zwei Sätze hören möchte.

(Herr Dr. Köck, PDS: Genau! - Weitere Zurufe: So war es!)

- So war es.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dagegen, dass der Rest der Rede des Ministers zu Protokoll gegeben wird, erhebt niemand Widerspruch? Einer würde genügen. - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 23. Oktober dieses Jahres ist folgendes Schreiben des Bauministeriums an das Regierungspräsidium Darmstadt gegangen:

„Zum oben genannten Tarifantrag der DB Regio wird das Einvernehmen des Landes Sachsen-Anhalt nicht erteilt.“

Inzwischen weiß ich, das Bayern und Mecklenburg-Vorpommern ähnlich handeln. - Herr Präsident, das waren meine Sätze zu diesem Thema. Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Köck, PDS: Das war ausreichend, Herr Minister!)

- Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das ist hiermit genehmigt. Vielen Dank.

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Um es vorwegzuschicken: Ich habe große Sympathien für das Anliegen beider hier vorliegenden Anträge.

Die Landesregierung ist von den Plänen der DB AG zur Tariferhöhung im Nahverkehr genauso überrascht worden wie die Öffentlichkeit. Ohne Angabe des konkreten Inhalts hatte die DB Regio AG nach Frankfurt eingela-

den und die Ländervertreter über ihre Planungen zu den jetzt bekannten Tarifveränderungen informiert.

Noch bevor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre jeweiligen Hausleitungen über das Ansinnen informieren konnten, lief bereits eine entsprechende Pressemitteilung über die Fax-Geräte. Wie Sie der Presse entnehmen könnten, habe ich meine Überraschung und mein Unverständnis unmittelbar zum Ausdruck gebracht.

Ein Teil der Überraschung ist darin begründet, dass dieser Vorstoß wenige Wochen nach der weitgehen den Rückabwicklung des „Tarifversuches“ vom Dezember 2002 erfolgt. Sie erinnern sich an die öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit der Bahn-Card und den folgenden Einbrüchen der Fahrgastzahlen im ersten Halbjahr. Hierbei hat die Bahn nicht zuletzt durch die Macht des Faktischen nachgebessert und das ist gut so.

Der erneute Vorstoß zielt auf den Nahverkehr und da auf die Bereiche, in denen keine Verbundstrukturen bestehen. Damit trifft er uns im Osten besonders.

Mit der angekündigten Anhebung um 4,1 % zum Fahrplanwechsel im Dezember mag das Unternehmen zwar an die bereits vorgenommenen Erhöhungen in den Verbünden anschließen, dennoch stößt eine solche Erhöhung im Umfeld von allgemein steigenden Lebenshaltungskosten bei der Bevölkerung auf weitgehendes Unverständnis.

Das hat auch damit zu tun, dass es kaum noch plausibel zu machen ist, dass einerseits durch die Länder, wie Sachsen-Anhalt, ehemalige Fernverkehrsleistungen der DB durch Nahverkehrsangebote ersetzt werden müssen und andererseits der Fernverkehr gleichzeitig mit Dumpingangeboten beworben wird.

Auf den augenfälligen Nachholbedarf im Nahverkehrsnetz, bei den Fahrzeugen und besonders bei den Bahnhöfen, mit denen wir uns ja in einem anderen Tagesordnungspunkt noch beschäftigen werden, wird im Änderungsantrag richtigerweise verwiesen.

Auch wenn unsere genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten, diese Tariferhöhung im Nahverkehr abzuwenden, nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz nur sehr eingeschränkt sind, macht ein solches Zeichen, wie es mit dem Änderungsantrag gesetzt wird, durchaus Sinn. Der Bund als Eigentümer der DB AG muss zur Kenntnis nehmen, dass er eine Gesamtverantwortung für das System Verkehr hat und dass eine solche Tarifentscheidung ein Signal für weniger Bahnverkehr in der Fläche und eine höhere Belastung der Straßen darstellt.

Das alles sind keine neuen Erkenntnisse und das wird von den Koalitionsparteien in Berlin in Sonntagsreden gern vor sich hergetragen. Im September des letzten Jahres haben wir hier in Sachsen-Anhalt aufgrund der geringen Fahrgastzahlen auf einzelnen Strecken Abstellungen von Nahverkehrsleistungen vornehmen müssen.

Es ist durchaus zu befürchten, dass die erneuten Tariferhöhungen zu weiteren Abwanderungen aus dem System Schiene beitragen werden. Dies wird unweigerlich weitere Strecken in den Bereich der Unwirtschaftlichkeit führen, für die es dann einfach nicht mehr möglich sein wird, in Verantwortung für den Landeshaushalt SPNV-Leistungen bei der Bahn zu bestellen.

Unsererseits haben wir - das betrifft kontinuierlich alle Regierungen seit 1990 - die Bahn bei ihren verkehrspolitischen Aufträgen nach Kräften unterstützt. Ich erinnere

an Fahrzeugbeschaffungen, die wir mitfinanziert haben, an die bereits angesprochene Übernahme von Fernverkehrsleistungen in den Nahverkehr, zum Beispiel auf der Relation Magdeburg - Berlin, an mitfinanzierte Bahnhofssanierungen bis hin zur finanziellen Unterstützung des Einbaus von Fahrgastaufzügen. Es gibt eine lange Liste von Maßnahmen, mit denen wir uns über unsere eigentliche Verantwortung hinaus für den Bahnverkehr engagiert haben.

Es ist richtig, dass mit der Bahnreform das Unternehmen in die Selbständigkeit und damit auch in eine Tarifautonomie entlassen worden ist. Die Länder haben sich deshalb konsequenterweise bisher jeglicher Kommentierungen des Tarifsystems der Bahn enthalten. Das hat jedoch nicht dazu geführt, dass Probleme der Bahn allein dort abgeladen wurden.

Die Politik und hier besonders die Verkehrspolitik des Bundes ist gefordert, auch in der Tarifgestaltung des Unternehmens schlüssige Konzepte einzufordern, die einerseits mehr Kunden in die Züge bringen und die die spezifischen Probleme der ostdeutschen Länder im Auge behalten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Qual das Wort.

(Herr Reck, SPD: Herr Qual, das war eben eine Vorlage! Eine Vorlage! - Heiterkeit)

Herr Qual (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat letztlich das gleiche Anliegen wie der Antrag der Fraktion der PDS: Gegenwärtig ist von einer Erhöhung der Nahverkehrspreise der DB Regio AG Abstand zu nehmen.

Dennoch stellt unser Änderungsantrag den Sachverhalt konkreter dar und geht näher auf die Wirkung und die Folgen einer möglichen Erhöhung der Nahverkehrspreise ein. Auf eine überzogene Kritik an Vorstandsmitgliedern der Bahn wird verzichtet und es wird der konkrete Leistungsbezug zur geplanten Preissteigerung im Rahmen des geltenden Verkehrsvertrages hergestellt.

Zunächst ist festzustellen, dass die Bahn die Nahverkehrspreise seit 1992 im Zuge der Ost-West-Tarifanpassung um mehr als das Doppelte erhöht hat. Die letzte Preiserhöhung erfolgte im Dezember 2002. Dieses neue Preissystem führte zu großem Unmut und zu einem Rückgang der Zahl der Fahrgäste. Dies hatte zur Folge, dass das Preissystem weitestgehend zurückgenommen wurde.

Bei einer neuerlichen Erhöhung der Bahnpreise im Nahverkehr bestehen aus der Sicht der FDP-Fraktion die Gefahr des weiteren Rückgangs der Fahrgastzahlen und die Wahrscheinlichkeit, dass der Betrieb weiterer Strecken im Nahverkehr unwirtschaftlich wird. Die Folge wäre, dass durch das Land keine SPNV-Leistungen mehr bestellt werden könnten.

Das kann nicht das Ziel sein, zumal das Land Sachsen-Anhalt jährlich und jetzt auf der Grundlage des Verkehrsvertrages der DB Mittel in erheblicher Höhe bereitstellt, mit denen die zuverlässige Erbringung der Verkehrleistungen gesichert werden soll.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Bund als Eigentümer der DB AG darauf hinzuweisen, dass

eine Tariferhöhung um 4,1 % angesichts des Nachholbedarfs in Bezug auf das Netz, die Fahrzeuge, die Bahnhöfe und das Niveau insgesamt eine kontraproduktive Wirkung entfalten wird. Ich darf auch sagen, dass Herr Kasten aus meiner Sicht darauf bereits sehr korrekt eingegangen ist.

Der Bund sollte vielmehr aufgrund seiner Gesamtverantwortung für den Verkehr seine Rechte nutzen und seinen Pflichten nachkommen, um eine Tariferhöhung zu verhindern. Die Landesregierung sollte auf die DB AG einwirken, damit diese bis zur Erbringung akzeptabler Leistungen im Rahmen des Verkehrsvertrages von jeglichen Preiserhöhungen Abstand nimmt, und sollte ihre genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich einer Verweigerung des Einvernehmens bezüglich einer Tariferhöhung ausschöpfen.

(Zuruf von Herrn Dr. Heyer, SPD)

Ich möchte Sie abschließend im Namen der FDP-Fraktion bitten, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen. Ich glaube - ich bedanke mich bei Herrn Kasten bereits dafür -, dass dies auch aus der Sicht des Einbringers des Ursprungsantrages, der PDS, möglich sein wird. - Recht vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann meine Ausführungen relativ kurz machen. Ich möchte allerdings zumindest auf einige Dinge eingehen, die im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthalten sind.

(Herr Czeke, PDS: Fünf Minuten!)

- Ich werde mich daran halten. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Dinge, über die wir insbesondere gestern im Hohen Hause diskutiert haben - ich erinnere an die Debatte über den Talsperrenbetrieb -, und anderer Diskussionen in Bezug auf vorgesehene Privatisierungen ist es schon erstaunlich, was Sie uns mit Ihrem Änderungsantrag heute vorlegen.

Sie fordern in Ihrer Begründung beispielsweise, dass die Preispolitik der Deutschen Bahn AG sozial verträglich und verkehrspolitisch sinnvoll gestaltet werden sollte. Des Weiteren fordern Sie Gespräche mit dem Bund als dem Eigentümer der DB AG und Sie verzichten - das ist ein weiterer Punkt - im Gegensatz zu der PDS auf überzogene Kritik an den Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bahn AG.

Sie fordern im Hinblick auf die geplante Preissteigerung einen Leistungsbezug. In der Frage des Leistungsbezu- ges sind wir uns sehr schnell einig: Eine Erhöhung der Preise muss selbstverständlich in direktem Zusammenhang mit den von der DB AG zu erbringenden Leistungen stehen.

Bei der Kritik am Bahnvorstand, die Sie so nicht artikulieren wollen, stellt sich für mich schon die Frage, wer, wenn nicht der Vorstand der DB AG, ist letztlich für die Dinge, die im Unternehmen DB AG laufen oder aber

nicht laufen, verantwortlich. Aus Ihrer Argumentation, dass viele Dinge nicht vom öffentlichen Sektor, sondern von der Privatwirtschaft wahrgenommen werden müssen, folgt letztlich, dass die Verantwortung dementsprechend dort wahrgenommen werden muss, wo sie hingehört. Diese Verantwortung ist aus unserer Sicht natürlich beim Vorstand des Unternehmens zu suchen.

In Bezug auf die Gespräche mit dem Bund verweise ich darauf, dass wir den Bund nicht in der Pflicht sehen. Die DB AG ist ein nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisiertes Unternehmen, das am Markt agieren muss.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Wenn das Unternehmen der Meinung ist, dass eine Preiserhöhung ansteht, dann kann es nicht die Aufgabe des Bundes sein, hierbei einzutreten.

Trotzdem, meine Damen und Herren, wird die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen; denn auch wir sehen Probleme hinsichtlich des Leistungsbezugs. Die anstehende Preiserhöhung kann aus unserer Sicht nicht bis ins letzte Detail nachvollzogen werden. Wir befürchten, dass mit einer Preiserhöhung negative Auswirkungen für die Nutzung im Nahverkehr verbunden sein werden. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. - Nun bitte Herr Schröder für die CDU-Fraktion.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Einmütigkeit im Hause und der Darlegungen des Ministers und meines FDP-Kollegen möchte ich - mit der Erlaubnis des Präsidenten - meine Rede zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich erlaube es. Vielen Dank, Herr Schröder.

(Zu Protokoll):

Herr Schröder (CDU):

Die DB Regio AG hat zum 15. Dezember 2003 die Erhöhung ihrer Bahnpreise im Nahverkehr beantragt. Die Preiserhöhung von etwa 4,1 % setzt das Einvernehmen der Bundesländer voraus.

Wer Reisende nicht verschrecken will, muss für einen gewissen Preis auch eine gewisse Leistung bieten. Der Nachholbedarf im Netz, an den Fahrzeugen, vor allem aber an den Bahnhofsgebäuden ist immer noch hoch. Eine Zwischenbilanz über die Leistungserbringung im Rahmen des geltenden Verkehrsvertrages zwischen Land und DB Regio liegt ebenfalls noch nicht vor.

Ohne eine nachgewiesene Erbringung akzeptabler Leistungen im Nahverkehr ist von Preiserhöhungen Abstand zu nehmen. Das Land allein aufzufordern, von seinen genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, wäre jedoch zu kurz gegriffen. Die Bundesregierung ist die alleinige Eigentümerin der Bahn AG und trägt die politische Gesamtverantwortung für den Verkehr.

Ohne den Willen der Bundesregierung hätte die DB Regio diesen Antrag nicht stellen können. Die Bundesregierung ist deshalb auch gefragt, wenn es darum geht, den Antrag zunächst zurückzustellen. Der Änderungsantrag ist notwendig, weil er präziser formuliert ist, auf einseitige Schuldzuweisungen verzichtet und den Zusammenhang zwischen Leistung und Preis besser verdeutlicht.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun noch einmal Herr Kasten, wenn er es wünscht. - Er wünscht es nicht.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Damit ist die Aussprache beendet. Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab. Es ist Direktabstimmung gewünscht worden - zumindest hat niemand eine Ausschussüberweisung beantragt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Eine Stimmabstimmung. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmabstimmungen? - Eine Stimmabstimmung. Gleiches Abstimmungsverhalten, also ist dieser Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 20 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Zukunftssicherung der Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1098**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1108**

Ich bitte nun Frau Weiß für die CDU-Fraktion, diesen Antrag einzubringen.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU- und die FDP-Fraktion greifen in dem Antrag in der Drs. 4/1108 das Thema „Zukunftssicherung der Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt“ auf.

Die Bahnhöfe sollen unsere Visitenkarte sein - dies hat der Chef der DB-Station & Service AG Wolf-Dieter Siebert im Juni 2002 anlässlich der Vorstellung eines Sofortprogramms für 3 000 Bahnhöfe gesagt. Grundsätzlich muss man die Bemühungen der Bahn AG, einen modernen Verkehr in Sachsen-Anhalt anzubieten, anerkennen.

Ein Beispiel ist das Schnittstellenprogramm der Bahn, welches für unser Land im Wesentlichen als abgeschlossen gelten darf. Bahnhöfe wie die in Magdeburg, Halle, Aschersleben oder Stendal zeigen, wie attraktiv klassische Bausubstanz an moderne Verkehre angepasst werden kann. Durch zusätzliche Servicefunktionen für die Reisenden, durch die Sicherung von Bahninfrastruktur und Schnittstellen mit nicht schienengebunden Verkehrsträgern sind Knotenpunkte entstanden, die auch in der Zukunft eine zeitgemäße Beförderung der Reisenden erwarten lassen. Dem stehen jedoch die Bahn anlagen jenseits der zentralen Knotenpunkte der Bahn gegenüber.

In Bezug auf einen wirtschaftlichen Betrieb sind die diesbezüglichen Einwände des Betreibers durchaus nachvollziehbar. Dennoch kann man ihn nicht aus der Verantwortung für ein Bahnnetz entlassen, dessen Modernisierung zu dem heutigen Überfluss an ungenutzter Infrastruktur führt. Dazu zählen neben den eigentlichen Bahnhofsgebäuden auch klassische Anlagen in Form von Stellwerken, Güterschuppen, Betriebswerken, Rangiergleisen usw. Außer deren Stilllegung können wir in der Regel selten weitere Aktivitäten der Bahn in puncto Nutzung, Sanierung oder Abriss feststellen.

Die infolge der Modernisierung oder der Stilllegung der Anlagen fehlenden Mitarbeiter verschärfen die Situation dahin gehend, dass wir innerhalb kurzer Zeit einen erheblichen Vandalismus an nicht genutzten Einrichtungen verzeichnen müssen. Mangels Aufsicht ist eine stillgelegte bauliche Anlage innerhalb eines halben Jahres in einem Zustand, dass eine Veräußerung oder eine Nachnutzung nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Derzeit erfüllen von rund 300 Empfangsgebäuden im Streckennetz des Landes lediglich 55 eine Servicefunktion; die Mehrzahl wird dem Verfall preisgegeben. Das ist eine Fehlentwicklung, die in Sachsen-Anhalt nicht länger hingenommen werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Ruinenähnliche Einrichtungen hindern nicht nur die Attraktivität des Verkehrsträgers Bahn, sondern sind Schandflecke für die Kommunen und damit die ganze Region. Auch neutrale Beobachter müssen zugeben: Gegenüber konkurrierenden Systemen wie Autobahn raststätten oder Flughäfen fällt die Qualität der Bahnhöfe mit wenigen Ausnahmen deutlich ab.

Vor allem kleine Bahnhöfe existieren scheinbar unbeachtet vor sich hin, sind Treffs für Obdachlose oder dienen als öffentliche Toiletten - so lautet das Fazit eines Artikels in der „Volksstimme“ vom 14. Oktober 2003.

Eine durchgreifende Verbesserung der Situation ist aus meiner Sicht noch nicht erkennbar. Wenn jedoch der Wunsch, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, mehr sein soll als ein immer wiederkehrender Bestandteil von Sonntagsreden, dann muss etwas geschehen.

Die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG wollen mit Mitteln in Höhe von durchschnittlich 1 Milliarde € pro Jahr investive Altlasten auf dem Netzgebiet der ehemaligen Deutschen Reichsbahn bis zum Jahre 2007 beseitigen. Allerdings fehlt hierbei die Balance zwischen den Aufwendungen für das Netz und der Beseitigung von Altlasten, da die Baukostenzuschüsse allein die Schienennetze betreffen.

Insofern brauchen wir endlich eine Finanzierung, welche die Problematik der Sanierung von Bahnanlagen einschließt. Unser Antrag verfolgt deshalb drei Ziele:

Erstens. Wir wollen eine umfassende Zustandsanalyse der Empfangsgebäude und Vorplätze.

Zweitens. Wir wollen Klarheit über die Prioritätensetzung der nächsten Jahre bei der Sanierung oder beim Verkauf von Bahnhöfen.

Drittens. Wir brauchen eine Perspektive für die Fahrgäste und die Kommunen, was die Zukunft der Bahnhofs-

gebäude betrifft. Wichtig ist uns - das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich -, dass auch die Kommunen eine klare Sicht auf die künftige Entwicklung ihrer Bahnhöfe bekommen. Schließlich hat der Bahnhof für die Städte auch eine Visitenkartenfunktion und ist zudem oft der erste Ort, mit dem auswärtige Gäste in Berührung kommen - und der erste Eindruck muss stimmen. Das ist ein Aspekt, der vor dem Hintergrund der Erweiterung touristischer Potenziale nicht außer Acht gelassen werden darf.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Halberstadt nennen, der fünfgrößten Stadt Sachsen-Anhalts. Im Rahmen des Schnittstellenprogramms wurde zwar das Bahnhofsumfeld aufwändig saniert und ein wirklich ansprechender Busbahnhof errichtet, doch das Bahnhofsgebäude selbst befindet sich nach wie vor in einem bemitleidenswerten Zustand. Kommen Sie und besuchen Sie mich.

Der Gesamteindruck, den ein Ankommender am Bahnhof in Halberstadt erhält, wird dadurch massiv verschlechtert. Hier muss dringend etwas geschehen. Als Kommunalpolitikerin könnte ich es daher nur begrüßen, wenn es möglichst schnell zu Gesprächen zwischen dem für Immobilien zuständigen Unternehmen der Deutschen Bahn AG, der Stadt und dem Land kommen würde. Ich bin mir sicher, viele von Ihnen, die auch kommunalpolitisch aktiv und mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, würden das begrüßen.

Vielleicht können auch langfristige Nutzungskonzepte aufgestellt werden, damit Bahnhöfe nicht nur schön werden, sondern auch schön bleiben. Die Beispiele Aschersleben und Burg zeigen ja, wie auch Vorzeiebahnhöfe durch Verschmutzung oder nicht funktionierende Fahrkartautomaten in ihrer Wirkung gemindert werden.

Auch der Abriss von heruntergekommenen Gebäuden darf kein Tabu sein. Immer dort, wo Kommunen und Bahn sich einig sind, ist dieser Lösung gegenüber dem fortschreitenden Verfall der Vorzug zu geben. Schließlich gehen Abwanderung und demografisch bedingter Bevölkerungsschwund auch an der Verkehrsplanung nicht vorüber. Die Bedingung ist jedoch, dass durchdachte und langfristig angelegte Konzepte vorhanden sind.

In diese Richtung wollen wir mit unserem Antrag einen Anstoß geben. Helfen Sie mit, dass unser Land schöner wird, und stimmen Sie unserem Anliegen zu.

Da ich nicht noch einmal zur Diskussion nachher reden möchte, möchte ich gleich sagen, dass wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen werden. Sie haben unseren Antrag ja nur dahin gehend verändert in Ihrem Punkt 1, dass Sie - wir haben geschrieben „gegenüber der Bundesregierung“ - schreiben: „gegenüber der Deutschen Bahn AG“. Die Deutsche Bahn AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bundesregierung. Sind 1 Milliarde € nicht auch ein Eingreifen in die Bahn AG? Also stimmen Sie ihm bitte nicht zu; stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Weiß. - Für die PDS-Fraktion spricht Herr Radschunat. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Radschunat (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bahnhöfe sind die Visitenkarten des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber den Fahrgästen und sind zu modernen Schnittstellen des Personennahverkehrs umzugestalten. Wer sich ungern in Bahnhöfen aufhält, verzichtet auch auf die Nutzung der Schienenverkehrsmittel.

Die Einbindung der Bahnhöfe als Schnittstellen in die städtebauliche Entwicklung ist daher eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung ihrer Attraktivität.

Nun zu den vorliegenden Anträgen. Geht die Koalition noch von der Erhaltung der Gebäudesubstanz aus, so zieht die SPD in ihrem Antrag auch die Veräußerung der Gebäudesubstanz in Betracht. Interessant für die PDS-Fraktion sind die Anträge auch aus der Sicht, dass sich die DB AG zu den zukünftigen Bahnhofsstandorten und Haltepunkten und damit zur Zukunft des Schienennetzes bekennen muss. Das ist auch eine sehr wichtige Sache.

Bahnhöfe sind Zugangsstellen zum Schienennetz der Bundesrepublik mit der Anbindung auch an Europa. Durch eine Reduzierung der Anzahl der Bahnhöfe gibt es immer weniger Möglichkeiten des Zugangs zum Schienennetz. Wenn wir das wollen, meine Damen und Herren, dann müssen das auch klar und deutlich sagen. Deshalb ist es wichtig, dass wir wirklich zu erfahren bekommen, welche Haltepunkte, welche Bahnhöfe erhalten bleiben sollen.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Lienau, CDU)

Wer die Rentabilität jedes Bahnhofs zum Maßstab nimmt, der will nicht primär den Schienenverkehr, sondern die Privatisierung der Bahn weiter vorantreiben, um bei der Börse Gewinn zu erwirtschaften.

Zur geforderten Einschätzung des baulichen Zustandes der Bahnhofsgebäude und der Nutzungskonzepte der Kommunen und der DB AG möchte ich aus einer Pressemitteilung der Deutschen Bahn vom 10. April 2003 zitieren:

„Sachsen-Anhalt verfügt mit 410 Bahnhöfen über rund 8 % der Stationen in Deutschland. Die erforderlichen Investitionen für die mittelfristige Entwicklung der Bahnhöfe kann die Bahn deshalb nicht allein stemmen. Grundlage für die Bestrebungen der Bahn, mit den Partnern neue Ideen zur Modernisierung und Finanzierung der Projekte umzusetzen, ist die Broschüre ‚Bahnhofsentwicklungskonzeption - Einladung zum Dialog‘.“

Die Publikation dokumentiert kompakt und anschaulich die Ergebnisse einer umfassenden Bestandsaufnahme aller Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt. Eingeschätzt wurde alle 410 Bahnhöfe. Die Bahn hat Kundeninformationen, Erscheinungsbild, Aufenthaltsqualität und das Angebot an Reisebedarf bewertet. Beurteilt wurden auch der Zustand der baulichen Anlagen, die barrierefreie Zugang und Ausstattung sowie die 3-S-Technik“,

- Service, Sicherheit, Sauberkeit; weil es ja immer wichtig ist, darzustellen, was in den Klammern steht -

„die Intermodalität und schließlich der Gesamtzustand.“

Gemäß dieser Kriterien wurden die Bahnhöfe beschrieben und der Handlungsbedarf mithilfe einer

Matrix in hoch, mittel oder gering eingestuft. Zur Veranschaulichung dienen Fotos der Bahnhöfe im heutigen und beispielhaft im angestrebten Zustand.

Die Broschüren werden in der nächsten Woche an Ministerien, Kommunen und Aufgabenträger verschickt. Im Ergebnis angestrebt werden langfristige Rahmen- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Bundesländern. Unter anderem in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen konnte die Bahn solche Vereinbarungen bereits treffen. Sie sollen jetzt um die Bahnhofsentwicklungsprogramme erweitert werden. Die Gespräche werden im Laufe des Jahres in Bahnhofskonferenzen auf regionaler Ebene vertieft.“

Meine Damen und Herren! Das, was Sie mit Ihren Anträgen beabsichtigen, liegt eigentlich in dieser Studie schon vor. Die Ausschussbehandlung dieses Antrags oder dieser Anträge hätten wir dann auch im Rahmen einer Selbstbefassung machen können, Frau Weiß. Ich habe heute mit Herrn Paul von der DB AG telefoniert. Er hat mir bestätigt, dass diese Broschüren verschickt wurden. Sie müssten eigentlich als Ausschussvorsitzende auch eine solche Broschüre schon erhalten haben.

(Frau Weiß, CDU: Ja!)

Vielleicht können wir uns dann im Ausschuss einmal diesbezüglich austauschen und auch diese Materialien einsehen.

Die PDS-Fraktion wird dem Änderungsantrag der SPD zustimmen, weil er aus unserer Sicht der weitergehende ist. Gleichzeitig möchte ich namens der Fraktion ankündigen, dass wir im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss auch die Folgen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für die Kommunen, Brücken, Tunnel und Überquerungen thematisieren werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Radschunat. - Nun bitte, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Unser Antrag ist von der großen Sorge über den Zustand der Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt getragen. Sachsen-Anhalt hat eine große Eisenbahntradition, die sich nicht zuletzt in zahlreichen alten Bahnhofsgebäuden widerspiegelt. Es ist jedoch nicht länger hinzunehmend, dass von rund 300 Empfangsgebäuden im Streckennetz des Landes lediglich 55 Servicefunktionen erfüllen, die Mehrzahl aber dem Verfall preisgegeben ist.

Es ist nun einmal so: Desolate Bahnhofsgebäude mindern die Attraktivität des Systems Bahn. Der Verkehrserfolg und auch die Tourismusaktivitäten leiden spürbar darunter. Aus der Sicht der Antragseinbringer muss es darum gehen, die Bahninfrastruktur für die Zukunft fit zu machen und insbesondere für Aufwertungsmaßnahmen an Bahnhofsgebäuden abgestimmte Konzepte zu entwickeln, die eine wirtschaftlich sinnvolle und für die Reisenden attraktive Nutzung gewährleisten. Dabei muss offensichtlich auch von einem anderen Niveauanspruch als bisher ausgegangen werden.

Besonders in der Pflicht sehen wir die Bundesregierung, die als Eigentümer der DB Station & Service AG sowie

der DB Services Immobilien AG die Verantwortung für die überwiegende Anzahl der Bahnhofsgebäude trägt.

Unser Antrag verfolgt drei Ziele. Ich möchte nur noch ganz kurz darauf eingehen.

Wir wollen erstens eine umfassende Zustandsanalyse der Empfangsgebäude und Vorplätze.

Zweitens wollen wir Klarheit über die Prioritätensetzung der nächsten Jahre bei der Sanierung oder beim Verkauf von Bahnhofsgebäuden haben, gegebenenfalls auch über den Abriss der auf Dauer nicht mehr benötigten Gebäude und Nebenanlagen.

Drittens brauchen wir eine klare Perspektive für die Fahrgäste und für die Kommunen, was die Zukunft der Bahnhofsgebäude betrifft.

Den allgemein schlechten Zustand vieler Bahnhöfe, den oft mangelhaften Service und den sich ausbreitenden Vandalismus können wir nicht länger dulden. Die Bundesregierung und die DB AG wollen mit durchschnittlich 1 Milliarde € pro Jahr investiver Mittel Altlasten auf dem Netzgebiet der ehemaligen Deutschen Reichsbahn bis zum Jahr 2007 beseitigen.

Die Baukostenzuschüsse betreffen aber allein die Schienenwege. Wir brauchen aber auch für die Empfangsgebäude eine klare Perspektive, damit die Bahn als konkurrendes System gegenüber der Straße und dem Flugverkehr in ihrer Qualität nicht schwerwiegend abfällt. Über die konkreten Ergebnisse der Bemühungen und die sich daraus ergebenden Prioritäten sollte die Landesregierung im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr berichten.

Ich unterbreite einen Vorschlag: Unser Antrag sollte durch die in Punkt 1 des SPD-Antrags enthaltenen Worte „oder Veräußerung“ ergänzt werden. Diese beiden Worte sollten in unserem Antrag in Punkt 1 nach dem Wort „Erhaltung“ eingefügt werden. Es wäre uns sehr wichtig, dass die SPD-Fraktion diesen Vorschlag mitträgt. Ich bitte darum, unserem Antrag mit der Ergänzung zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Qual. - Nun bitte Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung und Nutzbarmachung von Bahnhöfen und frei werdenden Bahnflächen ist seit längerer Zeit ein wichtiges Themenfeld, das in zahlreichen Städten und Gemeinden existiert. In nahezu jeder Kommunen mit Bahnanschluss befinden sich Bahnflächen, die nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und deren Umnutzung von besonderem Interesse ist.

Unterschiedlich gelagerte Interessen zwischen Rentabilitätsgesichtspunkten und planerischer Gestaltungsfreiheit seitens der Grundstückseigentümer und der betroffenen Städte haben allerdings immer wieder zu langwierigen Verhandlungen geführt, sodass sich die Einrichtung von Folgenutzungen sehr schwierig gestaltet. Insofern wird mit dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP eine Thematik aufgegriffen, die auch seitens der SPD-Fraktion als großes Problem bei der städtebaulichen Entwicklung in unserem Land angesehen wird.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung, getrieben von einer FDP im Privatisierungswahn, ist dabei, nahezu alles zu verscherbeln, was nicht niet- und nagelfest ist.

(Unruhe bei der FDP)

Getreu dem Motto „Der Markt wird es schon richten“ werden derzeit zahlreiche Privatisierungsvorhaben verfolgt. Folgt man dieser beschränkten Logik, dann darf man allerdings nicht so wie in Ihrem Antrag gleichzeitig nach dem Staat rufen, der es an dieser Stelle wieder richten soll.

Die Regierungsfraktionen fordern, dass sich die Bundesregierung in die Vermögensverhältnisse eines nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen organisierten Unternehmens einmischt. Ich frage mich an dieser Stelle: Wer hat denn letztendlich für die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn gesorgt? - Meiner Kenntnis nach war es der damalige Bundesverkehrsminister Wissmann von der CDU, der das in die Wege geleitet hat.

(Frau Weiß, CDU: Und die SPD hat zugestimmt!)

Wer argumentiert denn pausenlos, dass privatwirtschaftlich geführte Unternehmen effizienter sind als staatliche? Ich glaube, das kommt meistens von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der FDP. Wollen Sie mit Ihrem Antrag also zum Ausdruck bringen, dass nur profitable Bereiche zu privatisieren sind und weniger profitable bzw. kostenaufwendige Bereiche letztendlich von der Allgemeinheit, also vom Steuerzahler, übernommen werden müssen? Sieht so etwa Ihr Selbstverständnis von einer Aufgabenübertragung an die Privatwirtschaft aus? Dann, meine Damen und Herren, schwant mir allerdings Böses, wenn ich daran denke, was Sie in nächster Zeit in diesem Land noch alles so vorhaben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Doege, würden Sie eine Frage beantworten?

Herr Doege (SPD):

Am Ende werde ich sie beantworten.

Die DB AG verwertet die in ihrem Eigentum befindlichen Liegenschaften in ihrer eigenen unternehmerischen Verantwortung. Das war übrigens auch der Kerngedanke der Bahnreform. Der Bund kann und darf insbesondere auch aus aktienrechtlichen Gründen keinen Einfluss auf die unternehmerischen Entwicklungen und Entscheidungen des Unternehmens nehmen. Der Antrag wird, sollte er ohne die von uns vorgeschlagenen Änderungen beschlossen werden, keine Wirkung entfalten können.

Meine Damen und Herren! Die DB AG hat bereits seit längerem auf die auch in anderen Bundesländern existierende Problematik reagiert und ist dabei, im Unternehmensbereich Station und Service umfassende Sanierungsprogramme für noch betrieblich benötigte Personenbahnhöfe zu entwickeln. Bezuglich des Umgangs mit entbehrlichen Bahnhofsarealen steht die DB Service bereits im Kontakt mit vielen Kommunen und Landesregierungen, um wirtschaftlich sinnvolle und vertretbare Regelungen zu erarbeiten.

Zu diesem Zweck wurden beispielsweise von der DB Service- und Immobilien-GmbH ein runder Tisch „Bahnimmobilien“ und eine Arbeitsgruppe „Konversion und Stadtentwicklung“ eingerichtet, in der Vertreter des Bundes, der Länder und der Kommunen mitwirken. In dem Arbeitskreis „Konversion und Stadtentwicklung“ wird zur-

zeit eine Arbeitshilfe für die Mobilisierung von Bahnliegenschaften entwickelt, die voraussichtlich im Frühjahr 2004 in der Fachkommission „Städtebau“ der Bauministerkonferenz verabschiedet werden soll.

Im September dieses Jahres wurde ein Leitfaden herausgegeben, der Handlungsanweisungen für die Nutzung von nicht mehr benötigten Bahnflächen enthält.

Ich weise an dieser Stelle noch auf das Schnittstellenprogramm hin - es ist angesprochen worden -, mit dem beispielsweise der damalige Verkehrsminister Heyer gemeinsam mit der DB AG versucht hat, die Bahnhofsvorplätze und natürlich die Bahnhöfe zu modernisieren.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf unseren Änderungsantrag kann ich Sie nur bitten, den richtigen Ansprechpartner zu übernehmen. Das ist nicht der Bund. Das ist die DB AG. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag an dieser Stelle zu. Ich freue mich schon auf die sicherlich angenehme Diskussion im Verkehrsausschuss. - Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. Nun kann die Frage von Herrn Schröder gestellt werden. - Bitte, Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Kollege Doege, ich habe keine Frage zu Ihrem ordnungspolitischen Grundexkurs, wohl aber zu Ihren inhaltlichen Ausführungen. Es sind im Wesentlichen zwei Fragen.

Die erste Frage: Herr Doege, können Sie mir bestätigen, dass die Bundesregierung die 100-prozentige Eigentümerin der DB AG ist?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nicht die Bundesregierung, der Bund!)

- Ja, die Bundesrepublik Deutschland ist 100-prozentige Eigentümerin der DB AG.

Zweitens: Können Sie bestätigen, dass aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung in den Bundeshaushalt etwa 1 Milliarde € jährlich eingestellt sind, die für die Beseitigung investiver Altlasten auf dem Netzgebiet der ehemaligen Deutschen Reichsbahn verwendet werden, und ist Ihrer Meinung nach dieser im Bundeshaushalt dargestellte Betrag eine - wie Ihrem Antragstext zu entnehmen ist - nicht zielführende Einmischung des Bundes?

Herr Doege (SPD):

Herr Schröder, zu der ersten Frage: Ich kann Ihnen bestätigen - das ist überall nachlesbar -, dass der Bund 100-prozentiger Eigentümer der DB AG ist. Unabhängig davon haben auch 100-prozentige Tochterunternehmen eine Geschäftsführung, die die aktiven unternehmerischen Entscheidungen zu treffen hat. Ich glaube nicht, dass es sich gehört, dass sich der Eigentümer ständig in unternehmerische Entscheidungen einmischt. Diesbezüglich müssten wir eigentlich mit unseren Meinungen nicht so weit auseinander sein.

(Unruhe bei der CDU)

Zu dem Punkt, den Sie noch angesprochen hatten, kann ich Ihnen vielleicht noch so viel sagen: Ich weiß nicht, inwieweit Ihnen bekannt ist, dass bereits im Feb-

ruar 2002 das Land Nordrhein-Westfalen eine Rahmenvereinbarung mit der DB AG abgeschlossen hat, in der es um die Verwertung von nicht mehr benötigten Bahnflächen ging. Bei dieser Gesellschaft engagieren sich das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund jeweils zu 50 %.

Ich denke, dass es auch in unserem Land durchaus möglich wäre, viele Probleme zu lösen, wenn das Land aktiv eine Rolle übernehmen würde. Das Schnittstellenprogramm habe ich genannt. Es gab in der Vergangenheit bereits einiges, was in dem Bereich gelaufen ist.

Aber ich denke schon, dass auch das Land seine Hausaufgaben machen muss. Wir können nicht nur immer in Richtung des Bundes fordern, er möge mehr Geld bereitstellen. Die gleiche Forderung könnten dann die Kommunen gegenüber dem Land aufmachen.

Ich denke schon, dass in Kürze klar ist, welche Bahnhöfe künftig noch benötigt werden und sicherlich dann auch einer Sanierung zugeführt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Kasten beantworten? - Bitte, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Herr Kollege, ich danke Ihnen, dass wir so in der Finanzierung und der Strukturierung derselben stecken. Ich wollte nachfragen: Ist Ihnen bekannt, dass das Land im Rahmen der Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs seit dem Jahr 1996 alljährlich de facto 20 % der Regionalisierungsmittel an die DB Station & Service ausgibt? Das sind Beträge in Millionenhöhe.

Zweite Frage. Sind Sie der Meinung, dass die DB Station & Service seit 1996 für diese Gelder die Instandsetzung der Bahnhöfe und Stationen in Sachsen-Anhalt ausreichend betrieben hat?

Herr Doege (SPD):

Herr Kasten, zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ich denke, dass wir nach der Überweisung des Antrages genügend Gelegenheit haben werden, im Verkehrsausschuss die DB AG zu der Frage anzuhören, was in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt passiert ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Weiß wollte nicht noch einmal sprechen. - Oder doch?

Frau Weiß (CDU):

Verehrter Herr Fikentscher, Herr Qual hat das eigentlich mit der Ergänzung eingebracht, sodass ich das nicht noch einmal vortragen muss.

(Zurufe von der PDS und von der SPD: Lauter! - Mikrofon! - Wir hören nichts!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Diese Einfügung ist klar. Das können Sie auch ohne eine Abstimmung machen. - Dann spricht jetzt bitte Minister Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich einmal zwei bis drei Minuten aus der Rede von Herrn Doege herausnehme, dann kann ich feststellen, dass das Haus das Problem nicht nur erkannt hat, sondern auch der Meinung ist, dass man handeln muss. Herr Doege, ich verstehe sogar, dass Sie das so gesagt haben. Hätten wir eine CDU-FDP-Bundesregierung, dann hätten Sie es genau umgekehrt gesagt. Also lassen wir das einmal außen vor. Mir geht es wirklich darum, dass wir nicht nur den städtebaulichen Missstand, sondern auch den Handlungsbedarf erkennen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine ganze Reihe von Bahnhöfen, die in einem sehr schlechten Zustand sind. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Wir müssen entscheiden, welche Bahnhöfe tatsächlich eine Zukunft haben. In diese Bahnhöfe müssen wir investieren. Für die Bahnhöfe, bei denen wir keine Zukunft sehen, müssen wir zwischen zwei Optionen entscheiden.

Eine Möglichkeit ist - darüber sind wir mit der Bahn und mit dem Bund, Herr Doege, im Gespräch; deshalb muss der Bund mit dabei sein -, dass der Bund insbesondere für die Bahnhöfe, die eine lange Tradition haben, „grünes Licht“ gibt. Einige dieser Gebäude sind über 100 Jahre alt. Schon damals sind in Sachsen-Anhalt Züge auf der Strecke Halberstadt - Magdeburg gefahren, sechs Jahre nach Nürnberg - Fürth. Es gibt Bahnhöfe, die haben eine sehr lange Tradition. Wenn eine Kommune bereit ist, einen solchen Bahnhof für 1 € zu übernehmen und ein Nutzungskonzept vorlegt, dann muss auch der Bund auf die DB AG einwirken und dies ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der PDS und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem. Deshalb kann der Bund nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Wenn wir die Gebäude länger stehen lassen, weil die DB AG der Meinung ist, sie könne noch Kapital herausschlagen, dann können wir sie in zehn Jahren nur noch abreißen. Deshalb muss das Ziel ein anderes sein.

Dann haben wir noch Fälle, in denen sich eine Sanierung überhaupt nicht mehr lohnt. Dann müssen wir den Mut haben, diese Gebäude abzureißen und moderne Haltestellen mit modernen Bahnsteigen zu bauen. Das sind die drei Möglichkeiten, über die wir gemeinsam entscheiden müssen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns im Ausschuss darüber unterhalten und auch mit der Bahn AG darüber reden.

Ich denke, in den letzten Jahren ist in dem Schnittstellenprogramm vieles schon entstanden. Ich weiß nicht, warum mein Vorredner diesen Bereich herausgelassen hat. Man kann schließlich auch einmal etwas Positives sagen. Das ist eine positive Sache gewesen. Das ist doch gar keine Frage. Das führen wir auch fort, wenn der Bund bereit ist, das weiter zu machen.

Meine Damen und Herren! Das ist auch keine Frage, ob rot, grün, schwarz oder gelb regiert. Das ist ein Thema, das die Bevölkerung bewegt. Dafür müssen wir uns einsetzen.

Nun zu dem Land. Ich bin der Meinung, wir können nicht immer nur in Richtung Bund schauen, sondern sollten fragen, was wir tun können. Wir werden in den nächsten Wochen diese Rahmenvereinbarung, die mit den ande-

ren Bundesländern auch schon andiskutiert worden ist - das kam in den Debattenbeiträgen schon zum Ausdruck -, abschließen.

Wir werden bis 2009 jährlich Mittel in Höhe von 3 Millionen € einstellen, vorausgesetzt, das Hohe Haus verabschiedet den Haushaltplan so, wie die Regierung ihn eingebrochen hat. Dann stehen jährlich 3 Millionen € zur Verfügung. Darüber hinaus müssen wir abwarten, welche Mittel der Bund noch beisteuern kann. Damit können wir tatsächlich ein Bahnhofsprogramm auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren! Welchen Stellenwert die Bahnhofssanierung für die Landesregierung hat, können Sie auch daraus ersehen, dass das Wirtschaftsministerium - herzlichen Dank, Herr Rehberger - und mein Haus durch eigene finanzielle Beiträge die Möglichkeiten des Sonderprogramms Jump-plus der Arbeitsverwaltung offensiv genutzt haben.

Es wurde eine Maßnahme initiiert, die speziell auf die Bahnhofsumfelder ausgerichtet ist und mit der das Erscheinungsbild verbessert werden soll. Dabei geht es in den Jahren 2003 und 2004 immerhin um ein Finanzvolumen von 10,4 Millionen €. In einem ersten Schritt werden derzeit Maßnahmen in Wolfen und Burgkemnitz vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag „Zukunftsicherung der Bahnhöfe in Sachsen-Anhalt“ haben die Koalitionsfraktionen einen für das Erscheinungsbild unseres Landes bedeutsamen Punkt aufgegriffen. Auch den Vorschlag, der von der FDP-Fraktion eingebracht wurde, die Worte „oder Veräußerung“ einzufügen, kann ich mittragen. Das ist sinnvoll. Ich habe bereits gesagt, dass wir darin auch einen Schwerpunkt sehen.

Aber, meine Damen und Herren, Veräußerung bedeutet natürlich auch Entgegenkommen; denn die Kommunen können die Belastungen nicht tragen, die sich ergeben, wenn sie den Verkehrswert zahlen sollen und dann möglicherweise noch denkmalschutzrechtliche Auflagen berücksichtigen müssen. Deshalb muss die Veräußerung teilweise auch in die Richtung gehen, dass man die Gebäude quasi verschenkt.

Jedoch muss die Nutzung der Gebäude für die Zukunft geklärt sein. Dabei kann es sich auch um die Einrichtung von Heimatstuben handeln. Beispielsweise sind wir in Beetzendorf, Herr Kollege Reck, so weit, dass wir versuchen, den Bahnhof an die Kommune zu übertragen. Die Kommune hat ein Nachnutzungskonzept. So ist es uns gesagt worden. Ich habe es nur einmal angesprochen. Ich wollte Ihnen das mitteilen, meine Damen und Herren.

Viele andere Bahnhöfe warten darauf, dass etwas passiert. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Allerdings sollten wir nicht nur darüber beraten, sondern auch die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass etwas passiert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, es gibt Fragen. Sind Sie bereit, zu antworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Kachel, aber gern doch.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nein, zunächst hatte sich Herr Tögel gemeldet. - Er verzichtet.

(Frau Kachel, SPD: Er verzichtet nicht, aber er ist bereit, nach mir zu fragen!)

- Einverstanden. Dann bitte, Frau Kachel.

Frau Kachel (SPD):

Herr Minister, die Frage tangiert das Problem nur am Rande. Ich denke, es ist wichtig, dass mehr Menschen mit der Bahn fahren. Ich selbst bin Bahnfahrerin und weiß, wie schlecht es auf den Nebenstrecken oftmals aussieht. Dafür muss geworben und die Menschen müssen auch hingeleitet werden. Wir haben im Harz das längste Schmalspurnetz Europas. Dafür sollte verstärkt geworben werden. Könnten Sie sich vorstellen, auf den Vorwegweisern auch auf die HSB hinzuweisen?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Kachel, ich kann mir sehr viel vorstellen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Frau Mittendorf, SPD: Das wollen wir einmal hören!)

Auch das kann ich mir vorstellen. Wenn wir uns darauf einigen, dass ich prüfen lasse, ob das möglich ist, wäre das ein wichtiger Beitrag zum Tourismus und zu unserem Anliegen, die Harzer Schmalspurbahnen weiter bekannt zu machen. Die Frage ist nur, ab welchem Kilometer und in welchem Umfeld. Aber darüber können wir uns gern unterhalten. Ich werde das prüfen lassen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass es nicht nur ein städtebauliches Problem ist, sondern auch für die Fahrgäste der Bahn unangenehm ist? Beispielsweise fehlt im Bahnhof Stendal seit anderthalb Jahren das Bahnsteigdach und die Reisenden in Richtung Salzwedel und Magdeburg - es sind mehrere Hundert am Tag - sind Wind und Wetter ausgesetzt. Insoweit ist das auch ein Problem der Bahnkunden und damit im Nahverkehr auch ein Stück weit ein Problem des Landes. Es wäre schön, wenn man auch in diesem Bereich darauf hinwirken könnte, dass endlich zumutbare Bedingungen für die Reisenden hergestellt werden.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Tögel, diesbezüglich stimme ich mit Ihnen 100-prozentig überein. Ich denke, das muss eine Aufgabe im Ausschuss sein, weil wir mehrere solcher Fälle wie in Stendal haben. Da muss etwas passieren. Das ist aber wieder eine Frage „zwischen Daumen und Zeigefinger“. Deshalb müssen wir eine Prioritätenliste aufstellen und dann abarbeiten. Dazu brauche ich die finanziellen Mittel des Landes und des Bundes, Herr Doege. Das ist das Entscheidende. Ohne den Bund läuft hier nichts.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Reck wollte noch eine Frage stellen? - Das hat sich erledigt. Dann bitte, Herr Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Minister, die Deutsche Bahn AG hat den deutschen Behindertenverbänden ein Dokument überreicht, in dem darauf hingewiesen wird, dass in bestimmten Bereichen, Bahnhöfen und Strecken Veränderungen oder auch keine Veränderungen in Hinblick auf die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes getroffen werden müssen. Dabei geht es darum, dass man im Rahmen der Zielvereinbarungen bestimmte Termine festlegt, bis zu denen die Strecken barrierefrei gestaltet sein müssen.

Meine erste Frage ist erstens: Ist Ihnen bekannt, ob die Nasa in irgendeiner Form in die Erarbeitung des Dokuments - es hat ca. 150 Seiten - einbezogen worden ist? Zweitens. Wie würden Sie sich verhalten, wenn die DB AG tatsächlich mit den Verbänden eine Zielvereinbarung in dieser Richtung abschließt?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Die erste Frage ich ad hoc nicht beantworten. Ich werde mich erkundigen. Sie bekommen Anfang der nächsten Woche eine schriftliche Information dazu. Ob die Nasa einbezogen war, kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Eckert. Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Zu der zweiten Frage. Selbstverständlich werden wir das Thema in die Zielvereinbarungen mit aufnehmen. Wir müssen aber auch wissen, dass wir natürlich nicht in allen Bahnhöfen diesen Voraussetzungen entsprechen können, weil bestimmte Züge - wenn ich mir den Flugplatz Halle/Leipzig angucke - einen Abstand von 60 bis 70 cm haben. Wenn Sie dort aussteigen wollen, haben Sie keine Chance. Das hängt also mit den noch fahrenden Zügen zusammen. Schritt für Schritt sollte das aber in solche Zielvereinbarungen mit hinein. - Sie werden die Antwort bekommen, ob wir in die Ausarbeitung einbezogen waren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Wünscht noch jemand das Wort? Das wäre noch möglich. - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Eine Überweisung ist von niemandem beantragt worden. Also stimmen wir direkt ab, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1108. Wer stimmt zu? - Das sind die Fraktionen von SPD und PDS. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP mit der Einfügung „oder Veräußerung“ ab, wie es vorhin mündlich beantragt worden ist. Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller und die PDS-Fraktion sowie zwei Abgeordnete aus der SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der größte Teil der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 beendet.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung auf, den **Tagesordnungspunkt 22**:

Beratung**Einberufung einer Schlichtungsstelle zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2002**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1096

Ich bitte Frau Dr. Klein diesen Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor einem Jahr, im Oktober 2002, im Landtag erstmals das Thema Augusthochwasser auf der Tagesordnung hatten, standen wir alle noch unter dem Eindruck der dramatischen Ereignisse. Wassermassen, Dammbrüche, Evakuierungen einerseits und andererseits eine bis dahin nicht erlebte Welle der Hilfsbereitschaft, ob an den Dämmen, beim Sandsäckeschiffen oder bei den materiellen und finanziellen Spenden, sind inzwischen Geschichte.

Doch wenn vor allen Dingen Letzteres in guter Erinnerung bleiben soll, dann brauchen wir Entscheidungen zum weiteren Umgang mit den ausgereichten Geldern. Herr Minister Daehre, ich weiß, Sie werden sagen, in den Richtlinien steht doch alles. Doch Sie wissen selbst, aufgeschrieben ist vieles schnell, aber die Umsetzung und die Interpretation sind wesentlich schwieriger.

Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser hat bei der Erarbeitung des Zwischenberichts und in den vergangenen Wochen immer wieder den Stand der Bearbeitung der Anträge zu den verschiedenen Richtlinien abgefragt. Inzwischen erscheint es wahrscheinlich, dass bis Weihnachten alle eingegangenen Anträge wenigstens bearbeitet werden.

Wiederholt mussten die Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis nehmen, dass der Abarbeitungsstand in den einzelnen Landkreisen und in der Stadt Dessau sehr unterschiedlich war. Eine Ursache war sicherlich die Zahl der zu bearbeitenden Anträge. Viel mehr war aber scheinbar die unterschiedliche Auslegung der Richtlinien und damit die Anwendung unterschiedlicher Kriterien bei der Bewilligung ausschlaggebend. Ganz deutlich wurde dies im Landkreis Wittenberg. Dort hat die Messlatte bei der Bearbeitung der Anträge besonders hoch gelegen. Das besagt nicht, dass die anderen weniger gründlich geprüft haben, eben nur anders.

Nach der Bewilligung der Anträge und der Auszahlung der ersten Rate der Gelder kommen nun die nächsten großen Schwierigkeiten für die Betroffenen und für die Bewilligungsstellen: die Abrechnung der Gelder. So unterschiedlich die Bewilligung gehandhabt wurde und wird, so unterschiedlich gehen scheinbar auch die einzelnen Bewilligungsstellen an die Abrechnung.

Es gibt Signale aus den Wohlfahrtsverbänden, dass es zunehmend Probleme bei den Abrechnungen gibt, da nicht nur die bewilligten staatlichen Gelder, sondern auch die Spenden und die Versicherungsleistungen mit abgerechnet werden sollen. Der Wittenberger Landrat Dammer befürchtet ein Chaos bei den letzten Abrechnungen - so zu lesen in der „Elbe-Elster-Rundschau“ vom 11. Oktober 2003.

Am 16. Oktober 2003 gab es eine Beratung der Wohnungsbauförderstelle im überfüllten Rathaussaal in Des-

sau-Waldersee zu dem Thema Abrechnung. Dort ging es insbesondere um die Frage des geforderten Nachweises der Versicherungsleistung und um das Problem Eigenleistung.

Die ersten Briefe zu der Abrechnungsproblematik liegen dem zeitweiligen Ausschuss inzwischen vor. Einige Auszüge darf ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, kurz zitieren:

„Für Abriss und Aufräumungsarbeiten einschließlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. Schadensabgrenzung werden von Ihrer Seite“

- gemeint ist das Land -

„keine Zuschüsse gewährt. Selbstverständlich haben auch wir, wie viele andere Bürger in Dessau-Waldersee, diese Arbeiten mithilfe der Familie und freiwilliger Helfer durchgeführt. Das Land möchte nun bei der Abrechnung Rechnungen für die von uns erbrachten Eigenleistungen haben. Wie soll das bitte funktionieren? Weiterhin ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso wir dem Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sind, unsere Versicherungssumme, die bei der Beantragung der Zuwendungen schon abgezogen wurde, nachzuweisen.“

Wir könnten es uns jetzt ganz einfach machen und sagen, die Richtlinien regeln das. - Ja, auch die Aufräumarbeiten hätten gemäß der Richtlinie über die Soforthilfen oder auch gemäß der anderen Richtlinie zur Wiederherstellung hochwassergeschädigter Wohngebäude finanziert werden können. Das ist darin vorgesehen. Ich muss aber sagen - diese Erfahrung haben mit mir sicherlich auch viele andere gemacht -, diese Richtlinien haben die Betroffenen nicht verinnerlicht. Sie haben erst einmal selbst angepackt und haben nicht nach einer Firma gesucht. Dazu hatten Sie, als das Wasser weg war, zunächst gar nicht die Zeit und die Nerven.

Wo die Bewilligung der Anträge auf Soforthilfe länger gedauert hat - wie zum Beispiel im Landkreis Wittenberg; dort wurden teilweise erst im Frühjahr 2003 die letzten Gelder aus der Soforthilfe ausgezahlt -, mussten die Betroffenen notgedrungen mit dem Aufräumen anfangen. Müssen sie nun die Soforthilfe zurückzahlen, weil sie keine Quittungen haben oder weil der Schaden letztlich niedriger war und ihnen nicht die volle Summe der 5 000 € zusteht?

Einige Bürger haben gegen die Bewilligungsbescheide Widerspruch eingelegt, da sie nicht anerkennen, dass sie die Versicherungsgelder mit Rechnungen belegen sollen. Diese erhalten bis zur Klärung ihres Widerspruchs zunächst nicht eine Rate, müssen aber etwas tun und darum Kredite aufnehmen. Es gibt also eine ganze Vielzahl von Problemen. Ich möchte sie nicht weiter aufzählen.

Da die Bewilligung und die Abrechnung bei uns im Land durch die einzelnen Landkreise und die Stadt Dessau erfolgt, im Unterschied zu Sachsen, wo das alles durch die Sächsische Aufbaubank abgewickelt wird, brauchen wir eindeutige Kriterien für die Abrechnung. Mit dem bloßen Verweis darauf, dass in den entsprechenden Richtlinien die Nichtanerkennung der Eigenleistung und die Abrechnung der Versicherungsleistung festgelegt ist, werden wir bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis stoßen. Wir müssen es ihnen dann wenigstens vernünftig erklären können und Möglichkeiten der Hilfe suchen.

Wir brauchen Aussagen, in welcher Form die Versicherungsleistungen abgerechnet werden können. Die Leistung haben die Bürgerinnen und Bürger schließlich aufgrund ihrer Beiträge erhalten. Wir brauchen Kriterien im Umgang mit den Spendengeldern. Nicht alle Hilfsorganisationen haben die Höhe ihrer Spenden angegeben bzw. diese nicht zweckgebunden ausgegeben.

Man soll den Teufel nicht an die Wand malen, aber in Brandenburg laufen jetzt, sechs Jahre nach dem Oder-Hochwasser, noch immer Gerichtsprozesse um die Hilfsgelder. Das sollten wir in Sachsen-Anhalt vermeiden.

Deshalb schlagen wir die Schaffung einer Stelle vor. Über deren Namen kann man noch streiten, weil ihre Aufgaben letztlich über die Schlichtung hinausgehen sollten. Wir sind auch offen für bessere Vorschläge dazu, wo man diese Stelle ansiedeln sollte.

Im Augenblick ist es aber so, dass wir uns im Ausschuss immer tief in die Augen gucken und fragen, wer kann uns denn eine Antwort geben, wenn es um ganz spezielle Fragen geht. Die Vertreter der Ministerien sind sehr auskunfts bereit, aber sie müssen sich schließlich auch erst immer dazu sachkundig machen, wie man mit diesen Problemen umgehen kann. Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser hat nur bedingt dafür Zeit, immer wieder die Frage der Gelder zu beraten. Es gibt noch andere Probleme, die wir im Ausschuss beraten müssen.

Eine Delegierung der abzusehenden Streitfälle an den Petitionsausschuss ist aus unserer Sicht auch keine Lösung. Deshalb schlagen wir eine Überweisung unseres Antrages in den Hochwasserausschuss vor, mit der Bitte an alle, dort gemeinsam eine Lösung dazu finden, wie wir mit den anstehenden Problemen umgehen wollen.

- Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Damit ist der Antrag eingereicht. Es spricht nun Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Klein, Ihrem Anliegen entsprechend bringen Sie die Sorge zum Ausdruck, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten mit einer Flut, und zwar nicht mit einer Wasserflut, sondern mit einer Antragsflut, zu rechnen haben, sodass wir werden versuchen müssen zu schlichten.

Bevor ich dazu komme, darf ich zunächst einige Anmerkungen zum Stand der Abarbeitung machen. Dass wir noch nicht alle Anträge abgearbeitet haben, liegt auch daran, dass dieses Hohe Haus beschlossen hat, die Antragsfrist bis zum 30. April zu verlängern. Es gab sogar Anträge, die darauf hinausliefen, die Frist bis zum 30. Juni zu verlängern. Wenn wir die Antragsfrist bis zum 30. Juni verlängert hätten, hätten wir heute noch weit mehr Anträge zu bearbeiten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Wieso?)

- Aber selbstverständlich! Alle haben doch abgewartet. Sie hätten auch noch bis Ende Juni gewartet, Herr Dr. Köck. Aber lassen wir das einmal außen vor.

Es gibt einen unterschiedlichen Abarbeitungsstand. Wenn man sich die Instandsetzung an den Wohn-

gebäuden ansieht, zeigt sich folgender Stand: In Dessau sind noch 96 Anträge abzuarbeiten, abgearbeitet sind 84 %. Im Landkreis Anhalt-Zerbst sind 100 % abgearbeitet, im Landkreis Bitterfeld 94 %. In Köthen sind es 100 %. Aber jetzt kommt das Sorgenkind. Es ist Wittenberg mit 66 %. Alle anderen Landkreise liegen zwischen 95 und 98 %.

Wenn ich richtig informiert bin, sind im Landkreis Wittenberg 30 Mitarbeiter mit dieser Antragsproblematik beschäftigt. Bis zu unserer letzten Regelung wurden dort pro Tag sieben Anträge bewilligt. Wir haben dann die neue Regelung eingeführt, wonach 60 % der Gelder, die beantragt worden sind, erst einmal ausgezahlt werden. Damit schaffen diese 30 Mitarbeiter jetzt zwölf Anträge pro Tag. Das heißt, ein Mitarbeiter bearbeitet pro Tag ein Drittel eines Antrages. Ich will das nicht werten, ich will es nur sagen.

Um die ewige Diskussion, dass die Anträge auf diese Weise nicht bis Ende Dezember abgearbeitet werden können, zu beenden, haben wir entschieden, dass ab nächste Woche - das heißt, am 3. November beginnt die Einarbeitung - 15 Mitarbeiter aus dem Ministerium und aus dem Regierungspräsidium in den Landkreis Wittenberg gehen, um erstens diese Anträge abzuarbeiten und sich zweitens auch ein Bild darüber zu machen, zu welchen Problemen es eventuell noch kommen kann, wenn wir in die nächste Runde gehen. Es handelt es dabei um 15 Mitarbeiter, die in der Lage sind, nicht nur die eigentlichen Probleme kennen zu lernen, sondern auch zu reagieren.

Das heißt für uns, dass wir davon ausgehen können, dass im Laufe des Monats November auch im Landkreis Wittenberg alle Anträge abgearbeitet sind.

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt: Schlichtung. Frau Dr. Klein, ich bin sofort auf Ihrer Seite, weil ich auch genau dies befürchte. Das wird auch eintreten. Der Landesrechnungshof beschäftigt sich heute noch mit Fällen, die mit dem Bodehochwasser 1994 zusammenhängen. Sie selbst haben vom Oderhochwasser gesprochen.

Aber ein Problem haben wir, nämlich das Wort „Schlichtung“. Wie sollen wir das interpretieren? Wenn jemand kommt und sagt, es handele sich um einen sozialen Härtefall, wer soll dann entscheiden und sagen, dass verschiedene Regelungen außer Kraft gesetzt werden? Schließlich können wir das Geld nicht zurückfordern, wenn jemand zu viel bekommen hat.

Wir sind mit der Bundesregierung im Gespräch, und die Bundesregierung hat uns auch in unserer Auffassung bestärkt, dass zunächst - es sind ja Steuergelder - eindeutig geprüft werden muss, ob der geltend gemachte Anspruch auch gerechtfertigt war und ob es eventuell zu Überzahlungen gekommen ist. Nun weiß ich auch, dass die karitativen Vereinigungen Gelder ausgezahlt haben, ohne eine Steuerbescheinigung und Ähnliches zu verlangen. Aber dafür kann Vater Staat im Moment nicht mit Steuergeldern haften. Wir haben die Verpflichtung, erst einmal genau abzurechnen.

Ich schlage Ihnen vor, beim Landesverwaltungsamts eine Stelle einzurichten, die die aus den Landkreisen kommenden Streitfälle behandelt. Für Fälle der kommunalen Infrastruktur werden wir eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichten, in der das Umwelt-, das Bau-, das Wirtschafts- und das Sozialministerium mitarbeiten.

Streitfälle, die mit der kommunalen Infrastruktur zusammenhängen, werden dort behandelt.

Wenn es dann noch sozialpolitisch schwierige Fälle gibt, die politisch entschieden werden müssen, dann, meine Damen und Herren, sollte sich der Hochwasserausschuss damit beschäftigen. Mit dem Mandat des Ausschusses, mit dem Mandat des Parlaments können wir dann auch nach Wegen suchen, um in dem einen oder anderen Härtefall, der sich aufgrund gewisser Unklarheiten ergeben hat, zu helfen, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

(Beifall bei der CDU)

Damit gewährleisten wir, dass die Exekutive ihrer Aufgabe nachkommt, dass aber auch das Parlament in der Verpflichtung aller im Landtag vertretenen Parteien sagt: Jawohl, hier ist eine Katastrophe eingetreten und jetzt entscheidet die Politik, aber mit der Rückendeckung des Parlamentes. Man kann von einem Beamten nicht erwarten, dass er schlichtet und sagt: Okay, du bist ein lieber, netter Mann oder eine liebe, nette Frau, und du bekommst die 10 000 € - Das sind politische Entscheidungen, die nur mit der Rückendeckung des Parlaments getroffen werden können.

Darum habe ich die herzliche Bitte, dass der zeitweilige Hochwasserausschuss auch künftig tagt. Dafür geht ja auch die Intention der Koalitionsfraktionen. Wenn sich dann herausstellt, dass der Hochwasserausschuss das nicht bewerkstelligen kann, können wir immer noch handeln. Darum sollte der Hochwasserausschuss auch nach dem Ende dieses Jahres seine Arbeit fortsetzen.

Vorletzte Anmerkung, Frau Dr. Klein, damit wir uns auch diesbezüglich politisch richtig verstehen: Alle, die vom Hochwasser betroffen worden sind, haben ein schweres Schicksal erlitten. Dieses Schicksal wurde dadurch gemildert, dass wir in jener Zeit Wahlen hatten. Ich bekomme Briefe von Leuten, die vom Saalehochwasser betroffen waren und keine müde Mark erhielten, mit Ausnahme ihrer Versicherung. Deshalb habe ich auch kein Verständnis dafür, wenn heute jemand kommt und sagt, er wolle die Eigenleistungen, die von ihm selbst, von seinem Bruder oder von seiner Schwester erbracht worden seien, irgendwo abgerechnet bekommen.

Die Solidarität ist sehr groß gewesen, meine Damen und Herren, aber wenn mein eigenes Haus beschädigt worden ist, kann ich meine Eigenleistung doch nicht noch vom Vater Staat bezahlen lassen. Das ist eine klare Position, denn es handelt sich schließlich um Steuergelder. Wir sind dankbar, dass die Steuergelder so geflossen sind, aber jeder hat auch eine Eigenverantwortung. Wenn das dann noch finanziell großzügig begleitet wird, kann man all denen, die gespendet haben, der Bundesregierung und den anderen Bundesländern nur dafür danken, dass sie tatsächlich diese Solidarität praktiziert haben.

Lassen Sie uns auftretende Streitfälle gemeinsam behandeln. Mit Ihrer Rückendeckung werden wir auch diese Probleme lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Nun kommen wir zu den Beiträgen aus den Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Rauls. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Ministers kann man sich, denke ich, relativ kurz fassen. Es handelt sich um grundsätzliche Aussagen, die wir ohnehin getroffen hätten. Die geforderte Schlichtungsstelle in der Form und in der Zusammensetzung, wie das im Antrag formuliert ist, wäre aus unserer Sicht nicht sehr sinnvoll. Wie der Begründung zu entnehmen ist, geht es den Antragstellern eigentlich fast ausschließlich - zumindest steht es so drin - um die Regulierung von Schäden an Wohngebäuden. Deshalb würde die vorgeschlagene Konstruktion relativ wenig Sinn machen.

Ich würde dem Vorschlag des Ministers folgen, die Prüfung der Auszahlungen und der Verwendungsnachweise durch das Landesverwaltungsamt - bis jetzt noch die Regierungspräsidien - vornehmen zu lassen und dort auch die Stelle zu schaffen, die die Streitfälle im sachlichen Sinne beurteilt. Dort, wo es um politische Streitigkeiten geht, sollte der zeitweilige Ausschuss Hochwasser entscheiden. Wenn ich das richtig sehe, ist es ja das Anliegen aller Fraktionen, das Mandat des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser zu verlängern.

Was die Versicherungen betrifft, so wäre es ohnehin nicht richtig, sie in eine solche Schlichtungsstelle einzubeziehen, weil sie selbst in diesen Verfahren Betroffene sind und deshalb nicht unbefangen urteilen können. Von der Anzahl der Versicherungen, die dabei eine Rolle spielen, einmal ganz abgesehen.

Wie gesagt, ich würde dem Vorschlag des Ministers folgen, die Schlichtung der sachlichen und finanziellen Streitfälle beim Landesverwaltungsamt und die Schlichtung der politischen Streitigkeiten zwischen den Parteien beim zeitweiligen Ausschuss Hochwasser anzusiedeln. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Als Nächste spricht Frau Krimhild Fischer. Bitte.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Herr Minister Daehre, eigentlich wollte ich zum Stand der Abarbeitung jetzt nichts sagen. Wir haben dieses Thema im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser ja bei jeder Beratung auf der Tagesordnung. Ich möchte aber etwas zum Landkreis Wittenberg ausführen.

Der Stand der Abarbeitung - das betrifft das, was noch zu tun ist -, ist ja nicht erst seit heute bekannt. Schon vor Wochen habe ich gefordert: Personalverstärkung in den Landkreis.

(Minister Herr Dr. Daehre: 30 Leute sind da!)

- Ja, das haben Sie ja alles erklärt. Nun muss man aber sagen, dieses Problem ist uns ja nicht erst seit heute bekannt. Es freut mich, dass Sie in zehn Tagen 15 Leute, Menschen zur Verstärkung dort hinschicken.

(Minister Herr Dr. Daehre: 15 Leute!)

Ich meine aber, das ist ein bisschen sehr spät. Das hätte viel eher geschehen müssen. Dann hätten wir uns, glaube ich, auch viel Ärger im Ausschuss ersparen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich komme nun aber zum Antrag. Frau Dr. Klein, hinsichtlich der Schlichtungsstelle, denke ich - wir haben uns schon verständigt -, ist „irgendwo“ nicht das richtige Wort. Es würde auch nicht richtig passen.

Wir werden einer Überweisung des von Ihnen eingebrachten Antrages in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser zustimmen, sind aber der Meinung, dass es eher so etwas wie eine zentrale Widerspruchsstelle geben muss.

Das passt dann wieder zu Ihren Ausführungen, Herr Minister; denn die Antragsfristen sind vorbei. Die Anträge sind alle gestellt worden. Bis auf einige Ausnahmefälle sind sie auch bereits bewilligt worden. Jetzt kommen eigentlich erst die Probleme, das heißt, wenn Rückforderungsbescheide kommen. Erst dann würde man ja wahrscheinlich Widerspruch einlegen, und genau das, denke ich, sollten die Probleme sein, die da abzuarbeiten sind. Wir werden im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser genügend Zeit haben, uns darüber zu verständigen. - Wir stimmen der Überweisung zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Brumme.

Herr Brumme (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS zur Einberufung einer Schlichtungsstelle zur Klärung offener Fragen in Zusammenhang mit dem Augusthochwasser 2002 halten wir aus fachlichen und technischen Gründen, wie hier eben schon vom Minister dargelegt, für nicht machbar. Wir lehnen daher diesen Antrag aus mehreren Gründen ab.

Die PDS muss erklären - wir sehen das als einen Widerspruch an -, was sie denn nun möchte. Es geht um die Frage, ob der zeitweilige Ausschuss Hochwasser über das Jahr 2003 hinaus seine Arbeit fortführen soll oder ob die Schlichtungsstelle eingerichtet werden soll. Beides parallel geht nicht, weil es dann mit Sicherheit zu Überschneidungen der Kompetenzen kommt und zu einem Kompetenzwirrwarr.

In der letzten Sitzung des Ausschusses bestand ein Konsens zwischen allen Fraktionen. - Herr Minister, das war eigentlich ein Antrag von Frau Fischer. Wir haben diesen aber aufgenommen, weil es auch unsere Intention war, den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser über das Jahr 2003 hinaus fortzuführen.

Da wir im Laufe der Arbeit festgestellt haben, dass so noch viele Probleme über das Jahr 2003 hinaus zu klären sind, dass noch gesetzgeberische Arbeiten vorgenommen werden müssen und dass auch die Streitfälle, wie sie hier anstehen, gelöst werden müssen, müssen dazu auch letztendlich politische Entscheidungen getroffen werden.

Der zeitweilige Ausschuss Hochwasser sollte sich unter anderem weiterhin - so steht es in dem Beschlussentwurf bzw. in dem von Ihnen vorgelegten Entwurf - genau mit diesen Fragen befassen, die in Ihrem Antrag aufgeführt worden sind.

Die Schlichtungsstelle hingegen, so wie sie aus dem hier vorliegenden Antrag zu ersehen ist, kann die Probleme, kann die Arbeit, die der Ausschuss mit seinen Möglich-

keiten bewältigen kann, nicht annähernd leisten. Was und wie soll denn diese Schlichtungsstelle schlichten? Soll es wie auf dem Basar zugehen, sodass beantragte Summen verhandelt werden und man sich dann irgendwo in der Mitte trifft? - Ich denke, das geht einfach nicht.

Staatliche Entscheidungen, staatliches Handeln - nach ganz klaren Vorschriften und Vereinbarungen - können nicht verhandelt werden. Hierbei muss ausgelegt werden, ist es so oder ist es nicht so. Dass die Spitzabrechnung des Antrages, den der Hochwassergeschädigte vorgelegt hat, im Zweifelsfall letztlich zugunsten des Geschädigten ausgelegt wird, ist selbstverständlich und - so denke ich - steht außer Frage.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Problem ist es auch, dass Anträge sehr spät eingereicht wurden - viele erst am letzten Tag der Antragsfrist. Ich frage: Was wäre gewesen, wenn wir die seinerzeit von der PDS beantragte Antragsfrist - bis zum 30. Juni 2003 sollte sie laufen - festgesetzt hätten? - Dann hätte sich alles noch einmal zeitlich nach hinten verschoben und die Probleme hätten sich dann potenziert.

Auch bezüglich der Qualität der Anträge gibt es oftmals Probleme, wie sich jeder denken kann, und es müssen notwendigerweise viele Rückfragen und Klärungen erfolgen, bis diese abgearbeitet werden können, sodass auch hierbei eine zeitliche Streckung nach hinten zwangsläufig die Folge ist.

Es ist doch jedem klar, der sich mit dieser Materie befasst hat, dass sich unter den vielen Anträgen auch Härtefälle - soziale Härtefälle - befinden. Hier muss der Ermessensspielraum voll ausgeschöpft werden und dies bedarf in einzelnen Fällen ebenfalls eines längeren Bearbeitungszeitraumes.

Der Ausschuss muss sich im nächsten Jahr, wenn sein Mandat verlängert wird, dann sicherlich im Landkreis Wittenberg - dort liegt der absolute Schwerpunkt der Abarbeitung der Anträge und nur dort, muss ich sagen; in Dessau gibt es auch Probleme, aber dort ist wirklich der große Eisberg und in Dessau die Spitze -, vor Ort mit diesem Schwerpunktproblem befassen.

Abschließend möchte ich noch einmal auf die Ablehnung des von der Fraktion der PDS vorgelegten Antrages, so wie er hier eingebbracht worden ist, eingehen: Die Intention ist richtig, aber den Antrag selbst müssen wir ablehnen.

Im Übrigen - darauf möchte ich hier nochmals hinweisen - gibt es ja bereits eine Art Clearingstelle für Hochwassergeschädigte, die sich mit schwer zu klärenden Problemfällen befasst. Diese steht - das ist bekannt - unter der Leitung des Altbundespräsidenten von Weizsäcker. Jeder Hochwassergeschädigte kann sich, wenn er letztendlich keine befriedigende Antwort gefunden hat, an diese Stelle wenden. Auch aus diesem Grund ist es nicht notwendig, parallel dazu bei uns im Land eine ähnliche Stelle einzurichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Brumme. - Nun können Sie, Frau Dr. Klein, noch einmal sprechen. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Brumme, zunächst muss ich mich dafür entschuldigen, dass ich nicht auf alles reagieren kann. Ich habe es einfach akustisch nicht verstanden, weil die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen sich für das Hochwasser scheinbar nicht mehr interessiert. Es war eine Lautstärke hier, das war ja schlimm. Auf der hintersten Bank habe ich Sie zum Teil wirklich nicht mehr verstehen können.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Daehre - Herr Dr. Heyer, SPD: Können Sie noch einmal sprechen?)

Ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen der Antragsfrist und der Antragsabarbeitung; denn auch in anderen Landkreisen gingen die Anträge bis zum 30. April 2003 ein und wurden dort abgearbeitet. - Herr Minister, Sie haben die Zahlen selbst vorgelesen. Es gibt ein spezielles Problem mit dem Landkreis Wittenberg. Deswegen haben wir auch hier nicht richtig darauf Bezug genommen.

Unser Anliegen war das, was uns die Caritas und andere Wohlfahrtsverbände mitgeteilt haben: Leute, wenn ihr nicht aufpasst, gibt es Probleme. Die Mehrheit der Mitarbeiter in den Hilfsverbänden - auch in den Bewilligungsstellen - ist eben nicht in der Lage, den Bürgerinnen und Bürgern korrekt darüber Auskunft zu geben, ob sie jetzt die erhaltenen Spenden zurückzahlen müssen, ob sie die staatlichen Gelder zurückzahlen müssen und wo wann was überzahlt ist. Es geht um Kriterien, die wir brauchen.

(Zuruf von der CDU)

- Mir ist es egal, ob man das nun „Clearingstelle“ nennt oder wie man das nennt. Von mir aus kann es auch eine interministerielle Arbeitsgruppe geben, die aber auch für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zuständig ist.

Ich muss auch sagen: Wir möchten schon, dass das neben dem Ausschuss passiert;

(Beifall bei der PDS)

denn wir sitzen im Ausschuss ja ständig mit Vertretern der Ministerien zusammen, aber kaum mit Ministern. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung gerade darüber diskutiert, dass es eigentlich notwendig wäre, dass wir zumindest bei einem Ministerium angebunden sind, damit wir einen Ansprechpartner haben. Das haben wir nicht. Wir haben vier oder fünf.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nächstes Mal komme ich!)

- Wir können ja nun nicht jedes Mal sagen, das ist das Thema, sondern wir brauchen einen festen Ansprechpartner. Das kommt noch dazu.

Wenn man also eine interministerielle Arbeitsgruppe auch für die betroffenen Personen, nicht nur für die Kommunen, einsetzt - nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Brumme, ich habe nichts gegen Herrn Herzog und die Clearingstelle,

(Herr Gürth, CDU: Herzog? Von Weizsäcker!)

aber ehe ein Bürger aus dem Landkreis - -

(Zuruf von Herrn Brumme, CDU)

- Ja, wir haben schon zu tun gehabt, die Spendenstelle beim Sozialministerium bekannt zu machen. So schnell

wie die nämlich von der Internetseite wieder heruntergenommen worden war, konnte man gar nicht auf die Seite schauen, um festzustellen, dass man sich dorthin wenden kann. Wir müssen uns also schon ein wenig an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren - wenn Sie dann in Dessau, in Bitterfeld und in Wittenberg bei den Betroffenen sind und erklären, das steht so in der Richtlinie, ich kann auch nichts machen und wir sind nun einmal bürokratisch.

Wir wollen ja nur, dass wir darüber nachdenken, nach welchen Kriterien wir vorgehen. Ich möchte auch nicht alle Streitfälle im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser haben. Daran würden wir noch jahrelang sitzen. - Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das geht auch nicht!)

Wenn das so umgesetzt werden soll, dann müssten wir Kriterien ausarbeiten.

(Zuruf von der CDU)

Ich bin auch bereit dazu, dass wir uns im Ausschuss über die Kriterien unterhalten. Dann müssen wir uns aber die Fachleute einladen, die uns sagen, das und das ist machbar. Dann legen wir eben fest: Das sind die Kriterien, nach denen man sich in groben Zügen richten kann. Sie müssen dann aber auch für die Bewilligungsstellen verbindlich sein. Es kann nicht sein, dass die Wittenberger die Richtlinie anders auslegen als die Bitterfelder. So wird es aber zurzeit gemacht.

(Beifall bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Das gibt es doch nicht!)

- Ja, das ist ein Problem. Aber wir haben mit den - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Von keinem anderen Landkreis!)

- Gibt es solche Probleme? - Aber das gibt es ja. Das sind - wie viele Fälle waren es in Wittenberg? - 4 000 Anträge. Also sind 4 000 Bürgerinnen und Bürger betroffen.

Das war das Anliegen, dass wir uns schon jetzt - nicht erst, wenn die Menschen vor der Tür stehen - einen Kopf machen, wie wir mit solchen Problemen, die auf uns zukommen, umgehen können.

Wir können es natürlich vor uns herschieben. Das ist in der Politik nicht unüblich. Es wird ausgesessen und irgendwann sind die Menschen müde.

Ich muss sagen, ich will mir keinen Hochwasserorden an die Brust heften. Landtagswahlen sind im nächsten Jahr nicht und in Dessau trete ich auch nicht zur Kommunalwahl an. Andere haben da wahrscheinlich ein anderes Problem.

Aber die Bürgerinnen und Bürger in diesen Gegenden fragen uns: Was macht ihr? Wie kommen wir damit zurecht?

Das ist das Anliegen. Aber anscheinend ist es - -

(Herr Gürth, CDU: Aber das ist doch keine Lösung, die Sie anbieten!)

- Eben, die müssen wir doch suchen. Deswegen habe ich gesagt - -

(Herr Gürth, CDU: Das ist Aktionismus, keine Lösung!)

- Herr Gürth, ich lade Sie gern einmal in den Ausschuss für Hochwasser ein, damit Sie sehen, ob wir dort mit Aktionismus beschäftigt sind. Die Menschen, die in den Spendengremien und in den Kreisausschüssen sitzen, die machen keinen Aktionismus.

(Herr Gürth, CDU: Die Leute, die dafür bezahlt werden, in den Landratsämtern, müssen ordentlich arbeiten!)

- Okay, das ist eine zufrieden stellende Auskunft. - Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (PDS):

Herr Fikentscher, ich wollte nur wiederholen - das kann bei dem Lärmpegel untergegangen sein -, dass wir selbst die Überweisung des Antrages in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser beantragen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich habe das schon aufgenommen.

Herr Gallert (PDS):

Okay. Es war selbst bei mir schon nicht mehr sicher zu hören, ob das da vorn gesagt worden ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Beantragt wird die Überweisung dieses Antrages in den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser. Wer stimmt zu?

- Das sind die SPD-Fraktion und die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen?

- Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 22 ist beendet. Das bedeutet gleichzeitig, dass unsere Tagesordnung insgesamt abgearbeitet ist. Wir sind also am Ende der 15. Sitzungsperiode angelangt.

Die 16. Sitzungsperiode des Landtages wird für den 20. und 21. November 2003 einberufen.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Nachhauseweg und ein noch angenehmeres Wochenende.

Schluss der Sitzung: 15.18 Uhr.